Ant. 231 t

<36628694190012 S

<36628694190012

Bayer. Staatsbibliothek

Ant. 231 t

Dem

Dichter

Jean Paul Fr. Richter

liebevoll geweiht.

68 B

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Zueignung.

Von stiller Dichtung langbewohnten Höhen,
Die nicht der Erde wilder Braus erreicht,
Versuch' ich bang' in's tiefe Thal zu gehen,
Das lebend mir der Vorwelt Todten zeigt,
Die halbverwischten Spuren zu erspähen,
Dem Ton zu lauschen, der vom Grabe zeugt,
Und an der Tempel tief getretnen Stufen
Die *vielen* Waller mir zurückzurufen.

Unendlich vielfach ziehen die Gestalten,
Doch einer waltet der lebend'ge Geist.
In bunten Strömen muß er sich entfalten,
Da wo er menschlich und lebendig heißt,
Drum wird so gern das Aeußre festgehalten,
Und oft gewähnt, es sei der eine Geist,
Bis schnell das Band zerreißt, der Leib verwandelt,
Mit neuer Form neu Leben eingehandelt.

Und staunend sieht der sizzige Gelehrte
Sich den so lang besessnen Schaz geraubt.
Ob er sich mühte, quälte, rang und wehrte,
Der alte Baum steht dürre und entlaubt,
Wie die Verwandlung alles rasch verzehrte,
Sinnt er vergebens in dem öden Haupt;
Denn die lebend'gen regen Kräfte strömen,
Ovid steht fest, und läßt sich nur noch lähmen.

Ob ich des Wechsels ewig junge Spiele
Im reinen Streben rein und klar erschaut,
Sei, Meister! dir im schüchternen Gefühle,
Wie's frommem Forschen ziemet, anvertraut!
Stein tragen, kärrnen, mörteln können Viele,
Der Seher, was er sieht, hat er erbaut,
Und sammeln Andre mühsam Licht und Stücke,
Schaust Du das All vereint in einem Blicke.

Geschrieben Berlin, den 18. Mai 1819.

B. Hög E 35

Der Hellenen Priesterstaat

mit vorzüglicher Rükſicht auf die

Hierodulen.

In Kürze dargestellt

von

J. Kreuſer.

GYMNASIAL-BIBLIOTHEK FREISING

Mainz, 1822.
Bei Florian Kupferberg.

wbg 167 | 522

Ὁ ἐν Κυρίῳ κληθεὶς δοῦλος, ἀπολεύθερος Κυρίου ἐστίν·
Ὁμοίως καὶ ὁ ἐλεύθερος κληθεὶς δοῦλός ἐστι Κυρίου.

PAUL AD CORINTH. I. 7. 22.

Bayerische Staatsbibliothek München

Der

ellenen Priesterstaat

mit vorzüglicher Rüksicht

auf die

Hierodulen.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

So oft man einen Gegenstand aus dem Alterthume, dem der Hellenen sowohl als jedes andern alten Volkes überdenkt, und den Zusammenhang und die Erkenntniß sucht, drängt sich einem stets die herrliche Sage des platonischen Timaios (1) in den Sinn, nach welcher die uns bekannten Völker und Geschichten nicht selten als Ueberbleibsel voriger Zeiten erscheinen, als spärliche seltsam verwandelte Trümmer einer andersgestalteten Vorwelt, und befremdet sieht man, was sich zur Reife entwickelt hat; denn die treibende Wurzel ist uns entweder unbekannt oder nur geoffenbart in vieldeutigen Sagen; und in der Mannigfaltigkeit der Erscheinungen fehlt uns das verknüpfende Band, das Leben gebende, so daß wir oft zusammenreihen und erzälen, selten erkennen und entwickeln, immer aber mit gelehrten Worten streiten können. Darum und weil das Leben nur im Leben erfaßt werden kann und in der Ganzheit, ist es so schwer, über eine Einzelheit, die in einem vergangenen Geschlechte sich darbeut, abzuurtheilen; ist ja doch die Einzelheit stets ein abgetrenntes, todtes, durch die Gesamtheit bedingtes und in ihr nur voreinst lebendiges.

Uns aber ist es doppelt schwer, über den Hellenen und sein Wesen zu reden sowohl wegen der einzelnen halbverwischten Spuren und Andeutungen, die im todten Buchstaben auf uns kamen und oft misverstanden werden, eben weil das verbindende Leben fehlt, die Einzelheit der Ganzheit anfügend und das später Entwickelte der frühern Ursache der Entwickelung, als auch weil wir anders geartet unsere Art und unser Wesen ablegen müssen, insofern dies geschehen mag. Also wird der Philologe zur Bescheidenheit gezwungen, und so gestimmt will ich meine Meinung über das Hierodulenwesen vortragen, den verschollenen Streit (2), der jezt nicht mehr die Leidenschaft sondern die Forschung anregt, bei Seite lassend, der, meiner Meinung nach die Wissenschaft nicht förderte, dann auch als etwas Neues darbot, was vor Jahrhunderten schon abgemacht war. Aber dieses ist unwesentlich, und nur darum habe ich die Arbeit begonnen, weil ich glaube, daß das Hierodulenwesen tiefer im Alterthume begründet ist, als von der Oberfläche angesehen Manchem bedünken mag.

Die Hierodulen der Hellenen sind nach der Bedeutung ihres Namens heilige Knechte, oder Diener, zu dem Heiligthume irgend eines Gottes, oder einer Göttinn gehörend, sowohl Männer als Frauen. Allein die Bedeutung des Wortes offenbart uns noch nicht ihr Wesen und Sein; ist ja ein Knecht nach hellenischem Sinne ein ganz anderer als nach unserm. Es muß also, um nicht unnüz über die

Hierodulen zu streiten, zuerst auseinandergesezt werden, welcherlei bei den Hellenen Knecht und Knechtschaft gewesen. Zweitens ist der Hierodule ein Knecht bei den Heiligthümern, gehört also wie die Priester überhaupt zur Dienerschaft des Gottes, welcher beider Herr ist, und so müssen wir das Priesterwesen der Hellenen, insoweit es zu unserm Zwecke dient, ebenfals betrachten. Lezteres behandeln wir zuerst, da das Erstere ein untergeordnetes einzelnes Verhältniß ist.

I.

Priesterschaft.

Fassen wir das Priesterwesen der Hellenen scharf ins Auge; so finden wir in der uns am meisten bekannten Zeit theils nicht mehr passende Ueberbleibsel des alten Priesterthums, theils neue Gestaltungen, nothwendig hervorgegangene aus der so oft veränderten hellenischen Staatsverfassung. Beide aber, die aus den ältern Zeiten herübergekommenen Trümmer, wie auch die neuen Priesterthümer in spätern Tagen führen uns auf eine ursprüngliche Gestaltung des Priesterwesens, welche uns zugleich über den Staat, als äußerlich thätigen betrachtet, Aufschluß giebt. Wir finden nämlich bei den Hellenen, was sich bei allen alten Völkern,

Indern, Persern, Aegyptern und Germanen wiederholt, daß der ganze Staat auch ein innerlicher ist, das heißt, daß alles Handeln, wie billig ist, auf einem religiösen Grunde beruht. Ausgeprägt ist dieses einerseits in dem Gottesdienste des Staates, den Staatsopfern und Staatsheiligthümern, andererseits in der Geschlechtsverfassung, dem Abdrucke des kleinsten Staates und den Heiligthümern (3) der Geschlechter; denn Staat und Gottesdienst oder Kirche, wie wir sagen, waren in jenen Zeiten noch nicht getrennt. Wir wollen aber, da das erstere zu unserem Zwecke nicht nöthig ist, nur das Merkmal der Geschlechtsverfassung als der ältesten (wie von den meisten Gelehrten und Weltweisen angenommen ist) festhalten, da wir sie noch im späteren Hellas antreffen, in ihr das Priesterthum wie das Königthum beruht, und die Verfassung des Staates als der Gesamtheit aller Geschlechter ja nichts anderes ist, als eine Nachbildung der Geschlechtsverfassung im Großen.

Das religiöse von der Natur eingepflanzte Gesez weiht den Vater als Aeltesten zum Könige und Priester seines Geschlechtes, und jedes Geschlecht bildet für sich gleichsam einen Kunne bekanntlich im altdeutschen Geschlecht Kunnenstaat, wann es sich vermehrt und verbreitet. Zwar nennen wir jezt dies Abgeschlossensein, welches sein Wissen, Wesen, Thun und Recht unverändert und unantastbar von andern in der Reihenfolge von Vater und Sohn überliefert, mit dem schlimmdeutigen Namen Kasten;

aber theils sind die Ursachen kenntlich, die in dem Streite der neuern Zeit, weil Staat und Kirche getrennt ja befehdend sich entgegenstanden, gegeben, so oft den freien Blick und das ruhige Urtheil gehemmt haben, theils zeugt die Geschichte, und was sie berichtet, kann nicht verworfen werden, wenn auch welche lieber der Meinung als der Erkenntniß folgend das Gegentheil aufführen. Bei den Hellenen offenbart sich dieser Charakter der ursprünglichen Geschlechtsverfassung noch in der spätern vielverwandelten Zeit; denn als eine in der Natur begründete hatte sie auch ihren Halt und Bestand in der Religion. Nicht konnte der Sohn des Vaters Gewerbe und Thun verlassen; denn hätte er es gekonnt, so verließ er zugleich die Geschlechtsheiligthümer und die Götter des Geschlechtes, welche Genethlioi oder Patrooi hießen. Also war das erste Priesterthum in dem Geschlechte bei dem Aeltesten.

Die zweite Gestalt, in welcher uns das Priesterthum erscheint, zeigt ebenfals noch den Staat mit der Kirche vereint. Ich meine nämlich das Priesterthum, welches zugleich Königthum ist. Denn wie die alten Schriftsteller uns berichten, so waren die alten hellenischen Könige zugleich Priester, welche natürliche Erscheinung ebenfals bei andern Völkern, den Aegyptern ([4]), Hebräern ([5]) und Indern ([6]) sich wiederholt. Obgleich wir aus dem ersten einfachen Kreise des einzelnen Geschlechtes in den weit verwickelteren eines organisch gegliederten und mannigfach wirkenden Staates getreten sind, und statt

eines einzigen eine Menge durch die geheiligte Macht zur Einheit versammelter Geschlechter vor uns haben; so läßt sich doch noch aus den vielen unwandelbar beibehaltenen Sazzungen klar sehen, daß die alte Geschlechtsverfassung überwiegend darinn hervortrat. Mit kurzen Zügen wollen wir sie andeuten, besonders weil das Folgende in ihr seine Erklärung findet. Ganz Hellas betrachtete sich gleichsam als ein Geschlecht (7), und dem Nichthellenen war der Zutritt zu den Geschlechtsheiligthümern des Volkes (8) und seinen Festversammlungen nicht gestattet. Ferner bildeten die einzelnen Staaten des vielgetheilten Hellenenthums wieder kleinere in sich abgeschlossene Geschlechter mit ihren eigenen Heiligthümern (9), Spielen (10), und selbst der hellenische Mitgenosse aus anderm Staate war ausgeschlossen, sowie ja auch dem Einzelbürger nicht erlaubt war, in einem anderen hellenischen Staate sich ein festes Besitzthum (11) oder ein Weib (12) zu erwerben, und so gleichsam auszutreten aus dem Geschlechte seines angebornen Stammes, und mit dem neuen Geschlechte zu neuen Heiligthümern überzutreten. Gehen wir nun, ohne auf die neuere Eintheilung in Bezirke Obai (13) und Demoi (14) — Rücksicht zu nehmen, zu der uralten Eintheilung der hellenischen Staaten über; so offenbart sich auch hier das Geschlecht, aus welchem das Ganze hervorwuchs und sich ordnete. Die Stämme, Phylai genannt, nach welchen schon bei dem Dichter (15) die Kriegsvölker sich ordnen, und die sich wieder

in Phratrien, das heißt, Brüderschaften oder wie der geistreiche Hüllmann (16) sagt, in Schwägerschaften abtheilen, zeigen schon durch ihre Namen Verwandschaft und Geschlecht an, wie dann auch bei ihnen dieselbe Abgeschlossenheit in bürgerlich-kirchlicher Hinsicht anzutreffen ist; denn sie sind anzusehen als eigentliche wenn auch größere Familienkreise, entstanden aus den eigentlich also genannten. Zu dem kleinsten abgeschlossenen Vereine, dem eigentlichen Geschlechte, könnten wir jezt übergehen, und die Gesondertheit nachweisen in den Heiligthümern, welche Idia hießen, so wie auch in den bürgerlichen in dem Geschlechte forterbenden Beschäftigungen; doch sei die Andeutung genug, zumal da manches später sich selber erläutern wird.

Also war die zweite Zeit, in welcher Kirche und Bürgerthum noch nicht getrennt waren, und gleichwie bei den einzelnen Geschlechtern, Schwägerschaften und Stämmen das Oberhaupt, Vater, Phratriarchos und Phylarchos genannt, die weltliche und geistliche Fürsorge hatte; also war bei dem Könige und seinem Geschlechte (17) die Oberherschaft und das Oberpriesterthum. Manche Spuren dieser priesterlichen Königsmacht sind aus alter Zeit auf uns gekommen, und später werden wir darauf aufmerksam machen. Es mag nun dieses priesterliche Königthum manche Zeiten und Veränderungen durchlaufen haben, die uns unbekannt sind, oder durch die Sagen der Dichter aufgeschmükt eine ganz räthselhafte Gestalt angenommen haben; doch müssen

solcher Veränderungen viele almälig eingetroffen sein, so daß das Königthum von der heiligen priesterlichen Wurzel sich lösete, und in den meisten hellenischen Staaten abgethan, in einigen aber umgestaltet und eingeschränkt ward.

Hellas gestaltete sich nach diesem Zeitraume ganz anders; denn der religiöse Grund, auf welchem die frühere Entwickelung beruht, war nicht mehr oder mürbe ohne Tragkraft. Volksherschaften entstanden, selbst in den Staaten, in welchen die Könige noch an der Spizze standen, war eigentlich die Menge allein Machthaberinn und Herscherinn, und Aristoteles bemerkt schon richtig in seinen Büchern über den Staat, daß Lakedaimon in der That eine Volksherschaft zu nennen sei, wenn auch dem Namen und Anscheine nach ein Königthum. Es ist aber eben dieses die Art und das Wesen einer Volksherschaft, daß das Recht in That und Leid jedem Einzelbürger gleichmäßig vertheilt werde: die Ungleichheit wird gehaßt, verfolgt, vertilgt, das Vorrecht und Vorhaben aufgehoben, und das Heiligthum der Einzelgeschlechter ([18]) volksthümlich gemacht. Also sehen wir in dieser Zeit die Abgesondertheit der Geschlechter und ihrer Heiligthümer almälig verschwinden, ihre Vorzüge zunichte werden, und die Herschaft einer beweglichen Menge hingegeben, die leicht bethörlich und vielgetheilt bald an den Feind oder den herschsüchtigen und gewaltigen Mitbürger verlor, was sie der Meinung oder dem Gelüste des Augenblickes nur gehorchend

stets verlangte, nie mit besonnener Selbstkraft bewahren konnte. Aber von der andern Seite entsproßte auch ein Herrliches, Gutes aus dem Verschwinden (19) der abgetrennten Geschlechter; denn wie in der Vereinzelung stets die Beschränkung gegeben ist, so erfolgte auch mit der Aufhebung der Geschlechtseinsiedelei ein regeres Leben des hellenischen Staates nach Innen und Außen, die Geschlechter und Staaten mischten sich mehr, der Verkehr ward lebendiger, und die Kunst bisher nur in den abgesonderten (20) Geschlechtern geübt, trat herrlich unter das Volk, unbeschränkt nun schaffend und zur oft bestaunten Höhe sich vollendend, bis endlich Rom das alte Hellas und seine Geschichten zu einem Theile von sich machte.

Dieses waren die drei Staatsformen der Hellenen, und ich habe sie mitberührt, weil das Priesterthum überhaupt nur in ihnen begründet werden kann. Das priesterliche Königthum wieder aufnehmend wollen wir die Spuren in späterer Zeit, als das bürgerliche (21) Recht nicht mehr mit dem kirchlichen eins war, nachweisen, und, je spärlicher sie sind, desto mehr sie beachten. Erstens finden wir manche Ueberreste der priesterlichen Herschaft im späteren Hellas, und das Hierodulenwesen, von welchem unten gesprochen werden soll, ist ein solches Ueberbleibsel, welches in der jüngern vielveränderten Zeit weder Leben noch Bedeutung besaß; denn es war aus dem todten Ganzen ein todt Zurückgebliebenes. Ferner finden wir in den Sagen und

Dichtern, daß die Könige als selbsteigene Opferer erscheinen, welche Handlung priesterliche Macht und Wissenschaft erfordert. So opfern in Homeros Agamemnon und Priamos den Göttern des Eides bei dem gegenseitigen Bündnisse, Nestor dem Poseidon, Odysseus der Athene und andere Könige andern Göttern eigenmächtig, wie dann auch Chryses zugleich als Priester und König in der heiligen Stadt des Apollon erscheint. Nicht anders erscheinen Andere bei andern Dichtern und Anius (22) wird sowie auch Helenus (23) ein König der Menschen und Priester des Phöbus genannt.

Eben solche waren auch nach den Sagen Eumolpos (24) der Thrakerkönig, welcher nach Eleusis zog dem Priesterstamme der Eumolpiden seinen Namen gebend, Amphiaraos (25) König und Seher bei Thebai und Stammvater des Priestergeschlechtes der Melampodiden, Orpheus (26) und viele Andere. Spricht doch selbst noch Demosthenes (27) gegen Neaira von der Zeit als der König das Opfer vor dem Volke, die Königinn aber die Geheimnisse besorgte, und sehen wir ja noch in späterer Zeit einige Könige (28) als Opferer vor dem Volke. Es waren nun darum in alter Zeit die Könige so geehrt, und weil ihre Macht eine priesterliche von dem Gotte war, werden sie von dem Sänger stets heilige (29) oder vom Gott genährte (30) genannt; denn sie waren die Oberpriester und Walter des Rechts (31) von Zeus her, der ihnen das Zepter gab. Nachdem aber, sowie es in des Menschen Art ist, daß der

reine Gottesdienst und alles Gute bald von dem Vortheile und der Gewinnsucht bald von der anlockenden Aeusserlichkeit des Lebens verdrängt wird, durch die vom Hesiodos (32) schon berührte Ungerechtigkeit der Rechtsprecher die heilige Würde von dem Königthume sich ablöste, Staat und Kirche in zwei zerfielen, die Alleinherschaft und die Knechtschaft abgethan und der Name von beiden gehässig ward; so blieb doch das abgeschafte Königthum, insoweit es dem unantastbaren Priesterthume angehörte, unverändert. Statt der weltlichen wurden geistliche oder Opferkönige ernannt, und der Stadtwart oder Archon, welcher die Staatsopfer besorgte, und den Mysterien (33) vorstand, erhielt zugleich den Namen Basileus, das heißt, König. In jenen Staaten aber, in welchen das Königthum beibehalten ward wie in Lakedaimon, erhielt auch der König seinen Antheil an dem Opferamte (34) noch fortwährend. Wenden wir uns nun zu den Jonern, die voreinst aus Attika nach Asien auszogen; so finden wir dort das alte königliche Geschlecht der attischen Kodriden, welche von dem abgeschaften Königthume noch das vaterländische und höchste Priesterthum der eleusischen Göttinnen (35) bewahrten, so wie in Kyrene (36) nach Einführung der Volksherschaft die Battiaden (37), Abkömmlinge Battos des Königes und ersten Führers einer hellenischen Pflanzung nach Kyrene das heimische Priesterthum des Apollon noch verwalteten. Endlich zeugen noch für das alte priesterliche Königthum die

Oberpriester zu Olympia, so da Könige (38) hießen, die Essenes (39) das ist Könige zu Ephesos, die beiden Könige zu Lakedaimon, die auch zwei Priesterthümer hatten, und der späte durch Pindaros allen bekannte Priester und König Hieron. Keineswegs aber wollen wir uns verbergen, was in unsere Ansicht verwirrend und störend eingreift. Es wird nämlich berichtet, die Opfer der Könige seien von der Art gewesen, daß sie nicht von Priestern dargebracht werden konnten. Priesterliche und königliche Opfer werden also unterschieden, und keinem von beiden scheint der Eingrif in das Gebiet des Andern erlaubt. Also spricht Aristoteles (40): «Könige «waren sie über freiwillig Wählende, und sie hand«habten die Oberanführung im Kriege sowie auch «alle Opfer, so da unpriesterliche waren», und an einem andern (41) Orte spricht derselbe «von «allen gemeinsamen Opfern, welche das Gesez «den Priestern nicht zutheilt; denn es haben diese «Opfer ihre Ehre von dem gemeinsamen Heerde «des Staates, und hier nennt man die Opferer «Archonten, dort Könige, anderwärts aber Pry«tanen (42).» Aus dem Gesagten leuchtet hervor, daß die Könige nur den gemeinsamen Volks- oder Staats-Opfern vorstanden, das heißt solchen, welche Panegyreis (43) oder algemeine Festversammlungen hießen, an welchen das ganze Volk zum Opfer des gemeinschaftlichen Staatsgottes; zur Berathung (44) und dem damit verbundenen Gastmale und Spiele zusammenkam. Es war aber

dieses eine Sitte von Hellas, daß, gleichwie während der Festversammlung zu Olympia (45) die Waffen von ganz Hellas (46) ruhen mußten, auch die einzelnen Staaten während ihrer Festversammlung (47) nicht angefeindet werden durften, ohne gegen den gefeierten Gott und sein Heiligthum zu freveln, und so konnte der König ungestört als das Oberhaupt des Volkes dem gemeinsamen Opfer des gemeinschaftlichen Staatsgottes beiwohnen und vorstehen. Die Könige waren nur Priester des Staates oder des Staatsgottes, von welchem sie auch ihr Geschlecht meist herleiteten: wie die Erechtheiden von Athene, die Herakleiden von Herakles, die Perseiden von Zeus, die Kadmeier von Dionysos und andere Königsgeschlechter von andern Gottheiten zu stammen sich rühmten. Es muß nun das Priesterthum *almälig* von der Herschermacht sich abgelöset haben; denn wäre dies nicht geschehen, so wäre mit dem aufgehobenen Königthume auch das Priesterthum vernichtet worden. Eine Spur dieser almäligen Ablösung scheint mir in der Einrichtung zu liegen, daß die Seher den spartanischen Königen und attischen Archonten, welche beide nicht mehr die Wissenschaft des Priesterthums oder des Opfers hatten, in die Schlacht und sonsthin folgten, um für sie das heilige Amt zu verrichten, und dann ist die Möglichkeit einer solchen Ablösung auch leicht zu erkennen, indem der König, welchem der Krieg außen und das Rechtsprechen zu Hause oblag, schwerlich beides zugleich mit dem Priesterthume des

Staatsgottes verwalten konnte. Er behielt daher überall nur die Oberanführung im Kriege (48) und von dem Priesterthume das Opferamt, wann des Volkes Festversammlung war; alles Uebrige aber sowie die Verehrung der neu eingeführten Nichtstaatsgötter fiel den Priestern anheim, die zu Hause den Staat hüteten. Diese Scheidung machte bei den Hellenen den Uebergang zu einer andern Staatsverwaltung natürlich, und half den dazugekommenen Ursachen, daß die Trennung in almäligem Fortschreiten sich vollendete, und mit dem herschenden auch die übrigen Geschlechter hinsanken.

Aber ob auch in der Zeiten Lauf vieles sich umgestaltete, das Geschlecht der Könige meist aus Hellas verdrängt ward, die Volksherschaft größtentheils die Oberhand gewann, die Neid erregenden und Gleichheit störenden Vorrechte zunichte wurden, und das Recht allen gemeinsam ward, obgleich die vorher vonwegen des Gottes und der Heiligthümer gerechte Abgeschlossenheit der Geschlechter verschwand, das Leben in mannigfachen Richtungen regsam mit der Kunst sich entwickelte, und die Beschränkung aufhörte, die mit dem Halten am Geschlechte unausweichlich mitgegeben ist: so blieb dennoch troz der Umwandelung aller bürgerlichen Verhältnisse eines unverändert, und vom Wechsel unangetastet, nämlich der bestehende Gottesdienst. Denn wenn auch Staat und Kirche sich trennen, was jedoch nie vollständig geschehen kann; so bleibt dennoch vermöge der innern Nothwendigkeit im gleichartigen

Volke (es sei denn, daß ein fremdes Volk gewaltsam zerstörend zwischentrete) der Gottesdienst bei dem Alten, weil er den Menschen unantastbar ist, nicht als Sazzung der Menschen, sondern als Gesez des Gottes, oder weil es, um nach hellenischer Weise mit Platon zu reden, billig ist, daß nur der hellenische Gemeindegott zu Delphoi entscheide über das, was des Gottes ist und was nicht. So ist es gekommen, daß das Priesterthum der neuern Zeit noch in dem alten Bestande fortwährte, und daß in ihm viele Spuren der ältesten Verfassung sich finden, herübergerettete und unberührte aus Scheu vor dem Gotte, aber auch erstorbene und bedeutungslose; denn ihr lebendiges Band im Volke war abgetrennt. Aber troz der Unantastbarkeit der alten Priestergeschlechter und aller Mühe, so angewandt ward, das mürbe Gerüste im Bestande und aufrecht zu erhalten, ist es dennoch nothwendig, weil einmal die alte Ordnung der Dinge umgestürzt war und bei dem Ineinandergreifen des Gesamtlebens das Eine nach dem Andern sich fügen und umgestalten muß, daß bei veränderter bürgerlicher Verfassung auch die priesterliche theilweise sich umgestalten und nachbilden mußte. Dies Anderswerden des Priesterthums ist in manchen Spuren kundgethan. Schon durch die Archontenwürde war das Oberpriesterthum, voreinst an das königliche Geschlecht gebunden, in das Volk übergetreten, das heißt, seiner wählenden Macht hingegeben, und weil das einzelne Geschlecht nicht mehr dem Staatsheiligthume

alleinig vorstand; so mußte der Archon Basileus, das heißt, der Opferkönig bei der Niederlegung seines Amtes dem Volke Rechenschaft ablegen, welche Pflicht wie den übrigen Staatsbeamten also auch selbst den ältesten Priestergeschlechtern (49) wenigstens zu Athen aljährig oblag. Es kommt nun noch etwas hinzu, was in der Religion und Volksherschaft der Hellenen begründet liegt. Einerseits nämlich schuf das Volk sich neue Priesterthümer; denn der Hellenen Deisidaimonie, das ist Gottesfurcht im ächten Wortsinne nahm (was wohl früher nicht der Fall gewesen sein mag) jeden fremden Gott auf, um nicht sein Zorngericht zu erfahren, und es widerstand seiner Aufnahme ihre Religion keineswegs: war doch in ihr eine in's Unendliche sich vermehrende Vielheit von Göttern zulässig, seit sie aus der Einheit oder vielleicht aus der Zweiheit in die Vielheit sich zerstückelt hatte. Andererseits begünstigte die Volksherschaft, durch welche ja die Geschlechtsheiligthümer (50) zu volksthümlichen wurden, das Vermehrtwerden der Heiligthümer; denn die Völker mischten sich in thätigerm Leben und die abgeschlossenen Geschlechter mit ihren alten einheimischen Gottheiten und Vorrechten konnten dem verschiedenartigen Eindringen des Fremden nicht mehr steuern wie wohl einst (51) zuvor. So entstanden in Hellas neben den alten Priestergeschlechtern der einheimischen Gottheiten neue Priesterthümer, die, weil der fremde Gott unter den Einheimischen kein Geschlecht hatte, wahlbar wurden,

und somit durch die Wahl, die jeden Bürger treffen konnte, dem Volke (52) anheimfielen. Also ward das Priesterthum gespalten, die erblichen Priesterthümer blieben ruhig in ihrem alten Bestande, die neuen wahlbaren aber wurden von dem Volke durch Loos oder eigentliche Kür verliehen auf unbestimmte Zeit, hier auf ein, dort auf mehr Jahre und anderwärts (53) auf lebenslänglich. Platon unterscheidet daher in den Büchern von den Gesezzen (54) genau diese beiden Priesterthümer, und giebt dem eben zu errichtenden kretischen Staate folgendes bei allen Hellenen gültige Gesez: die Priesterthümer, so von ihren Vätern her Priester oder Priesterinnen verwalten, soll kein Gesezgeber anrühren. Wo diese Priesterthümer aber fehlen, wie dies gewöhnlich in den neuen Pflanzungen der Fall ist (weil nämlich die Priestergeschlechter im Mutterstaate (55) verbleiben), da sollen die Priesterthümer durch Wahl und Loos vom Volke vergeben werden. Also spricht Platon; doch lassen wir die wahlbaren Priesterthümer (56) als zu unserm Zwecke nicht gehörig fallen, und halten die erblichen alten Priestergeschlechter fest, entwickeln, aber auch von ihnen nur so viel, als nöthig ist, unsern Gegenstand näher zu beleuchten (57).

Der Krieg gegen die Geschlechter hatte die alte Verfassung umgestürzt, und nur die alten Priesterkunnen verblieben wie in ihrer vormaligen Wissenschaft so auch in ihrer Kunne abgeschlossen und ungefährdet; denn es sicherte der Gott ihr Ansehn

und ihren Bestand. Es war also im Staate jezt ein doppeltes sich grade entgegenlaufendes Bestreben, das des Volkes nämlich zur Veralgemeinerung und das der Priester zur langgewöhnten Vereinzelung; das Volk rang nach der Oeffentlichkeit, ins Geheimthun (58) mußte nothwendig das Priesterthum verfallen, und jemehr des Volkes Gottesdienst sich vervielfältigte, desto eifriger mußte der Priester zur alles Einzelne umschlingenden Einheit zurückstreben. Darum nun daß das Alte im neuen Volke beibehalten ward, mußten beide Priester und Gemeinde, nicht mehr aus einer lebendigen Wurzel sprossend, auseinandergehn, und ihre beiderseitigen Richtungen je länger desto mehr abweichen, und innerlich, wenn auch nicht äußerlich als Feinde sich gegenübertreten. Also wichen Staat und Religion aus ihrem bisherigen Verbande. Im Staate blieb der Hellene stets handelnd, gen den Gott verhielt er sich desto leidender, und der Gottesdienst ward nur Gottesfurcht, nur Form und Sühnung; denn nicht abwendbar ist die Moire. Daher das so schnelle Zerfallen des Staates in Gleichgültigkeit (59) und wahre Gottlosigkeit einerseits, andererseits aber (sind doch Aberglauben und Unglauben immerdar sich treue Begleiter, wie Anziehungs- und Abstoßungs-Kraft) in den nothwendig sich entgegenstellenden (60) Aberglauben und halsstärriges Kleben an der erstarrten ins Unendliche zersplitterten Form, welcher sich das mystische Bestreben entgegenstellte. Diese unglükliche Zeit begann in Hellas schon sehr früh,

und von den Perserkriegen hinab läßt sich dieser Kampf des Staates und der Kirche, des in der Form und den Sagen der Dichter befangenen Volksglaubens mit dem ächten (61) Gottessinne und Unglauben (62) hinabführen, bis sich endlich beide Staat und Kirche in Nichts auflösten, als beide schon längst sich fremd geworden in ihrer Ungleichartigkeit gegen das Christenthum sich zu vereinigen gedachten. Aber in eben diesem frühen Kampfe erhielt das Priesterthum, welchem mit dem Königthume seine äußerliche Macht zerfallen war, seinen bedeutenden Einfluß auf die abergläubische stets unfreie Menge, und die gewaltigere Macht der Religion über die Gemüter übend errangen sie die alte Macht wieder, ganz von dem Staate sich lossagend und nur dem Gotte zu Delphoi dem einzig befugten Richter in kirchlichen Sachen gehorchend. Wie weit dieses gelungen war, zeigt vor allen der weise Platon (63), welcher in den Büchern vom Staate wie von den Gesezzen fast gar nicht von den Priestern spricht, gleichsam als ob sie nicht zum Staate gehörten; und wo er sie berührt, spricht er: daß der Gesezgeber die erblichen Priestergeschlechter nicht antasten, geschweige verändern und an ihnen rücken dürfe. Denn nicht sei es ihm erlaubt, über göttliche Dinge Gesezze zu geben; da dieses keinem Menschen, sondern blos dem Gotte zu Delphoi (64) zustehe. Eben so wenig als Platon läßt sich Aristoteles in seinem Staate auf das Priesterwesen ein, noch Zaleukos, Charondas und Andere, von denen

wir besonders bei Stobaios große Bruchstücke kennen, und also stand der Hellenen Priesterschaft viel abgesonderter und gewaltiger, als wir bei irgend einem andern Volke wissen.

Ehe wir nun weiter gehen, und den äußern Grund, auf welchem die Macht der Priestergeschlechter beruhte, kundgeben; wollen wir zuerst einige Priestergeschlechter anführen, welche im Alterthume berühmt waren, und manches Gesagte wird sich durch sie noch mehr bewahrheiten. Das alte Sehergeschlecht des in Homeros (65) schon gefeierten Amphiaraos und Melampus finden wir noch in später Zeit das Seherthum des Gottes in der Reihenfolge von Vater auf Sohn (66) fortpflanzend; denn von ihnen rühmte sich das Priestergeschlecht der Klytiden (67) im Eleierlande abzustammen, in welchem Lande auch die Geschlechter der Jamiden (68) und Telliaden (69) ihren Priestersitz hatten. Die Battiaden waren ein Priestergeschlecht (70) des Apollon zu Kyrene, und ihr Ahnherr war Battos der erste König der Kyrenaier. Zu Oichalia war das heilige Geschlecht der Asklepiaden (71) mächtig, und die ganze Umgegend gehörte ihnen zu eigen, wie dieses ja auch bei den Priestern der phrygischen Mutter der Fall war; denn es waren die Priester in alter Zeit nach dem Zeugnisse Strabon's (72) mächtige Gewalthaber. Bei den Milesiern sind uns die Branchiden (73), bei den Koern die Nebriden (74), bei den Athenaiern die Eumolpiden (75) und Keryken (76) aus dem Gau Eleusis, die Lyko-

meden (77), Euneiden (78), Philleiden (79), Eupatriden (80), Eteobutaden (81) und Phytaliden (82); zu Argos die Akestoriden (83), auf Kolonos (84) die Hesychiden, die Nachkommen des Telines (85) in Sikelien, zu Sparta (86) die Leukippiden, und zu Thebai (87) die Kabeiriten bekannt, und andere Geschlechter anderwärts, wie da waren: die (88) Anaktotelesten, Enapaden (89), Ardeaten (90), Meliasten (91), Kinyraden (92) und das Priestergeschlecht der eleusischen Göttinnen (93) in Messenien nebst andern. Dem mit dem Alterthume Vertrautern entgeht nicht der Königsstamm, aus welchem die benannten Priestergeschlechter alle sich herleiteten.

Soviel von den Priestergeschlechtern, und wir kehren zu dem, was wir oben verließen, zurük. Es war also im neu entwickelten Staate ein zweiter alter widerstrebender Staat, nämlich das alte Priesterthum, und die priesterliche Macht wuchs nothwendig desto mehr je größer die Scheidewand zwischen dem Nichtpriesterlichen ward. Es ruhte aber diese Macht auf einem festen äußerlichen Grunde, der in der alten Staatseinrichtung sowie auch bei neuern Völkern wiedergefunden wird, nämlich auf dem festen Grundeigenthume des Gottes und somit der Priester, durch welches diese unabhängig sich von andern im äußern Leben und in ihrer Abgesondertheit der Geschlechter erhalten konnten. Gleichwie Hippodamos (94), Eutyphron's Sohn, der Milesier und Andere in später Zeit bei Staaten-

gründungen das Land in heiliges zum Bedarfe der Priester und des Gottes, in bürgerliches Gemeindeland, und in die Ländereien der Einzelbürger theilte; also war das Land seit uralter Zeit eingetheilt. Dieser Landantheil ward als Erbgut in den Geschlechtern übertragen, und hieß Temenos, das heißt, Erbtheil. In alter Zeit nun waren die königlichen Priester so wie auch die Könige nur über dieses ihr Temenos (95) eigentliche Herrn; denn ein König als Einheit und zugleich als Herscher des Volkes konnte sich bei dem immer frei handelnden Hellenenvolke nimmer entwickeln, vermöge ihrer Religion, welche so wie die hellenische Kunst stets zur Vielheit strebte. Nachdem das Königthum verschwunden war und mit ihm die reichen Geschlechter, die ihm anhiengen, und in einer Volksherschaft unstatthaft sind; so blieb, da die Volksmenge als der ärmere und bei den Hellenen nichts zalende Theil kein Temenos hatte, dieses Wort nur noch zur Bezeichnung des priesterlichen unantastbaren Erbgutes übrig, und so bedeutete Temenos (96) später nur das heilige den Göttern geweihte Priesterland, auf welchem die Tempel, Kapellen, heiligen Haine u. s. w. sich befanden mitsamt den Wohnungen (97) der Priester und ihres Zubehörs. Gleich den Königen befahlen die Priester oder vielmehr der Oberpriester (98) des Geschlechtes in diesem ihrem Wedem unumschränkt, und herschten über die andern untergeordneten heiligen Diener oder Hierodulen. Nicht aber finden wir, wie unten klar werden wird,

bei den Hellenen einen heiligen Diener, das Land beackernd; denn es war der Landbau nicht das Werk eines Freien, sondern eines (99) Unfreien, und zweitens bedurften die reichen Priestergeschlechter nicht dieser Betriebsamkeit. Denn wie einst das Königthum (100) alter Zeit gemehrt ward durch die dargebrachten Geschenke, also auch das Priesterthum, und wie es nun bei allen Völkern zu geschehen pflegt; so kam auch bald bei den Hellenen die Zeit, daß der Priester Macht und Reichthum durch die Ehren und Gaben, so dem Gotte dargebracht wurden, wuchs und stieg, zumal da außer den Geschenken, so dem Gotte nur durch den in der Wissenschaft des Opfers unterrichteten Priester (101) dargebracht werden konnten, die Priester auch für sich Geschenke und Lohn (102) davontrugen. Selbst auch die Sitte neuerer Zeiten, sein Erbe und Gut der Kirche zu schenken, wird in dem Alterthume nicht selten angetroffen: und wie der Staat nebst der Beute dem Gotte Land und Leute (103) als Eigenthum darbrachte; so weihten auch fromme Einzelbürger (104) Tempel und was dazu gehörte. Das Ansehn und der Reichthum der hellenischen Priesterschaft mag dergestalt wohl den Erscheinungen späterer Jahrhunderte nichts nachgegeben haben. Schon die Zeit der sogenannten Sagen hat glänzende Beweise aufzustellen, und sowie wir in dem Dichter die Priester gleich Göttern im Volke geehrt (105) antreffen; also lesen wir auch vom reichen (106) Maron, dem Sohne des Euanthes, der ein

Priester des Apollon am Ismaros gewaltig war, und von den unendlichen Schäzzen des prächtig erbauten delphischen (107) Tempels. In spätern Zeiten war der Reichthum in den gefeiertsten Heiligthümern fast gränzenlos, und die hellenischen Staaten nahmen, wie im Kriege der Peloponnesier gen die Athenaier (108), zu dem Gotte zu Olympia und Delphoi ihre Zuflucht, da er Geld auf Zinsen auslieh, welcher Priesterwucher mit dem gottgeweihten Schazze, um Hellenen gen Hellenen zu bewafnen, ein genügender Beweis ist, wie sehr das Priesterthum, seiner eigenen Gesezze (109) nicht achtend, sich schon von dem Staate abgelöst hatte, und das Gemeinwohl mit dem Priestervortheil nicht mehr zusammenbestand. Daß nun die Heiligthümer bei so übergroßen Schäzzen, deren lezte Ueberreste uns Pausanias, dieser ämsige und zu wenig geschäzte Pilger durch Hellas, aufbewahrt hat, nicht viel auf die Bestellung ihrer heiligen, nicht genau (110) begränzten Aecker achteten, ist natürlich; denn wie wir aus Strabon und Andern unten sehen werden, so war Ueppigkeit und ewiger Festtag in den späterhin noch erhaltenen Priesterstaaten nothwendige Folge der Abgeschlossenheit und des Reichthums, so daß das neuere Sprüchwort: unter dem Krummstab ist gut wohnen, sich auch schon in vergangenen Jahrhunderten bewährt. Solchergestalt konnten nun leicht die Phoker das heilige unbebaut liegende Land der Delpher zu benuzzen sich einfallen lassen, und den vernichtenden Krieg über sich zusammenziehn,

der ebenso wie die Geschichte des Alkibiades und des Aischylos nicht den duldsamsten Geist bei den hellenischen Priestern offenbart.

Also haben wir nun die Priestergeschlechter von einer andern Seite als zerstörend erkannt; wenn es anders richtig ist, daß der Priester Verderbniß und Ablösung den Staat mit in den Untergang zieht. Es mußte aber, weil es eben des Menschen gewöhnliche Art ist, das Heilige dem Nuzzen nachzusezzen, das erbliche Priesterthum als altes Ueberbleibsel dem jüngern andersgesinnten Staate entgegenstreben, wenn auch nur heimlich (denn wie wäre offenbares Gegenwirken geduldet worden?), und es konnte geschehen, einestheils weil die Heiligthümer abgetrennte, lose verbundene, überreiche, weltliche Gewalthabereien geworden; andere Zwecke (111) beabsichtigend, und andererseits weil das Volk den Gott im Priester zu ehren gewöhnt, und von dem Gottesdienst sich nur die Gottesfurcht behaltend nie erkennt und widerstrebt. Die daraus fließenden Abwege, Staat und Kirche zugleich vernichtend, sind in den Geschichten mancher Völker kundgethan, besonders in denen der hellenischen Volksherschaften (112), die an ihrer Göttervielheit (denn des Menschen Geist strebt immerdar zum Allgemeinen) keinen rechten Halt findend, der Einen dunkeln und bestimmenden Macht (sie mochte nun aus Delphoi oder sonstwoher ihnen gebieten) unbedingt (113) sich hingaben. So war des Hellenen Handeln in der Religion nie ein freies, (so wie auch selten eine reli-

giöse Begeisterung in ihrer Geschichte und ihren Schriften hervortritt), und darum so kurz ihre Blütenzeit, die mit dem freien Handeln, erzwungen durch die Noth der Zeit im Kriege gen den gemeinsamen Feind den Meder (114) anhebt, und gleichsam im Beginne (115) auch sich vollendete.

Eine andere Eigenthümlichkeit der alten hellenischen Priestergeschlechter, ebenfals die Ablösung vom Staate später erleichternd, und meiner Meinung nach nicht unbedeutsam, ist den Hellenen mit vielen andern Völkern gemein. Es wird uns nämlich berichtet, daß die ältesten Tempel samt dem Temenos und Besitzthume der Götter ganz abgesondert liegen, und zwar auf Anhöhen und außerhalb (116) der Städten. Es hatte aber auch das ganze Wedem, denn es gehörte nicht dem Staate sondern dem Gotte, das Recht der Ateleia, das heißt, Freiheit (117) von allen öffentlichen Leistungen und Abgaben, und wie die Priester selber heilige Personen waren, unantastbare selbst vor dem Städtezerstörenden Feinde; also war es auch ihr oder ihres Gottes Eigenthum: Tempel, Aecker, Heerden (118) und alles andere Zubehör. Weil aber ihr Besitzthum ein heiliges war, dem Gotte allein unterthan; so hatte der Staat auch keine Gerichtsbarkeit und Herschaft darüber, sondern das Rechtsprechen gehörte dem Vertreter des Gottes im (119) Tempel sowohl als auf des Gottes Wedem. Darum waren die Flüchtlinge, welche bei den Heiligthümern Schuz (120) suchten, unter des Gottes Gerichtsbarkeit

eben so unantastbar, als die heiligen Schäzze (121) und das gottgeweihte Land, das vom Nichtpriester weder durch Ackerbau noch Jagd (122) noch Fischerei (123) noch sonstige Nuzzung der heiligen Bäume (124) u. s. w. entweiht werden durfte. Also war der hellenischen Priester Standpunkt im äußern Leben nicht nur unabhängig (125) sondern auch übergeordnet in das bürgerliche Leben eingreifend, und es wiederholt sich bei den Hellenen eine jüngere Ansicht: daß die Priester nicht dem Staate sondern dem Gotte unterthan seien. Heißen ja doch die Priester vorzugsweise nicht allein bei den Hellenen sondern bei allen Völkern alter und neuer (126) Zeiten Knechte oder Diener Gottes oder mit einem andern Worte Hierodulen, weil eben sie vorzüglich mit den göttlichen und heiligen Dingen sich beschäftigen, und kein irdisches Werk sie hemmt. Den Streit über das Hierodulenwesen könnten wir jetzt aufnehmen und zugleich als beendet ansehn; denn nur der Priester und der, so zum Heiligthume gehört, kann eigentlich Hierodule, das heißt, Knecht oder Diener der Heiligthümer (Gottesdiener fehlten ja dem vielgötterischen Hellas) genannt werden. Auch haben frühere (127) Gelehrten schon vorlängst erwiesen, was eben nicht des Beweises bedurfte: daß nämlich alle hellenischen Priester ohne Ausnahme mit dem algemeinen Namen Götterknechte sich benannten, und sich des Namens gar nicht schämten; denn wie alle Völker, also haben auch die Hellenen erkannt, daß alles Menschliche gen den Gott in dienendem

Verhältnisse stehe, und darum heißt es Gottes- dienst und Gottesdiener des einen Herrn. Aber in unserer freien Zeit ist eben diese Knecht- schaft bestritten worden, und man brachte nach vie- len und tiefsinnigen Forschungen endlich heraus, Hierodulen, das heißt, heilige Knechte oder Prie- ster in ihrem Verhältnisse zu dem Gotte gedacht, seien keine heiligen Knechte, sondern Hierodulen. Wunderlich klingt dieses zwar, doch ist es einmal so. Drum mache ich in den begleitenden Anmerkun- gen zuerst einen Zusaz (128) über den Sprachge- brauch der Hellenen, auf wie vielerlei Arten die- das Wort Knecht und Diener (was hoffentlich das- selbe bedeutet) oder auch das slavische daher des bestimmten Begriffes entbehrende Fremdwort Sklave ausdrükten; gehe aber hier im Gange der Unter- suchung fort, um das Wesen der Hierodulen oder der heiligen Knechte, insoweit die Alten davon be- richten, näher kennen zu lernen. Zu diesem Zwecke und um nicht unbegründet etwas anzunehmen, wol- len wir zuvörderst untersuchen, was die Alten dann eigentlich unter Knechtschaft verstanden, und wie die heilige Knechtschaft sich unterscheide. Somit treten wir aus dem abgeschlossenen Leben der Prie- stergeschlechter in das Gesammtleben des hellenischen Volkes, und forschen in ihm nach der Ursache sol- cher Entwickelung.

II.

Die Knechtschaft.

In dem Geschlechte oder der våterlichen Her-
chaft haben schon Manche den Ursprung der Knecht-
chaft gesucht; ist ja durch die Natur die Sipschaft
em Ahnen unterthan. Wir, unbekümmert um die-
en Ursprung, dürfen als festen Grundsaz aufstellen,
aß der Alten Staat ohne Knechtschaft undenkbar
st, und ihre Aufhebung, wie schon in alter Zeit
129) erwåhnt ist, die christliche Welt mitbegründet.
Bie daher das einzelne Haus aus dem Geschlechte,
em freien Manne mit Weib und Kind und zu-
leich aus Unfreien (130) bestehen muß; also be-
arf auch der Staat neben den Freien der unfreien
Staatsknechte dem Gemeinsamen und keinem Ein-
elbürger gehörige (131). Darum nun, daß die
Knechte ein so wesentlicher Bestandtheil der alten
Welt sind, sezzen Platon, und Aristoteles in ihren
Büchern über den Staat und die Gesezze sie als ein
rsprünglich gegebenes Naturverhåltniß ohne wei-
teres voraus; denn sie sind der nothwendige Ge-
gensaz gen den Freien, das heißt, den Bürger.
Bürger aber hieß und war dem Alten nur derjenige,
der an dem gemeinsamen Handeln des Staates mit-
thåtig Theil nahm, oder der Wehrmann. Um zu
diesem Handeln oder zum Waffendienste berechtigt
zu sein, mußten von våterlicher wie auch mütter-

licher Seite Bürger desselben Staates ([132]), als das Geschlecht nachgewiesen werden, und der Jüngling oder das Mädchen solcher Abstammung war zur gesezlichen Zeit, wann ihr Alter in der Reife war, in den älterlichen Stamm eingeschrieben, und erhielt somit Antheil an den Heiligthümern und am Staate. Die früher berührte Geschlechtsverfassung der alten Zeit offenbart sich hier noch deutlich. Der Knecht hingegen hat kein Geschlecht noch Heiligthum in dem Staate, in welchem er Knecht ist und somit auch keinen Antheil an ihm. Er kann also auch nie im Staate, in welchem er geboren ist, Knecht seyn; es sei denn, daß er von Knechten abstamme, und somit ist der Knecht immerdar ein Fremder. Wäre er es nicht; so wäre er ja mit seinem Herrn eines Stammes und Geschlechtes, der Heiligthümer mit ihm theilhaftig, könnte also nicht Knecht sein.

Der Fremde ist nun nach hellenischer Ansicht eigentlich der Barbaros, das heißt, der Nichthellene aus einem andersredenden Volke, wie da sind Phryger ([133]) und Lyder, und solche waren auch der Hellenen Knechte ursprünglich, durch Kauf ([134]) erworben oder Schenkung ([135]) oder durch des Krieges ([136]) Beuterecht. Wenn nun so die Knechte durch Kauf oder Kriegsrecht zu eigen gemachte Hörige geworden; so blieben sie nicht mehr ihr selbstiges Eigenthum, sondern wurden nach der Ansicht der Alten ein Eigenthum des Herrn, und wie jedes andere leblose Ding ein Theil seines Besitzthumes

(137) und Hausrathes, und der einzige Unterschied ist nach Aristoteles (138) zwischen dem Dinge und dem Knechte, daß der Knecht ein lebendiges Besitzthum ist, also an Würde und Gehalt (139) nur dem Thiere gleich. Was sonst dem Knechten mit dem Menschen gemein ist, wird als Zufälliges angesehen, und es darf der Knecht seine Menschheit nicht in Thaten sondern nur verneinend, leidend offenbaren; denn er hat weder Willen (140) noch das Recht zur That (141) und keine (142) Tugend, als insofern er nützt durch den Dienst seines Leibes. Also war das Wesen der Knechtschaft bei den Alten ausgesprochen, obgleich sie oft anders sich gestaltete und wegen des äußern Zusammenlebens gestalten mußte.

Die eigentlichen Fremden oder Nichthellenen sind aber nicht die Einzigen, deren Loos in alter Zeit die Knechtschaft war; denn wir finden auch Fremdgewordene, das heißt, Knechte, die ursprüngliche freie Bürger und Hellenen waren. Es hat nämlich das alte Hellas viele Veränderungen erfahren, wodurch der Einheimische und Urinsasse des Landes in seinem Eigenthum ein Fremder ward, unterdrückt durch den Sieger, der alles für sich nahm; aber nur spärliche Andeutungen sind uns davon erhalten, und von dem wichtigen Herakleidenzuge, der ganz Hellas durchaus umgestaltete, ist, weil überall die Sagen verwirrend sich einmischen, nichts gewisses zu behaupten. Soviel jedoch ist klar, daß diese Umgestaltung nur durch den Krieg

geschah, besonders in jener Zeit, als die Kraft noch die einzige Tugend des Mannes war, und das ganze Staatsleben sich meist im rühmlichen Handeln und Feststehen nach Außen oder im Kriegswerke offenbarte. Die im Kriege Bezwungenen mußten daher als der Mannheit Verlustige Knechte werden. Weil es aber der Hellenen Sitte war, bei der Einnahme von Städten das Männergeschlecht zu erschlagen, und nur die Nichtwehrbaren zu knechten; so kann nur bei geringern Kriegen dies Fremdwerden insofern eintreten, als Hellenen gen Hellenen streitend aus Weib und Kind der Besiegten ein knechtisch Geschlecht machten. Wurden größere Volksstämme überwunden; so war die Vernichtung durch das Schwert weder möglich noch rathsam, und also finden wir nicht selten ein eingebornes Stammvolk bezwungen und geknechtet durch einen andern Stamm, der im besiegten Lande als Herscher sich ansiedelte, und die voreinst freien nun unterwürfigen Ureinsassen zwang, für ihn den Herrn ihr eigen Land gegen Pacht zu bebauen. Denn wie einst in Germanien der freie Wehrmann nur die Waffen (143) übte (solcherlei Staatsdienst (144) nämlich ziemt nur dem Freien), und im Frieden müßig den Ackerbau den Knechten (145) überließ; also war auch die Sitte in den dem Germanen so verwandten Ländern der Thraker (146) und Hellenen, denn es ward der Ackerbau für ein Tagewerk gehalten, was dem Freien nicht ziemt.

Solcher besiegten Völkerstämme, die ihr eigenes

von den Vätern ererbtes Land den Siegern als Knechte gen Zins bauen mußten, giebt es viele im alten Hellas, nur nicht im attischen Gebiete, weil die Athenaier stäte Bewohner und Herrn ihres felsenumzäunten Landes waren aus der Urzeit her; doch war auch bei ihnen die Landarbeit oder die Ziegenweide, die im felsigen Attika den Akkerbau vertrat, nicht ein Werk des freien Wehrmannes, sondern des Niedern aus dem Geschlechte der Knechte. Das berühmteste solcher geknechteten Völker und bezwungener Akkerbauer ist das der Messener, die gleich den Bewohnern von Helos auch Heiloten genannt wurden. Sie vererbten bei den Spartanern hre Knechtschaft auf Sohn und Enkel, bauten den kker für die Freien (147), und gaben davon einen estimmten Ertrag dem Lakedaimonier. Wie die Heiloten mußten am Peneios die Penesten (148) ür den Zwingherrn akkern; denn sie waren geknecht durch das Reitervolk der Aleuaden, die sich im ande der Penesten nun wie in dem heimischen anedelten. Aehnliche Knechte waren bei den Heraeoten die Mariandyner (149), die Aphamioten 50) und Klaroten (151) und Mnoiten (152) und erioiken (153) auf Kreta, die Gymneten (154) i den Argeiern, die Korynephoren (155) bei den ikyoniern, die Kallykyrier (156) und Arotten (157) Syrakus, die sogenannten Pelasger (158) bei n Italioten und andere (159) anderwärts. Nicht überſehen scheint es mir, daß nicht im alten oder nischen Hellas, sondern nur in jenen Staaten

welche durch die Wanderung der Dorer Einwohner und Herrn wechselten, solche unfreie Bauren (160) angetroffen werden, und es waren diese Knechte mehr Staatsknechte als Knechte der Einzelbürger, obgleich sie den Freien zu Hause und im Kriege auch mit andern Diensten zu Gebote stehen mußten. Weil sie nun den Aekkern, welche sie bestellten, gleichsam als nöthiges Zubehör angehörten; darum durften sie auch nicht verkauft (161) werden gleich andern Einzelsklaven, sondern sie giengen mit dem Grundeigenthum stets auf die Erben über. Uebrigens war der Zustand der verschiedenen Heilotenvölker (162) in Hellas erträglicher oder härter je nach der Sinnesart der Herrn oder den Verhältnissen de Zeit. Die Spartaner, bei denen im Aeußern di höchste Freiheit neben der schmälichsten Knechtscha (163) bestand, drückten und mishandelten nach ihrer adlichrohen Weise die Knechte auf das empörendste (164), daher die häufigen Empörungen der Heiloten gen ihre Unterdrücker. Ebenso wurden auch die Gymneten (165) der Argeier und die Penesten (166) der Thessaler ihren grausamen Herrn nicht selten aufsäzzig, welches auf Kreta fast nie sich ereignete, wo die Knechte milder behandelt und nur von den Kampfschulen und dem Gebrauche der Waffen (167) ausgeschlossen wurden. Soviel von den Fremdge wordenen und den in ihrer eigenen Heimat Ge knechteten.

Früher aber berührten wir, daß solch ein H lotenverhältniß in Attika, dessen bekanntere G

schichte oft für die algemein hellenische gelten muß, sich nicht ausbilden konnte. Wir finden daher auch den Akkerbau, der in Attika ohnhin unbedeutend war und auf der steinigten Landzunge nie gedeihen konnte, nicht unter den Geschäften, welche einen Bürger geradezu ([168]) entehren. Ehrenvoll war aber der Landbau bei den Athenaiern keineswegs; sondern er blieb immerdar ein knechtisch Werk, wie Menandros der Dichter sagt:

Auszeichnen soll im Kriegeswerke sich der Mann,
Denn Feld bebauen ist ein Werk für Knechte nur.

und da Xenophon ([169]) in seinem Haushalt den Akkerbau als die nützlichste Beschäftigung darzuthun und ehrbar zu machen sich bestrebt; so erkennt man daraus zur Genüge der Alten Meinung, welcher auch Aristoteles ([170]) beipflichtet, wenn er wünscht, daß der Akkerbau nur von Knechten oder geknechteten Fremdlingen (Perioiken [171]) betrieben werde. Es führt uns dieses auf eine zweite Klasse von Fremdgewordenen oder vielmehr von Leuten, welche vermöge ihres Standpunktes von dem Staate und seinem Handeln sich selber entfremden müssen, obgleich sie freie und gleichberechtigte Bürger ursprünglich gewesen sind.

Thetes, das heißt Löhner ([172]), hießen bei den Alten diejenigen, so zu der freien aber unbegüterten Bürgerklasse gehörten. Des freien Bürgers Thun ist nach der Alten Ansicht nur im Staate und dazu bedarf er der Muße, und daß er nicht durch die Sorge für den täglichen Unterhalt vom gemeinsamen

Handeln abgezogen werde. Der Unbegüterte aber an sein Tagewerk gebunden und durch den Bedarf des Lebens gehemmt, kann nicht Theil nehmen an den öffentlichen Berathungen und Verhandlungen und an der berühmten Geschäftslosigkeit der Hellenen, und dem Gerede auf dem Markte und unter den Hallen und in den (Leschen) Sprechhäusern nicht nachhängen; denn er hat keine Zeit. Hiedurch eben steht er mit den Knechten auf einer Linie; denn wie das Sprüchwort bei Aristoteles (173) sagt, hat auch der Sklave nie Muße, welche Muße ja nach dem Spruche des Sokrates (174) nur der Freiheit Schwester ist. Andererseits kann auch der Thete kein Freier sein; denn weil er um Lohn arbeitet, und bei dem Reichern seinen Nothbedarf gewinnt: so geräth er schon dadurch in ein dienendes niederes Verhältniß, sowie hingegen die Reichen die Staatsverwaltung bald zu einer Geld- oder Adelsherschaft umgestalten können. Weil aber des Staates Handeln also auch das Thun des freien Mannes vorzüglich im Kriege und dem Geschäfte auf dem Markte der Freien, welches ebenfals meist auf den Krieg sich bezieht, bestand; so war bei den Alten nur der ein wahrhaft Freier, welcher als Eugenes, das heißt, als Reich- oder Adlichgeborner mit Muße dem freisinnigen Kriegswerke obliegen konnte. Diese hießen je nach der Lage und den Erzeugnissen der Länder, Hippaden, das heißt Reiter, und Hopliten, das heißt nach unsern Altvordern Harnische, und Naukraren, das heißt Schifsherrn, und diese lagen keinem an-

dern Geschäfte ob, als dem allein ziemlichen des Krieges; denn sie nährte reichlich ihr Gut, welches nur von Knechten (175) besorgt war. Zu diesen freien Kriegsmännern gehörten auch die Priester (176), die nicht nur zu Hause sondern auch in der Schlacht (177) den Staat wehrten, und die den Heiligthümern angehörigen Künstler, deren Verrichtungen freie, das heißt, einem freien Bürger geziemenden Künste genannt wurden. Wem nun die Muße zu dem freien Kriegswerke mangelte, der war ein Knecht in Wahrheit wenn auch nicht in der That, und zu keinem Staatsamte ward er zugelassen, weil er seine eigene Geschäfte besorgen, auf die öffentliche Verwaltnng aber keine Zeit verwenden konnte. So waren nebst den Akkerbauern der alten Staaten auch aus demselben Grunde die Handwerker, Krämer und Gewerbtreiber aller Art, Knechte, und sie gehörten alle ins Thetikon, das heißt, in die Löhnerzunft, und waren, wie das gesamte Thetikon überhaupt von den öffentlichen Staatsämtern ausgeschlossen. Fragen wir nun, wie sich der ärmere und überall volkreichste (178) Theil des Volkes, Thetikon genannt, von den eigentlichen Knechten unterscheide; so ist dieser Unterschied in den Volksherschaften der, daß die Theten bei den Volksbeschlüssen ihre Stimme mitgeben durften: sonst waren sie in Hinsicht auf das Handeln im Staate eben so leidend und nichtig, als der eigentlich sogenannte Knecht. Daß dieses Recht, seine Stimme mitzugeben, dem Volke später wesentliche

Vortheile verschafte, und seine Macht und die Pöbelherschaft (Ochlokratie) begründete, kümmert uns hier nicht, noch welches Herrliche daraus eine Zeitlang hervorgieng; doch ist es durch sich selber klar, daß die alte Geschlechtsverfassung sich nicht mehr aufs Thelikon erstreckte, weil sie keine Eugeneis (179) waren.

Auf einem ganz natürlichen Wege, den die Geschichte in alter und neuer Zeit oft wieder betrat, hatte es sich in Hellas also gebildet, daß die Krieger sowie voreinst in Aegypten (180) alle Macht an sich rissen; denn das Königthum ward durch Kriegsmänner ja verdrängt, und diese theilten unter sich des Einzelnen Macht, Aristoteles (181) stimmt auch damit überein, wenn er sagt: daß nach vernichtetem Königthume in Hellas die Staatsgewalt bei den Kriegern und zwar bei den Rittern gewesen sei. Später drängte sich das Fußvolk mit ein; doch nirgends ist in Hellas selbst nicht im freien Athen eine vollkommene Gleichheit zu finden; denn in allen Staaten gab es mehr Knechte (182) als Freie.

Einige Aussprüche der Alten wollen wir nun noch hinzusezzen, und die Sitten einiger Staaten aufzeichnen, damit sich daran unsere Ansicht befestige, und zugleich erhelle, daß der Knecht größtentheils durch sein Entfremdetsein vom Staatshandeln vom Freien sich unterscheidet. Außer Platon, welcher oft den Akkerbauer, Handwerker und Gewerbtreiber in die eine Klasse der Theten (183) zusammenwirft, giebt uns Aristoteles in seinem Buche vom Staate

die wichtigsten Aufschlüsse über die Ansicht der Alten. Er hält es für unedel und knechtisch, Akkerbau zu treiben; denn nur dem Knechten (184) ziemt solche Arbeit. Aber nicht die Landbauer allein, sondern auch (185) die Handwerker, Krämer auf dem Markte und Löhner treiben ihm ein eben so entehrendes Leben, als der Kriegsmann zu Roß und Fuß oder auch zur See den Staat und Stand des Bürgers ehrt. Darum sollen in demokratischen Staaten (186), wo Alle an Allem Theil haben, keine Bürger ein Handwerk treiben oder Krämerei auf dem Markte; denn unedel ist solch ein Leben, und schadet der Mannlichkeit. Auch ziemt es ihnen nicht, Akkerleute zu sein, denn der Bürger bedarf der Muße sowohl zur Erwerbung der Mannlichkeit als auch zu den Staatsverhandlungen. Obgleich nun (187) Akkerbauer und Handwerker den Staaten nöthig sind; so sollen sie dennoch (188) nicht Theil haben an dem Handeln und den Würden des Staates weder sie noch irgend ein ander Geschlecht, was da nicht die Mannlichkeit oder das Kriegswerk übt: sind ja doch nur (189) die Waffenkundigen als Rather und Helfer Theile des Staates. Am besten (190) ist es daher, daß der Landbau von Knechten oder Fremdsassen oder geknechteten Umwohnern betrieben werde, und man scheide von den Kriegern, das heißt den Bürgern sie (191) genau, da ja kein Staatsamt geschweige ein wahlbares Priesterthum (192) von einem Akkersmanne oder Handwerker verwaltet werden darf. Also war es auch voreinst zu

Solons Zeit (193) in Athen mit den Unfreien gehalten, und die Staatsämter wurden nur von den Edeln und Begüterten, die da Krieger waren, besezt; welche aber mit der Hand ihr Brod verdienten, kamen zu keinem Amte. Liegt es ja schon in dem sich Nähren vom Verdienst (194) der Hände, daß sie Diener sein müssen. Auch anderwärts hatten die, so von ihrer Hände Werk lebten, nicht Theil an der Herschaft, bis endlich das Volk die höchste Gewalt an sich brachte. Doch wird immerdar (195) derjenige der beste Staat sein, der keinen Handwerker oder Fremden (196) zum Bürger macht, sondern bei der alten und in einigen Staaten noch bewahrten Sitte verbleibt, den Handwerker wie den Fremden als Knechte zu achten.

Also spricht Aristoteles, und wir könnten noch mehrere Schriftsteller (197) anführen, in welchen dasselbe vorgetragen wird, da die Ansicht ja nicht einem Einzelnen sondern der ganzen hellenischen Welt angehörte, daß Akkerbau und Gewerb eines Bürgers unwürdig seien, und ihn und den Staat entehrten. Doch wollen wir zu den einzelnen Staaten jezt übergehen, und es bietet sich hier uns sogleich der spartanische Staat dar, welcher die alterthümliche Art am längsten und reinsten bewahrte. Der freie Spartaner trieb gleich dem Aegypter, der seines Staates Vorbild war, wie Isokrates im Lobe des Busiris sagt, nur das Kriegswerk im Felde so wie auch zu Hause, und nur diejenigen Beschäftigungen, welche auf Waffenübungen und

auf die Erhaltung der kriegerischen Mannheit sich bezogen, waren ihm erlaubt. Der Landbau aber und die anderwärtigen Dienste wurden von den eigentlichen Heiloten, den Messeniern, Mothaken (198) und andern öffentlichen Knechten gehandhabt. Muße nämlich bedurfte zu seinem Kriegswerke der Spartaner, und Lykurgos der Gesetzgeber (199) hatte sie ihm vorgeschrieben, damit er frei und sorgenlos sich ganz dem Staate widmen könnte. Was den Eigennuz der Einzelnen nun begründet und anfeurt, daher vom Nuzzen des Staates abzieht, war aus dem Kriegerstaate der Spartaner verbannt; denn Handel und Gewerbfleiß (200) kann dem bloßen Kriegsmanne wenig frommen, und solch ein rastloses Jagen nach Erwerb macht Knechte, nicht aber Tapfere, die den Staat tragen sollen. Bekannt ist es, daß Platon grade diese Einrichtung an den Spartanern loben aber auch zugleich tadeln mußte, daß sie, deren Friede nur den zukünftigen Krieg einübte, alle Gesezze für die Fehde hatten keines für die Friedenszeiten, und es beweiset dieser Tadel Platons, daß, wie auch die Geschichte bezeugt, in Athen diese alte Sazzung nicht mehr bestand.

Aehnlich dem spartanischen war bekanntlich der Dorerstaat auf Kreta eingerichtet, da ja nach der Sage Lykurgos den kretischen Gesezgeber Thales zum Vorbilde nahm. Auch sie hielten nur des Krieges Beschäftigung (201) für ehrenwerth, wie Aineias der Taktiker und Platon in den Büchern von den

Gesezzen schon bemerken, und der Akkerbau war von geknechteten Völkern besorgt, die, wie oben bemerkt ward, vom Gebrauche der Waffen und Kampfschulen ausgeschlossen waren. Sogar von Handel, zu welchem die Kreter eine so günstige Lage hatten, wissen wir nichts, wohl aber von raubenden Seefahrten und Kriegen mit den umherliegenden Eilanden.

Nicht anders geartet waren die Staaten der Chalkideer und Thespier (202) und Kymaier (203) bei Jenen war es schimpflich, Handwerk oder Landbau zu treiben, und diese gleich den Ritterstaaten der Eretrier und Malier achteten, als Pheidon die Volksherschaft begründete, keinen als Bürger, der nicht ein Ritter, das ist Krieger war. Wer nämlich kein Kriegspferd ernähren konnte, gehörte unter die Theten, deren Kinder zu Thebai, wann sie von dem Vater nicht ernährt werden konnten, durch das Gesetz (204) in die Knechtschaft geriethen.

Ein anderes freies Reitervolk finden wir im adlichen und vielfach getheilten Thessalien, welches (205) schon in der Brautsitte seine Art verkündend, stets dem Kriege oblag, oder in Friedenszeiten der Muße auf dem Markte (206) der freien nachhieng, auf welchem Markte nur des Bürgers, nicht aber der Krämer und Penesten Plaz war; denn wegen den öffentlichen Versammlungen mußte er rein sein von knechtischem Gewerb.

Einen ähnlichen Abscheu gegen das knechtische Werk des Akkerbaues finden wir bei den (207)

Eleiern. Die Epier, des Landes Ursassen (208) mußten, seit Oxylos mit seinen Dorern das Land eingenommen, diese Arbeiten eben so besorgen, wie die Prospelaten (209) in Arkadien, die Leleger in Karien und die Bithyner thrakischen Stammes in Byzanz. Auch ist es bekannt, wie die kriegsgefangenen Lakedaimonier, welche das heilige Land zu Olympia (210) angefeindet hatten, das Land der Eleier gleich den Heiloten beakkern mußten, und wie oft die unterworfenen Umwohner: Pisaier, Makistier, Skilluntier und andere gegen die Eleier (211) ihre Lehnsherrn sich empörten. Von den heiligen Knechten der Eleier, die das Landleben zwar liebten, den Akkerbau aber nur durch ihre Knechte betrieben, wird unten die Rede sein.

Noch in mehrern Staaten könnte dasselbe Knechten- und Thetenwesen nachgewiesen, und die Pelaten, welche in den Klienten zu Rom (212) sich erneuen, darinn begründet werden; allein da wir unsere Ansicht zur Genüge befestigt glauben, so betrachten wir zum Schlusse, wie das Thetenthum zu Athen gestaltet war. Oben ist schon erwähnt worden, daß die Knechtschaft zu Athen sich nicht heilotenartig bilden konnte, welche also nur in gekauften Knechten und Theten bestehen konnte. Wenn man die spätern Zeiten ansieht, wo es dem Bürger nicht einmal mehr zustand, seinen frechen und ungeschlachten (213) Sklaven zu züchtigen, über welchen Rechtes Verlust Strepsiades (214) bei dem Dichter sich so bitter beklagt; so sollte man fast glauben,

daß der hellenische Begrif der Knechtschaft den Athenaiern fremd geworden. Allein überlegt man die Lage Athens, die Zeitumstände des peloponnesischen Krieges, welche selbst den hartherzigen Lakedaimonier zwangen, die verhaßten Heiloten (215) oft frei zulassen, und zu Neodamoden, das heißt Jungbürgern (216) zu machen, bedenkt man die vielen Staatsveränderungen seit Drakon, Peisistratos, Solon und Kleisthenes, die nicht wie anderwärts in Hellas durch äussere Kriege, sondern durch den innern gährenden, almälig gewachsenen Freiheitssinn der sicher wohnenden und uransäßigen Athenaier hervorgebracht wurden; erwägt man endlich wie grade der größere und ärmere Theil des Volkes, der sonst Thete war, nach den Perserkriegen aus den Gründen, welche in den Geschichten des weisen Thukydides niedergelegt sind, alle höchste Macht an sich riß, und eine Volksherschaft oder vielmehr Pöbelsherschaft (217) begründet ward, die ihres Gleichen in Hellas nicht hatte, und von den Weisen sowohl als den Redlichen und manchem Verbannten verdammt werden mußte; so erscheinet es nicht wundersam, daß die algemeine Sitte von Hellas in Athen nicht ganz zum Vorschein kommt, oder daß sie wo nicht verschwunden dennoch bedingt durch die Lage des Landes, die Verhältnisse der Zeit und den Geist der Athenaier vielverändert auftritt. Darum wenden wir uns zurück von jenen späten obgleich bekanntesten und in vieler Hinsicht mit Recht gefeierten Zeiten, in welchen, um mit

em redlichen Isokrates (218) zu reden, die Zügel-
osigkeit, Freiheit und das Recht, nach Willkür zu
andeln, Glückseligkeit hieß, und steigen zurück zu
en vormaligen Zeiten, in ihnen nachspürend, ob
lthen mit der algemein hellenischen Staateneinrich-
ung übereinstimme. Sehen wir auf die Verfassung,
welche nach der Sage durch Theseus begründet ward;
erscheint im alterthümlichen Athen sowie zu
Sparta das Geschlecht der Krieger, welches zugleich
as herschende (219) ist, abgesondert. Es theilte
ämlich Theseus, nachdem er die reichen Geschlech-
er (220) mit Mühe, die armen Theten aber leicht-
ch in seiner Stadt zusammen gebracht, das Volk
(221) Eupatriden, Geomoren und Demiurgen,
as heißt, in den reichen und kriegenden Adel, in
andbetheiligte, unter welche nebst den Landleuten
uch die Ziegenhirten (Aigikoreis) gerechnet wur-
en, und drittens in Handwerker; aber zu dem
andelnden freien Staate gehörten nur die kriegen-
en Eupatriden (222) Geschlechter, von welchen die
Priesterthümer sowohl als auch die übrigen Staats-
mter besetzt wurden: und somit war die Herschaft
igentlich in den Händen des kriegenden Adels,
bgleich die Freiheit des Volkes ausgesprochen und
heinbar begründet war. Die Geschichte bezeugt
ns dieses auch; denn der attische Adel drückte und
og das arme und durch den Bedarf zum Dienste ge-
wungene Volk so lange aus, bis nach Drakon's
dlicher Gesezgebung Solon zwischen Volk und
del als Schiedsrichter erwählt Gesezze gab, welche

zwar die drückende Knechtschaft des Volkes erleichterten, den in Attika immerdar unbedeutenden (223) Akkerbau (224) und das Handwerk schützten, aber dennoch die Herschergewalt bei den Kriegern zurückließen. Er theilte nämlich das Volk in die Reichen, die der Staatsverwaltung und dem Kriege mit Muße obliegen konnten, und in das Volk der ärmern Theten, denen nichts gestattet war, als das einzige, obgleich wichtige Stimmrecht. Ausgeschlossen waren sie von jedem Handeln und jedem Amte (225) des Staates, weil sie nicht Muße (226) dazu hatten, und weil sie andererseits in Zeiten der Noth dem Staate keine Steuren (227) leisten konnten. Die Reichern zerfielen nun in die drei Klassen der Pentakosiomedimner, Ritter und Zeugiten (228), welche den bewafneten Steuerzalenden und herschenden Hopliten- oder Kriegerstand bildeten. Die übrigen (229) alle ohne Ausnahme waren, wie Plutarchos (230) behauptet, Theten, und sie zerfielen ebenfals in die drei Abtheilungen der Ergaden, Teleonten und Aigikoreis, das heißt, der Handwerker, der zinspflichtigen penestenartigen Landbauer und der Ziegenhierten (231), welche zwar als nüzliche Bürger des Staates beachtet aber nicht geachtet wurden. Also war im Wesentlichen, wenn einiges, durch die Zeitumstände und die eigenthümliche Lage von Attika Hervorgebrachte (232), abgerechnet wird, der solonische Staat von der Verfassung der übrigen hellenischen Staaten nicht unterschieden; denn wenn auch die Freiheit des Volkes

der der Theten ausgesprochen war, und in dem Stimmrecht sich zu verwirklichen schien; so war und blieb doch die Macht und die That bei den Kriegern, den Hopliten. Wohl spricht daher Hr. Bökh, der der Welt als Gelehrter mir als Lehrer ehrwürdig ist (233), in dem Buche, welches die Staatshaushaltung der Athener auseinandersezt: daß nicht alle vier Stämme Antheil an den Hoheitsrechten hatten. Die Hopliten, fährt er fort, waren der herschende Adel, ihnen unterworfen die Landbauer (Teleontes), die Hirten (Aigikoreis) und Handwerker (Ergadeis). Die Hopliten bilden den Staat vorzugsweise: ihnen steuern die Landbauer den sechsten Theil des Ertrages, und sie sind wie Penesten oder Klienten Theten im ursprünglichen Sinne ohne Landeigenthum, welches den Hopliten gehörte. Die leztern dienen gewapnet, und stellen ihre Knechte in's Feld, wie die thessalischen Ritter.

Also zeigt sich noch zur solonischen Zeit der Grundcharakter, den die attische Verfassung mit allen Hellenen gemein hat, noch nicht so verwandelt, wie späterhin nach der Staatsverwaltung des Kleisthenes und dem herrlichen Kampfe gegen den Meder. Aber auch selbst in der spätern Zeit waren Handwerk (234) und Akkerbau (235), obgleich sie als nothwendige Beschäftigungen den freien Bürger oder den Theten nicht entehrten, dennoch nicht ehrenvoll, wie aus Aristoteles allein schon klar ist. Darum tadelt der Ungenannte, welcher das Leben des Sophokles (236) schrieb, den Aristoxenes und

Istros als Unkundige, welche Sophilos den Vater des Dichters zu einem Handwerker herabwürdigten, da er doch nur den Nuzzen zog von der Arbeit seiner Knechte, so wie die Ritter ja auch und der reiche Alkibiades von dem Ertrage ihrer durch Knechte bebauten Ländereien leben mußten. Dieses aber war und konnte nicht entehrend sein, das Schimpfliche lag nur in der eigenen Handarbeit um Lohn oder Brod, sowie die Ehre nur in den Waffen (237) war, und man hielt ihr Werk für so knechtisch, daß Diophantos (238), selbst in der freien Zeit es wagen durfte, vorzuschlagen, alle Handwerker samt den Akkerbauern zu öffentlichen Knechten zu machen, da sich ja ohnehin der attische Pöbel, der sich nach Xenophon (239) nie um den Staat sondern nur um seinen Einzelvortheil kümmerte, wie in der Kleidung (240) so auch in der Seele, die nicht besser als die jüngern Nichthellenischen nur dem Gewinnste fröhnte, und stets feil war, von den Knechten gar nicht unterschied.

Soviel von den Knechten (241), den eigentlich sogenannten sowohl als auch den Fremdgewordenen. Ziehen wir nun aus dem Ganzen ein Ergebniß; so ist der Knecht wie der Thete darinn sich gleich, daß er nicht handelnd Antheil am Staate nimmt, sondern leidend ihm nur angehört, daß er ihn weder zu Hause verwalten, noch im Kriege mit den Freien eigenmächtig schüzzen kann; denn leidend überall hat er nur zu schweigen (242) und zu gehorchen. Nur in den bedrängtesten Zeiten (243) finden wir

bewafnete Knechte, die dann auch meist ihre Freiheit erhielten; und die Volksherschaft besonders zu Athen nicht wenig mehrten. Der Unterschied aber zwischen dem Knechten und dem Theten ist: daß der Knecht nicht sein Eigen ist, sondern des Herrn von welchem er frei gelassen (244) werden muß, wenn er frei sein soll; hingegen der Thete ist eigentlich frei, und nur insofern Knecht, als er dienen muß um der Nothdurft willen; und die Freiheit nicht genießen kann, weil er eben keinen Freitag sondern nur Werktage hat. Es ist darum der Thete, wann er nicht mehr zum Lohndienste durch seine Umstände gezwungen ist, und die Muße hat, den Geschäften des Staates nachzuhangen, ohne weiteres freier Bürger, das heißt, mithandelnder und mitberathender Krieger. Der reich gewordene Anthemion mag als Beispiel gelten. Er weihte (245) den Göttern ein Roß, und sezte auf das Weihgeschenk folgende Inschrift:

Diphilos Sohn, Anthemion weihte den Göttern das Roß hier,
Weil mit der Thetenzunft er die der Ritter vertauscht.

Ebenso war auch nach der Darstellung des Demosthenes (246) Aischines, und nach diesem (247) Demosthenes aus einem Thetengeschlechte, und nicht minder Euripides (248), Agathokles und manch anderer Mann, den die hellenischen Geschichten feiern.

Jezt nun, nachdem wir die Priesterschaft und

die Knechtschaft, zur Genüge für unsern Zweck übersehen; können wir uns zu den heiligen Knechten wenden, um ihr Wesen und ihren Standpunkt zu durchschauen.

III.

Hierodulen.

Soviel ist aber schon voraus klar aus dem Gesagten, daß wenn die heiligen Knechte oder Hierodulen nicht Priester sondern Knechte sind, diese Knechte nicht mit dem freien Priester Theil und Recht an Allem haben, sondern daß sie aus den Heiligthümern sowie die Staatsknechte aus dem Staate als handelnde ausgeschlossen sind. Sich bestätigen oder fallen muß der Spruch durch das folgende. Allein um nicht vorzugreifen, wollen wir den Stoff von vorne auffassen, werden aber da grobe Unwissenheit nicht der Widerlegung werth ist, jene nicht berühren, die in den Hierodulen indische Devedassi's, unter welchen der Misverstand die portugiesischen Balladeiren (249) das heißt, Tänzerinnen oder Bajaderen sucht, sehen wollen, der indischen Hierodulen eben so unkundig als der hellenischen, welche leztern schon vor einem Jahrhundert von dem gelehrten Reland (250) richtig aufgefaßt wurden. Kann doch von Buhldirnen, deren Bildsäulen (251) nicht einmal an einem ge-

weihten Orte aufgestellt werden durften, hier am wenigsten die Rede sein, zumal da selbst in der gottlosen späten Zeit bei dem Opfer und (252) Gebete die höchste Reinheit den Hellenen so wie den Römern (253) gesezlich war, und ohne solch ein Gesez mit dem Gottesdienste alsogleich auch der Staat vernichtet gewesen wäre. Allein ebensowenig auch können wir die andere Ansicht billigen, welche den Asiaten Strabon zum Beweisführer für die hellenischen Hierodulen annimmt, nicht bedenkend, daß die meisten Hierodulenstaaten, so von Strabon angeführt werden, nicht hellenische, sondern asiatische und barbarische in und um Phrygien und Armenien sind, und daß der Name Hierodule nur von spätern Schriftstellern, deren Vaterland das von jeher geknechtete Asien war, gebraucht aus der Urheimat der Knechtschaft nach Europa hinübergewandert ist. Weil aber so, wie wir unten beweisen werden, Strabon's Gewährleistung für Hellas wegfällt; so würde es schwer sein, über die Hierodulen zu reden, wenn nicht ihr Verhältniß ein so einfaches wäre, was sich überdem nicht nur bei den Hellenen findet, sondern bei allen Völkern, die da nicht ohne Gottesdienst waren und sind, sich wiederholt.

Oben ward bewiesen, daß alle Priester ohne Ausnahme, wie bei allen Völkern also auch bei den Hellenen, Diener oder Knechte der Götter heißen und zwar vorzugsweise; denn obgleich alles Menschliche dem Gotte unterthan ist und ihm dienen soll,

so gilt dieses doch vorzüglich von dem Priester, dem nur der Gottesdienst Werk und Pflicht ist. In jenen ältesten Zeiten nun, als mit dem Königthum noch das oberste Volkspriesterthum verbunden war, und der König und die Königinn (254) zugleich Opferer waren für ihr Volk; da war alles in weltlicher wie in geistlicher Hinsicht dem Könige unterthan; denn es war, wie der Dichter (255) sagt, alles Knecht außer dem Einen, der allein der Freie war und der Herr mitsamt seinem Geschlechte, welches (256) ebenfals des Staates und der Heiligthümer Verwaltung verband. Es leuchtet von selbst ein, daß nur ein kleiner Staat, der gleichsam nur ein zahlreiches Geschlecht bildet, also verwaltet werden kann: und die Geschichte bewähret auch diese Behauptung, da sie uns nur winzige abgeschlossene Staaten oder vielmehr Städtchen zeigt, die sich um das priesterliche Königsgeschlecht bewegen. Ob nun in diesen Staaten, in welchen der König mit seinem kleinern oder größern Geschlechte (257) die Priesterschaft ausmacht, Hierodulen nach hellenischer Ansicht zu finden, übergehen wir, da wir den Begriff, welcher dem Worte einwohnt, noch nicht gesondert haben.

Um dies zu können, bemerken wir, weil eben die Verwirrung der Sache selbst uns eine scheinbar verworrene Ordnung der Beweisführung auflegt, hier zum voraus, daß die meisten asiatischen Staaten, welche nach Strabon von Hierodulen bewohnt und irrig ohne Kenntniß des Zusammenhanges,

wie es scheint, von den Neuern in das Hellenenthum übertragen wurden, von der Art waren, daß nur der Eine, welcher da König und Priester war, frei war mitsamt seinem priesterlichköniglichen Geschlechte, und alles übrige ihm diente. Zugleich wollen wir nun, da einmal der Schriftsteller angeregt ist, seine Stellen, wörtlich anführen und versuchen, ob der Begrif der hellenischen Hierodulen aus ihnen entwirrt werden kann. Von dem asiatischen Barbarenstamme, den Albanern redet Strabon also: (258) «Die Albaner verehren als Götter den Helios, Zeus und die Selene, vorzüglich aber die Selene. Ihr Heiligthum ist nahe am (asiatischen) Iberien, und es verwaltet das Priesterthum der Mann, der nach dem Könige der angesehenste ist. Der ist auch Vorstand des heiligen, weitschichtigen und wohlbevölkerten Landes, und wie der Ländereien also auch der Hierodulen, deren viele begeistert werden (259) und weissagen.» — Betrachten wir diese Stelle, so finden wir ein fast unbekanntes (260) Volk, welches noch auf der ersten Stufe der Bildung steht, oder um mit Kanngießer (261) zu reden, noch im Urdienste der Erde befangen ist; denn daß die Hauptgöttinn der Albaner, Selene keine andere ist, als Demeter (262) die Erdenmutter oder die den Albanern so nahe phrygische Kybele, als sich selbst befruchtende gedacht, ist keinem fremd, der mit den gefeierten Mythographen: Creuzer, Hug, Görres und Kanne auch nur halbweg vertraut ist. Dieser großen Göttinn war das

Albanerland geweiht, der König schüzte es gen Unfall von aussen nach hellenischer Weise, innen aber waltet der Priester über das Land sowohl, von welchem auch ihm nach asiatischer Sitte gezinset wird, als auch über alle Bewohner des heiligen Landes, welche samt und sonders Hierodulen sind. Was bedeutet aber hier das Wort Hierodulen? Zwar keine Priester, aber offenbar nichts anderes, als Diener oder Knechte des Heiligthumes oder der Göttinn. Aber der König und Priester sind ja auch Diener derselben Göttinn, die ihnen mit ihrem Volke gemeinsam ist? Hier eben liegt der Hacken: der Priester und König, mit dem der Priester (263) aus einem Geschlechte ist, dienen thätig der Göttinn und unmittelbar, das Volk aber nur mittelbar durch das Heiligthum, jene geben keinen Zins, das Volk aber zinset der Göttinn, und erhält somit sein Heiligthum, damit der Priester thätig dienen und das Opfer und den Brauch verrichten könne, woran es selber Antheil, aber nicht handelnden Antheil haben kann. Von den Albanern wollen wir nun zu dem nahen Barbarenvolke, den Kataonern in Kappadokien übergehen. Von ihnen spricht der Schriftsteller (264) also: « dort ist ein Heiligthum der Enyo, welches bei ihnen Komana heißt. Bedeutend ist diese Stadt Komana, und größtentheils sind in ihr Gottesschützlinge (265) und Hierodulen. Kataoner aber sind die Einwohner, und sie ordnen sich zwar unter dem Könige zur Schlacht, gehorchen aber dem Priester. Dieser ist

auch größtentheils Herr des Heiligthumes und der Hierodulen, deren bei meiner Anwesenheit dort mehr dann sechstausend waren, Männer sowohl als Weiber. Es liegt auch bei dem Heiligthume viel Länderei, und der Priester geneußt davon das Einkommen. Auch ist dieser dem Ansehn nach in Kappadokien der Zweite nach dem Könige, wie dann auch meist die Priester mit den Königen aus demselben Geschlechte waren.» Das früher Gesagte bestätigt sich hier, und überflüssig wäre es, mehreres anzuführen. Nur die Gottesschüzlinge bedürfen einer Erläuterung; denn es könnte scheinen, als ob sie, die mit den eingebornen Landsassen den kataonischen Hierodulen den Staat bilden, nicht Hierodulen seien. Klar ist es, daß Gottesschüzlinge nur solche sind, welche vertrieben oder landesflüchtig nirgends Sicherheit finden können, als bei einem unantastbaren Heiligthume, welches Schuz und Freiheit den Flehlingen gewährt. Es gehören nun die Flehlinge nicht mehr den Menschen an, sondern dem Gotte und seinem Rechte sind sie anheimgefallen, und also wahrhaftige Hierodulen. Weil aber Stephanos der Byzantier, der wunderlich genug wieder ein Asiate ist, den Namen Hierodulen (266) ähnlich und wieder bei Nichthellenen erwähnt; so mag er hier das Verhältniß erklären. Er spricht: Dulonpolis, das heißt die Stadt der Knechte ist eine Stadt in Libyen, die nach Olympianos in Aigypten liegt. Von ihr spricht Hekataios in seiner Periegese: und wann ein Knecht (267) einen Stein in

diese Stadt gebracht, so ist er frei selbst wenn er ein Fremder ist. Auch giebt es, fährt Stephanos (268) fort, noch eine andere Stadt, nämlich die der Hierodulen, in welcher nur ein Einziger (nämlich der Herr der Hierodulen, wie Strabon den Priester nannte) frei ist. Soweit Stephanos, und aus diesem allein, und der Beistimmung Strabon's, daß nur einer frei ist, läßt sich schon zur Genüge einsehen, daß solcherlei Hierodulie in Hellas, welches selbst zur Zeit des Königthums (269) solcherlei Erscheinungen nicht darbeut, unzuläßig ist. Nur in dem von jeher geknechteten Asien waren die Bedingungen solcher Entwickelung gegeben, und weil das gefeierte Heiligthum den Umwohnern Scheu einflößte, und das heilige Land selten durch Krieg aus der frommen Ruhe aufgestört ward; so mußten nothwendig die Bewohner solcher priesterherrlichen Staaten unter dem glücklichen asiatischen Himmelsstriche in Ueppigkeit und Weichheit und die damit verbundenen Abwege gerathen. Rom unter den spätern Kaisern, die zugleich Oberpriester und Oberherscher waren, giebt in der neuern Geschichte den entsezzenden durch Juvenal und die Geschichtschreiber bis zum Ekel ausgemalten Beleg. Doch zurück zu Strabon in Morimene (270), welches ebenfals in Kappadokien liegt, sagt er, ist ein Heiligthum des Zeus mit einem Weiler von ungefähr dreitausend Hierodulen und mit einer heiligen fruchtreichen Landschaft, welche dem Priester einen jährlichen Ertrag von fünfzehn Talenten einbringt. Lebenslänglich

st der Priester grade sowie zu Komana, und er steht m Range grade nach diesem. Nicht anders war der Staat Kabeira ([271]) in Armenien: er hatte ein Heiligthum des Mondes ([272]) Pharnakes, nämlich dem stadtähnlichen Flecken Ameria, der viele Hierodulen hatte samt heiliger Länderei, von welcher der Priester immer die Frucht zog. In Phrygien zu Antiocheia ([273]) war ein ähnliches Heiligthum und Priesterthum des Mondes Arkaios, welches eine Menge Hierodulen und heiliger Ländereien besaß. Doch ward diese priesterliche Herschaft nach dem Tode des Amyntas von denen, so in sein Erbtheil gesandt wurden, aufgehoben. Denn es waren solche üppige Priesterherschaften, die in stäter Ruhe unter dem Schuzze des Gottes lebten, leicht dahin, wann ein Fremder, das Heiligthum der Barbaren nicht achtend mit gewafneter Hand nahte. Ja Pompejos verfuhr, als er in Asien die Macht hatte, ganz willkürlich mit diesen Priesterthümern; denn er machte den Archelaos zum Oberpriester bei den Komanern, gab ihm noch mehr heiliges Land, als vorhin das Heiligthum besaß, und befahl den Komanern, dem Archelaos zu gehorchen; denn unter dem Priester, wußte er, würden die Komaner nie einen Krieg sich einfallen lassen, was bei dem Könige, der neben dem Priester herschte nicht so leicht vorauszusehen war. So ward nun Archelaos zugleich Feldherr ([274]) dem Namen nach und Herr der Hierodulen, deren nicht weniger als sechstausend waren, und er hatte alle Gewalt über sie, nur

daß er sie nicht verkaufen konnte. Es erhellt aus dieser wie aus den frühern Stellen, daß die Hierodulen Landbauer des heiligen Landes waren, und dem Priester ein großer Ertrag für das Heiligthum gezinset ward, und dieses Zinsen dem Oberpriester ist das Wesentliche der asiatischen oder strabonischen Hierodulen, welche wohl, wie aus dem früher Gesagten klar ist, mit den hellenischen Penesten, Heiloten und Mariandynern, die ja auch nur zinsende Landbauer waren, keineswegs aber den hellenischen Hierodulen verglichen werden können. Weil aber der Landbau auf jenen glücklichen und fruchtbaren Hochebenen von Asien ohne große Beschwerniß getrieben wird; so wiederholt sich in jenen Priesterstaaten das glückliche Leben, was auch in den geistlichen Staaten neuerer Zeit (275) so oft gerühmt wird. Leichtlich den Bedarf erringend schwelgten die Bewohner des priesterherrischen Landes ihr sorgenfreies Leben dahin in Ueppigkeit und stäten Festtagen. Wenn also Strabon von dem volkreichen und zum Handel mit Armenien wohl gelegenen Komana (276) uns erzält: wie immer Fremde da seien wegen Gelübten und Opfern und Danksagungen, und wie Männer und Frauen hinströmen zu der immer festlichen Stadt, und wie die Bewohner üppig und weich ihre Landhäuser fast alle mit Weinreben bepflanzen, wie der Weiber so viele dort sind und meist heilige oder Hierodulen, die da Gewerb treiben mit ihrem Leibe; so liegt offenbar der Grund davon weder in der asiatischen Hierodulie noch in

rgend einer andern Einrichtung als in der Ueppig=
eit jener asiatischen Stämme und dem nothwendig
ei so erschlaffender Ruhe einreißenden Verderbnisse,
as in alter so wie in jeziger Zeit um der Lust wil=
n auch das Heiligste schändet und mit Füßen tritt.
Kein Vernünftiger wird daher die Hierodulen beschul=
igen nach der Weise wie einige Kurzsichtige und
Blödsinnige in neuern Zeiten (denn nichts Neues
t unter der Sonne als die Wiederholung) die geist=
chen Orden geschmäht, Einzelnes dem Ganzen zu
ast legend; und alles verdammend, weil eines
adelnswerth war. Doch wir wollen jezt zu einer
ndern ebenfals asiatischen und unhellenischen Göt=
inn übergehen, die dennoch für die hellenischen
Hierodulen beweisen sollte, wahrscheinlich weil ihrer
n griechischen Büchern oder vielmehr Registern, die
nsere Zeit so gelehrt und die Bücher so dick machen,
rwähnt wird. Es ist nämlich die in ganz West=
sien voreinst gefeierte reine Anaitis *), welche in
Phoinikien vorzüglich als Astarte oder (277) Ar=

---

*) Offenbar ist sie Anahitis; Anahid im Zend, der Ized von Satevis (dem Planeten Venus). S. Kleuker Zend. Avest. S. 63. Majer mythol. Lex. I. 90. Muradgea d'Ohsson's Geschichte der Persischen Monarchie übersezt von Rink S. 27 und Sohara die glänzende, die selbst von den Engeln nicht verführt werden konnte, und wegen ihrer Reinheit als Morgenstern an den Himmel versezt ward. S. Hammer zu Hafis Diwan. Theil I. S. 17. —

temis, in Aegypten als Isis und anderwärts unter anderm Namen verehrt, überall als keusche Mondgöttinn verehrt ward. Doch waren ihre Feste keineswegs so rein, als der Göttinn ziemte, und die Alten besonders aber die Kirchenväter nicht ahnend, wie es späterhin mit den christlichen Festen oft gehen würde, ereifern sich mit Recht, und führen gegründete Klagen über die Ausschweifungen (278) bei den Festen der himmlischen Göttinn. Diese Göttinn hatte nun auch in Asien verschiedene Hierodulenstaaten; aber wunderlich genug werden den Hierodulen gar nicht die Ausschweifungen zu Last gelegt, deren man die andern (raset doch der Pöbel immerdar) beschuldigt. So war Zela in Hyrkanien ein Hierodulenstadt (279) der Anaitis, und voreinst blühend unter seinem Priester; aber zu Strabon's Zeit waren fast alle Staaten und somit auch diese ihrer Vernichtung nahe, da ja Hellas längst aufgelöst und Asien dem Römer unterthänig war. Die Menge der Hierodulen und das Ansehen der Priester war, um mit Strabon's (280) Worten zu reden, unter den (persischen) Königen voreinst sogestaltet, wie wir früher auseinandersezten. Nun aber, fährt der Schriftsteller fort, steht alles unter Pythodoris. Viele auch behelligten und verringerten sowohl die Menge der Hierodulen als auch den übrigen Wohlstand. Verringert ward auch das anliegende heilige

---

Uebrigens erwähnt noch Thukydides (III. 19) eines asiatischen Völkerstammes, Anaiten genannt.

and, und in mehrere Herschaften getheilt, was
oreinst Zeletis hieß und die Stadt Zela in sich faßt.
Voralters nämlich achteten und verwalteten die
Könige Zela nicht wie eine Stadt, sondern wie ein
Heiligthum der persischen Gottheiten, und der Prie-
ster ward Herr über Alles. Bewohnt war es von
iner Menge Hierodulen und von dem Priester, der
inen gewaltigen Reichthum besaß. Ein anderer
Hierodulenstaat der Anaitis war die Stadt Akilisene
(281) in Armenien, wohin Sklaven und Sklavin-
nen, ja die Töchter der vornehmsten Armenier ge-
weiht wurden; aber auch hier wird den Hierodulen
weder Ausschweifung noch irgend eine Art Dirnerei
vorgeworfen.

Wir haben somit die asiatischen und nichthelleni-
schen Hierodulenstaaten, insoweit sie uns durch
Strabon bekannt sind, durchgegangen, und leicht
erkennt jeder, daß nur Unverstand oder Ueber-
eilung sie in das uns bekannte Hellas übertragen
konnte; denn ein einziger Priester als Oberherr ist
ganz unhellenisch und selbst im priesterlichen König-
thum der hellenischen Vorzeit nicht zuläßig. Daher
wenden wir uns von jenem Wege, der nur um des
frühern Widerspruches willen zu betreten war, ab
und nach Hellas aus der asiatischen Barbarei, in
welcher man vergebens Beweise für Tänzerinnen
(282) sucht.

Oben erwähnten wir, daß das Verhältniß der
Hierodulen ein ganz einfaches sei und sich bei den
Völkern wiederfinde. Es werden nämlich die Prie-

ster vorzugsweise Knechte oder Diener der Götter genannt; denn ihr Leben und ihr Thun sei einzig auf die Gottheit und den Gottesdienst gerichtet. Nicht alle Priester aber können hier thätige Opferkönige seyn; sondern wie im Staate, selbst in der Volksherschaft, ein Einziger oder Wenige für die Gesamtheit verwaltend thätig sind, und zu diesem Vorstande einer mannigfachen Dienerschaft bedürfen: also ist auch das Opfer und der Tempel außer dem Opferer und selbstthätigen Vorstande einer helfenden Dienerschaft benöthigt, welche den Tempel selbst und die vielfachen heiligen Handlungen beachten und wahren, ohne selber als Opferer thätig zu sein; denn das Opfer wird stets nur von dem Einem dargebracht, der das Recht dazu hat. Es entsteht so eine Unterordnung des heiligen Priesterstandes, welche in alter wie in neuer Zeit gleichmäßig sich bilden muß. Der Opferer welcher ursprünglich der Aelteste und Herr des Geschlechts war, ist eigentlich allein der Diener der Gottheit und der Herr des Heiligthums; die aber, so den Gottesdienst mittragen helfen und bei den heiligen Dingen Wärter aber nicht Vollbringer sind, sind im wahren Sinne des Wortes Hierodulen, das heißt Knechte des Heiligthums, welche gleich unserm Küster mehr dem Kirchendienste als dem Gottesdienste angehören. Also war das alte Brahmanenthum (283) eingerichtet, und der Brahmassarie ist ein wahrhaftiger Hierodule, der Putschiari aber der eigentliche Priester. Eben solche Hierodulen sind auch die Die-

erinnen Wischnu's, die Devedassis, welche nicht it den indischen Tänzerinnen (284), Uartagui oder ewöhnlicher bei uns Bajaderen genannt verwechselt erden dürfen. Bei den Persern finden wir dieselbe nterordnung des Priesterstandes, und die Mugh's, us welchen der Hellene seine Magier bildete, sind e Tempeldiener und eigentliche Hierodulen; die Mu- edan (285) hingegen sind die verschiedenen Priester, e unter dem Oberhaupte der Athornes, das heißt, er Priester dem Desturan Destur verschieden sich ord- en. Vielfach ebenfals war der Aegypter Priesterthum h untergeordnet von dem Oberpriester bis zum üsteramte der Pastophoren (286) so wie auch das er Römer vom Pontifex an durch die vielfachen rade hindurch bis zu dem Hierodulenamte der edituen, und wie bei diesen alle samt und sonders inistri Sakrorum, das heißt, Diener des Heiligen enannt werden; also werden auch in der christlichen irche Diakonen, das heißt, Diener angetroffen. hohenim (287) Gottesdiener nannten sich auch die riester der Hebräer, obgleich sie von allen öffent- ichen Lasten durch das Gesez frei waren. Ihre mit en Aegyptern und den Hellenen fast ganz überein- timmende Eintheilung der zahlreichen Priesterschaft n Oberpriester, Priester, heilige Schreiber und Deuter u. s. w. übergehend führe ich nur die Haupt- intheilung an, grade so wie der gelehrte Reland 288) in seinen hebräischen Alterthümern sie giebt. Er spricht also: das Priestervolk (289) der Hebräer erfällt in drei Hauptabtheilungen: den Oberpriester,

die Priester und Leviten; die Leviten aber zerfallen in Hierodulen, Hieropsalten und Thyroren. Der Hierodulen Amt war, am Tabernakel zu stehen und zu wachen, die Arche Gottes und die heiligen Gefäße zu tragen, dann den Priestern bei den blutigen Opfern dienstreiche Hand zu leisten, so wie die Hieropsalten den Gesang, die Thyroren aber, (mit den Hieropsalten ebenfals, nur mit bestimmten Namen und Dienste belegte Hierodulen) die heiligen Thore in Acht nahmen. Alle zusammen bilden den jüdischen Priesterstaat. Eine ähnliche Einrichtung und Unterordnung des Priesterwesens ist auch bei den Hellenen nachzuweisen; denn sowie bei den Indern, Persern, Hebräern und Aegyptern das Priesterthum nur im Geschlechte war, also war es auch bei den Hellenen und zwar ursprünglich allein bei den Geschlechtern, später bei Entstehung der wählbaren Priesterthümer und dem Wachsen der Volksgewalt nicht so ganz, wie oben dargethan ward. Aber es ist hier nicht eine so leichte Sache, wie bei den übrigen Völkern, deren Gottheit in der Einheit oder höchstens in der Zweiheit sich darstellt, das Priesterwesen zu sondern; denn der vielen hellenischen Völkerschaften vielfache Gottheiten besaßen eben so vielfache und verschiedenartige Priesterthümer, und um von dem Priesterthume erschöpfend zu reden, müßten von jeder einzelnen Gottheit und oft von demselben Gotte, je nachdem er verschiedenen Zeiten und Völkern, öffentlicher oder orgiastischer Verehrung oder Orakeln angehörte, verschie-

enartige Priesterthümer nachgewiesen werden. Sol-
her beschwerlichen, zum Theil räthselhaften, mir
ber zu ungeheuer scheinenden Arbeit aber entlaste
ch mich hier um so eher, da auch in leichterer Ue-
ersicht das, was wir bezwecken, klar werden kann.
Jedoch ehe wir zur Einrichtung des hellenischen Prie-
terwesens übergehen und zu der hellenischen Hiero-
ulie, wollen wir zuerst die Zeugnisse Strabon's,
er ja auch einiges von hellenischer Hierodulie bei-
ringt, prüfen und ihre Richtigkeit darthun, mit
welchen Zeugnissen dann natürlich alles zusammen-
ällt, was die Weisen unserer Tage aus ihm er-
aut haben.

Außer den vorher angeführten Stellen von Hiero-
ulen im nichthellenischen Asien finden wir noch zwei
Stellen bei demselben Schriftsteller, in welchen ächt
ellenische Hierodulen erwähnt werden, und deren
ine, den verdächtigen Ausdruck Buhldirne gebrau-
hend, zu einem züchtigen Hierodulenstreite neuerlich
en Anlaß gab. Bekanntlich ist Strabon ein Asiate,
nd gleich muß es jedem bedeutsam erscheinen, daß
r, dessen Land die Heimat der Hierodulie und der
Harems seit der Urzeit war, uns unter allen
Schriftstellern, die uns überkommen sind, zuerst
von ihnen redet. Zweitens lebte Strabon nach
Christi Geburt zu einer Zeit, als Athen und die
herrlichsten hellenischen Staaten niederlagen, das
hellenische Leben schon seit lange vernichtet war;
weswegen es dem eben darum, weil wir nichts
Besseres an seiner Stelle haben, billig geschätzten

und ehrenwerth fleißigen Sammler nicht zu verargen ist, wenn er keine eigenen Gedanken hat, seinen Vordern nur fleißig ausschreibend, wie jedes mürbe gewordene eigener Schöpfungs- und Thatkraft entbehrende Volk auf das Alte, Herrliche hinweisend, und mit unnüzzen und langweiligen Untersuchungen sich abringend, wie da sind die über Homeros, Troja u. s. w., welche die ersten Bücher seines Werkes anfüllen. Ferner hat Strabon, der uns die ganze Erde in seinen Büchern beschrieb, die ganze Welt wohl belesen aber nicht bereiset; ja daß er selbst vom europäischen Hellas nicht viel kannte und gar wenig genau ist, beweiset seine verworrene Schreibart, das Anführen von Städten, so längst vor seiner Zeit zerstört oder untergegangen waren, und zum Theil beweiset er selber, der oft in Asien erwähnt, daß er selber es gesehen, nie aber in Hellas ähnliches betheuert. So wie nach einem neuern Reisebeschreiber, welcher etwa über eine zu hoch berechnete Zeche erzürnt einer Stadt oder einem Lande übel mitspielt, die Welt wohl zum Besten gehalten aber nicht beurtheilt werden kann; also möchte auch derjenige wohl nicht am hellsten sehen, der den Strabon, weil er alt ist, als unfehlbaren Zeugen annehmend Hellas nach ihm beurtheilen wollte. Es spricht nun dieser Schriftsteller also vom Berge Eryx in Sikelien, der ein Heiligthum der Aphrodite Erykine (290) hatte: «Bewohnt wird der Eryx, der da ein ansehnlicher Hügel ist und ein Heiligthum der Aphrodite hat, das in vorzüglichen Ehren

steht, und von Alters her voll ist von weiblichen (291) Hierodulen, so hingeweiht sind als Gelübde sowohl von Sikelern als vielen Auswärtigen. Heutiges Tages aber hat, so wie die Pflanzung selber also auch das Heiligthum Mangel an Leuten, und die Menge der heiligen Leiber (292) oder Hierodulen ist ausgegangen.» Also spricht Strabon von dem berühmten Heiligthume jener Göttinn, die für die Stammutter des römischen Volkes gilt, und durch viele und bedeutende Schriftsteller in allen Ehren berühmt ist. Da aber Strabon, wie aus ihm selber (293) klar ist, nie in Sikelien war, und zu seiner Zeit das Hierodulenheiligthum schon menschenleer war; so kann er ohnehin nichts beweisen, als daß er die Sage also erhalten hat. Nun scheinet es mir nicht unmerkwürdig, daß eine Menge Schriftsteller, deren mehrere (294) den Eryx als Augenzeugen und in seiner Blütenzeit kannten, also die strabonischen Hierodulen gesehen haben mußten, den Namen Hierodulen gar nicht kennen. Wohl jedoch kennt Cicero, der Freund, Bekannte und Vertheidiger der Sikeler die heiligen Knechte der Aphrodite (295), die häufig von ihm angeführt und schlechtweg Servi Venerei, das heißt Venusknechte genannt werden, und welche von dem berüchtigten Verres dem Tempelräuber so hart mitgenommen wurden. Gleich den heiligen Knechten der Larinaten, welche Martiales (296) heißen, hatten sie nur den Namen der Knechte als Hörigthum der Gottheit, genossen aber eben dadurch die höchste Freiheit von außen, da sie

unantastbar waren durch die Scheu vor dem Weihthume des Gottes. Wie die Hierodulen zu Zela (297) unter einer Oberpriesterinn, also standen auch sie unter einem Weibe, die das Oberpriesterthum verwaltete, und offenbar verwechselt hier Strabon die Oberpriesterinn mit den weiblichen Hierodulen, von denen, wie er unrichtig sagt, das Heiligthum gefüllt war. Es mag dieser Widerspruch mit Cicero ein Beweis sein, wie viel auf Strabon zumal in Hinsicht der Hierodulen zu geben ist. Es folge nun die eine Verdacht einflößende und lezte strabonische Stelle, in welcher der Dichter von dem vormaligen Glücke der alten gefeierten Stadt Korinthos spricht. Also lautet sie (298): «Das Heiligthum der Aphrodite war so reich, daß es mehr als tausend Hierodulenbuhldirnen besaß, der Göttinn hingeweiht von Männern wie von Frauen. Und darum nun kam viel Volks in die Stadt, und sie ward reich; denn die Schiffer wurden leicht ausgezogen, weshalb das Sprüchwort entstand:

Nicht jeder Mann kann nach Korinthos fahren.»

Ohne die gesunde Stelle für verderbt zu erklären, oder nach Art der Leute zu verfahren, die gleich schlechten Aerzten, wo sie nicht heilen können, flugs wegschneiden, fassen wir die Stelle sowie sie uns vorliegt. Strabon, der, wie gesagt, nach Christus lebte, spricht hier von dem Zustande einer Stadt, die schon 146 Jahre vor Christus von Mummios zerstört und sich noch nicht wieder zu einigem Wohlstande erhoben hatte. Wir fragen nun: wann

ar der Zustand von Korinthos und wodurch war r so blühend? Lezteres ist leicht zu beantworten, a Korinthos der Stapelort für den Landhandel wischen dem Peloponnesos und Hellas und durch ine glückliche Lage an zwei Meeren nach Kerkyra, talien, Sikelien und Asien offene Wege hatte; ber ersteres ist nicht so leicht abzuthun. Klar ist s, daß nur mit dem Glücke und Wohlstande des Staates der Wohlstand der Heiligthümer bestehen ann; denn in unglücklichen Zeiten werden selbst ie Heiligthümer nicht verschont, und die Schäzze er Tempel müssen, wie oft in Thukydides (299) rwähnt wird, den Krieg bestreiten. Es war aber Korinthos nur mächtig und reich vor den Perser-riegen und kurz nach dieser Zeit, ehe die Kerkyraier, ann die alle Meere beherschenden Athenaier ihren täten Fall beschleunigten. In diese Zeit fällt alles, as von Korinthos, dessen Glück (300) zum stehen-en Sprüchworte ward selbst noch zur Zeit, als es chon untergegangen war, gepriesen wird, in dieser Zeit wuchern die Schönen (301), welche Anakreon eiert, so wie auch die Kunst in dieser Zeit dort hei-nisch war. Aber nach dieser Zeit fällt Korinthos mmerwährend; von den Kerkyraiern geschlagen ha-en sie, wie sie selber bei Thukydides (302) einge-tehen, weder Geld um Krieger zu werben noch igene Krieger, und wollen daher zu Olympia und Delphoi Geld leihen, nach dem peloponnesischen Kriege fällt Korinthos unter Argos, wird durch en Frieden des Antalkidas wieder befreit, und

schleppt so das Joch der Makedoner oder eine scheinbare Freiheit bis zum achäischen Bunde und Mummios, der die Stadt zerstört. Fünf Jahrhunderte liegt also von Strabon ab, was er beschreibt, und keineswegs erscheint es wunderbar, wenn der Asiate durch die Nähe der vielen ihm besser bekannten asiatischen Staaten in das ihm selber unbekannte Hellas und in die heimgegangene hellenische Kraftzeit setzt, was er so oft in seiner Nähe erwähnt. Er verwechselt hier die geknechteten und darum zu Korinthos feil gebotenen Dirnen mit den Hierodulen, die zum Heiligthume gehören, und seine Thorheit ist schon daraus sichtbar, daß er sagt: die Stadt wäre eben um ihretwillen viel besucht, und wäre durch sie reich geworden. Ein Asianer aus der Heimat der Harems und ein Hellene, der in so matter Zeit lebte, kann solcherlei allein behaupten. Bemerkenswerth ist noch, daß der fleißige und genaue Botschafter aller hellenischen Ueberreste, Pausanias, der mit eigenen Augen alles auch Korinthos, versteht sich, das neu erstandene, angesehen, wohl der Tempel der Aphrodite (303) und der berühmten (304) Buhldirnen, die wie bei uns im Staate doch nicht im Tempel geduldet wurden, keineswegs aber des Namens der Hierodulen erwähnt, obgleich er, wie sich unten ergeben wird, die Sache, das heißt, die heiligen Knechte nicht selten berührt. Wir haben daher gute Gründe zu glauben, daß das Wort Hierodule ein von Strabon wenn auch nicht erfundenes (denn wer ausser dem Geiste der Sprache kann Worte er-

finden?) aber häufig von ihm gebrauchtes, gestempeltes Wort anzusehen ist, welches nie im Volke als eigenthümliche Bezeichnung irgend einer Menschengattung lebendig war. Und wenn Spätere wie der wundersam gelehrte, aus allen Büchern zusammen tragende Plutarchos, Stephanos der Byzantier und der Scholiast des Euripides dieses Wort gebrauchen; so ist es offenbar aus Strabon geschöpft, der, wie dem Kenner dieser Schriftsteller bekannt ist, namentlich in allen nicht selten angeführt wird. Doch da nun mit Epiktetos ([305]) zu reden nicht die Sache wohl aber die Meinung die meisten Menschen verwirrt, und da schon vor Aristoteles ([306]) in dem Dichter gestritten wird: wen man mit Recht Knecht nennen könne; so wollen wir statt der Namen lieber die Sache festhalten und fragen: ist eine Hierodule als Buhldirne nach den Ansichten der Alten möglich, bei ihnen, die, wie man sagt, das nicht glimpflich scheinende Fest die sogenannten Aphrodisia ([307]) feierten, und bei denen eine Phryne und Lais Bildsäulen erhielt? Ich sage nein, und selbst in der verderbtesten Zeit nicht. Schon oben ward erwähnt, daß die Bildsäulen von Buhldirnen nicht auf dem Weihthum stehen durften; aber dies ist wenig, wenn man bedenkt, wie jeder unkeusche Frevel ([308]) im Heiligthume schon seit der Urzeit der Sage furchtbare Rache vom Gotte nach sich zog, wie die Hierodulenfrauen des Euripides als reine Dienerinnen des Phoibos dargestellt werden, und daß endlich den Priesterinnen der Aphrodite so wie

jeder andern Gottheit, die nur Unbräutliche, Jungfrauen oder Betagtere sein durften, unverlezbare Keuschheit (309) strenges Gesez war. Endlich hätte auch, wenn wir auch unbeachtet lassen, was aus den strabonischen Stellen erhellt, daß der Name Hierodule Männer und Frauen Priester der Aphrodite und der andern Gottheiten umfaßt, endlich, sage ich, hätte ein Hierodulenstaat, wäre er, wie die Neuern dünkelten, beschaffen gewesen, den Wucher mit dem Leibe als Gesez vorschreibend, nicht so leicht ausgehen und Menschenmangel haben können, welches doch, wie wir wissen, in Asien und auf dem Eryx geschah in der bedrükten Zeit, als die Weihgeschenke ausblieben.

Soviel von den Hierodulen, die sich eher mit den Klostergeistlichen neuerer Zeit vergleichen ließen, und soviel auch von Strabon. Fassen wir das Ganze zusammen, so sind die Hierodulen nach strabonischem Sinne Hörigthum des Gottes oder des Oberpriesters, Mann wie Weib, Freie wie hingeweihte Knechte. Weil aber das Menschen als Weihgeschenk dem Gotte darbringen uns ein fremder Begrif ist; so wollen wir, ehe wir weiter gehn, erst diese Sitte erläutern, besonders weil sie über unsern Gegenstand mehr Licht verbreitet.

Es war nicht nur Sitte, sondern es scheint sogar in Hellas Gesez zu sein, daß der Gott oder das Priesterthum, so ihn darstellt, von allem den Zehnt erhalten muß, und eben so wurde auch dem Gotte von der Beute der Zehent zugetheilt, der auch

en Namen der Erstlinge (310) trägt, da dem Gotte uerst sein Antheil abgesondert ward. Besonders ei dem Gotte zu Delphoi wird dieser Zehent häufig rwähnt, und wie die Troizenier (311) dem Poseidon, hrem heimischen Gotte in Früchten den Zehent ab- agen, also zinsete ganz Hellas dem pythischen pollon als dem gemeinsamen Gotte. In späterer eit nun machte man gewöhnlich alle Beute zu Geld, nd der Zehent, der oft (312) zu der bedeutenden umme von hundert Talenten hinanstieg, ward em Gotte von jedem Staate in das eigene Schaz- aus niedergelegt. In frühern Zeiten aber, die eistens ausser der Geschichte in's Alter der Sagen llen, als der Verkehr unter den Menschen noch hr beschränkt war, theilte man dem Gotte sowie en Zehent der andern Beute also auch die Menschen ibhaft zu, und die kriegsgefangenen Männer und raun wurden so des Gottes Hörigthum. Daß ber des Gottes Knechtschaft keine harte, unerträg- iche, sondern fast ein Trost der ihres Vaterlandes eraubten Kriegsgefangenen war, wird sich bald rgeben, da uns die Alten genügend hievon berichten. esonders Euripides braucht oft die Hierodulen als hränenzapfen, und aus ihm allein könnten sie schon ur Genüge beurtheilt werden. Einzeln wollen wir uch bei ihm wie bei Strabon und im Zusammen- ange verfahren, um ein sicheres Urtheil fällen zu önnen.

Wir machen den Anfang mit der Iphigeneia in auris, die als Gefangene vom Könige Thoas

zur mächtigen und geehrten Priesterinn (313) der Artemis bestellt ward, und die samt den andern Hierodulen oder den andern gefangenen hellenischen Fraun keinen andern Gram kennen als die Sehnsucht nach ihrem verlorenen Vaterlande, und dennoch nennt Iphigeneia die reine Gottgeweihte sich selbst eine Sklavinn der Göttinn (314) also sprechend:

Zu dem Tempel
Trag ich den jungfräulichen Schritt
Den hehren der Hehren
Schlüsseltragende Sklavinn,

und sie unterscheidet sich insofern nicht von den übrigen Tempeldienerinnen, die sich ebenfalls Sklavinnen (315) nennen, und obgleich in Iphigeneia ihre eigene Herrinn erkennend (316) sie nichtsdestoweniger eine Sklavinn (317) der Göttinn heißt. Dergestalt ist Iphigeneia samt ihren Mitgenossen im wahren Sinne des Wortes (318) Hierodule, obgleich sie von Keinem, selbst nicht dem Könige, der auf ihr Gebot aus dem Tempel entweichen muß, Gesezze annimmt, und keineswegs liegt in dem Ausdrucke Knecht oder Dulos etwas entehrendes, da er selbst den höchsten Göttern (319) beigelegt wird. Ja es ist sogar dieser Name in der göttlichen oder hierodulischen Beziehung ehrenvoll, da nicht der gewöhnliche Mensch, sondern der, so den Gott, nach alter Weise zu reden, tragen kann und von ihm erfüllt wird, ein Knecht des Gottes genannt wird. So sind die Helden (320) Knechte des Ares bei dem Seher genannt, und der Seher (321) wird

on Phoibos geknechtet, so wie auch der Herold (322) ein Knecht der Hermes und der Sänger (323) den Musen unterthan ist, und nicht in bildlichen Sinne ist diese Knechtschaft zu fassen, sondern wie Iphigeneia des mächtigsten Königes Tochter von sich selber sagt, gehört (324) der Leib der Gottheit an, und die Ganzheit des Menschen ist ihr unterthan.

Zum euripideischen schon nun übergehend wollen wir zuerst den Zusammenhang der Dichtung darlegen, welche dem Gottessohne, dem Könige, dem Stammvater des gefeierten Ionervolkes (325) und den Hierodulen zu Grunde liegt. Kreusa, Erechtheus des Königes Tochter ihre Gemeinschaft mit dem delphischen Gotte verhehlend sezte den Ion aus: aber Hermes trug das neugeborne Kind nach Delphoi, wo die Priesterinn den Knaben fand, aufnahm und im Tempel zum Knechte des Gottes und Vaters den Sohn erzog.

Der Gott, welcher die Dichtung einleitet, redet also von (326) ihm: «ein Knabe noch war er, und um die Altäre, an ihnen genährt schwärmt' er spielend. Doch als sein Leib zur Kraft erwuchs, bestellten ihn die Delpher zum Goldeswächter des Gottes und zum treuen Schafner von allem, und in des Gottes Gemächern lebt er fortan ein stets ehrwürdig Leben.» Ion nun selber (327) erscheinend, bekränzt (328), — denn wie dem Seher (329) so ziemt der Kranz jedem Priester (330) im Algemeinen — offenbart sogleich sowohl seine als auch der übrigen delphischen (331) Hierodulen Pflicht

und Tagewerk. Nachdem er nämlich in der heilig
Morgenfrühe die Pfosten des Tempels bekränzt
preiset er, dem der äußere (332) Dienst des Tempel
anvertraut ist, freudig den Gott, dessen Knecht e
ist, auf folgende (333) Weise:

« Auf ihr delphischen Knechte des Phoibos, ge
zu Kastalias lauteren Wellen, und mit des Wasser
reinem Thau euch gebadet steigt zu dem Temp
zurück. Reinen auch, wohldeutenden Mund bewah
und weissagt fröliche Kunden denen, so es b
gehren! Ich aber fleißig im Werk, das seit de
Knabenalter stets ich übte, will mit Lorbeerzweige
und heiligen Kränzen (334) die Schwellen de
Phoibos reinigen, den Boden mit feuchtem Geträu
fel (335) besprengen, und scheuchen die Heerden de
Vögel (336), so die heiligen Weihgeschenke beschä
digen, mit meinen Pfeilen, also dir, o Phoib
(337) dienend Tag für Tag, und (338) im schön
Dienste ehrend deinen Sehersiz. Ist mir doch herr
lich die Mühsal, die knechtische (339) Hand zu leihen
den Göttern, nicht Sterblichen, sondern Unsterb
lichen. Des Phoibos (340) Knecht drum will ich
sein, thuend das Werk, so mir obliegt, und nie
aufhören, meinem Ernährer zu dienen. »

Also spricht Ion, und es naht sich Kreusa die Mutter und Königinn mit ihren Frauen. Ihnen, denen die Gesezze des delphischen Tempels unbekannt sind, giebt Ion Aufschluß (341) über das, was bei dem Gotte Brauch und ziemend ist, und zwischen Mutter und Sohn, die sich beide fremd sind, erhebt sich folgendes (342) Zwiegespräch:

Kreusa.

Doch wer bist du? Wie preis' ich die beglükt, dich gebar?

Ion.

Des Gottes Knecht werd' ich genannt, und bin , Weib!

Kreusa.

Ein Weihgeschenk der Stadt oder von wem rkauft?

Ion.

Nur eines weiß ich: des Loxias Knecht bin ich nannt.

Kreusa (343).

Kamst du als Mann hieher? Wer nährte sonst ich groß?

Ion.

Mich nährte der Altar, und die Fremden, so ets nahn.

Kreusa (344).

Hast Unterhalt auch, schön ja schmücken dich Jewänder.

Ion.

Geschmükt durch des Gottes Gaben, dessen Knecht ich bin.

Also Ion, stolz auf seine Knechtschaft, der Hierodule des Phoibos und erzogen in seinem Tempel, o wie Perseus (345) im Tempel der Athene.

Ein drittes Beispiel von Hierodulen mögen die Phoinissen des Euripides geben; aber auch hier kommt wieder der Name Hierodule nicht bei dem

Dichter selber vor, sondern der späte (346) Sch
liast oder vielmehr die verschiedenartigen aus aller
Zeiten und Köpfen entstandenen und unter de
algemeinen Namen vereinigten Bemerkungen zu de
Dichter geben das Wort Hierodule zweimal al
Erklärung, und berechtigen uns, auch den I
und Iphigeneia mit dem Namen Hierodulen zu b
legen, wenn es anders wahr ist, daß gleiche Din
gleiche Namen tragen. Euripides läßt diese Di
tung in jene Zeiten fallen, als im boiotischen The
das Geschlecht des Oidipus sich anfeindete. Gra
nun in jener Zeit war in dieser Stadt eine Scha
gefangener Jungfrauen aus Phoinikien (woher d
Name Phoinissen), welche dem Apollon als Ge
schenk nach Delphoi hingeweiht und auf ihrer Rei
aufgehalten zu Thebai verweilen mußten, w
Polyneikes die Stadt und seinen Bruder eingeschloss
hielt. Statt nun diese Jungfrauen über ihre Ge
fangenschaft und Knechtschaft jammern zu hör
nach euripideischer Weise, finden wir vielmehr, da
sie sich nach Delphoi (347) hinsehnen, wo sie den
Gott mit Festen und Reigen verherrlichen sollen,
der da in der Delpher Stadt am Parnassos verehr
wird, und daß sie minder um sich selber als um
die Belagerten bekümmert sind; denn wenn auch
die Stadt erobert wird; so bleiben sie selber als
dem Gotte (348) geweihte Beute sicher und unan
tastbar vor dem Feinde. Daher auch die Ruhe,
mit welcher sie ihr Schicksal im Chorliede verkünden,
welches also lautet (349):

Lassend die lyrische Flut ich kam
Als Erstlingsgeschenk dem Loxias
Von Phoinikiens Eiland,
Sklavinn zu sein im Tempel des Phoibos,
Und zu wohnen zu Delphoi
Unter dem schneeigen Rücken des Parnasos. –
Erkürt aus meiner Stadt
Kam ich in's Kadmeier Land,
Und gleich Weihgeschenken aus Gold gefertigt
Ward ich Dienerinn des Phoibos.
So erwartet mich nun Kastalias Quell,
Mein Haar zu nezzen, die Jungfraunzier
Im Dienste des Phoibos.
O leuchtender Fels, zwiezackiger Feurglanz
Oberhalb den bakchischen Hügeln,
Du göttliche Drachenhöhle,
Ihr bergichte Götterschluchten,
Und du heiliger schneeiger Berg,
Wär' ich dort furchtlos
Ewige Reigen tanzend dem Gotte
In den Gründen des Phoibos.

Also singet der Jungfraun Chor sich sehnend, den Ort der Knechtschaft zu sehen, und im jungfräulichen (350) begeisternden Quell Kastalia zu baden; denn des Gottes Knechtschaft (ist ja selbst die Pythia (351) die Geberinn der Göttersprüche nur Hierodule) ist gelinde und nicht rauh nach Menschenart, und der dem Gotte geknechtete Weihling tröstet sich leicht (352) über den Verlust des Vaterlandes: erhält er doch die Freiheit bei dem Gotte wieder.

Die übrigen Stellen des Euripides übergehend, ziehn wir das Ergebniß aus: was denn eigentlich ein Hierodule nach seiner Weise ist, und nicht ist nöthig die Bemerkung, wie weit die Hierodulen des Dichters von den strabonischen abweichen. Man könnte meinen, die bei den Heerden (353) und nicht die Opferer an den Altären gehörten zu den Hierodulen; aber wenn Iphigeneia und der Schafner des delphischen Gottes sich Knechte im strengsten Sinne des Wortes nennen, wenn alle Priester (354) ihrer Gottheit Knechte heißen, und das Wort Hierodule dennoch bei dem Dichter wie bei jedem andern Schriftsteller vor Strabon fehlt, so ist es kein Wunder, wenn der Name Hierodule von späten Schriftstellern, die nur aus Sagen aber nicht lebendig das alte Leben und die alte Art auffassen konnten, wenn auch in einem ehrwürdigen Sinne genommen, doch immerdar ein inhaltloses leeres Wort bleibt. Da das Priesterthum in Priester oder Opferer und in Diener des Heiligthums zerfällt (welche beide, wechselseitig sich bedingend, den Priesterstaat ausmachen); so werden die Hierodulen von den Neuern zur untergeordneten Stufe der heiligen Diener, wie da sind Tempelhüter (355) u. s. w., gezält, die nicht zum selbsteigenen Opferthum, sondern blos zum Heerde des Gottes nach ihnen gehören sollen. Daß aber das Wort ein unrichtiges ist als Bezeichnung dieser untergeordneten Stufe, zeigt sich sowohl aus dem früher Gesagten, als auch darinn daß in diesem vieldeutigen Worte

les, was dem Heiligthume und Heiligen ange-
ört, enthalten ist, nichts von dem andern genau
nterschieden werden kann, weshalb das Wort nur
ls allgemeine Bezeichnung gelten kann. Wenn
un endlich gar von geschichtskundigern Hellenen
ie Sache, nie aber das Wort angeführt wird,
ondern dieses durch allgemeine Bezeichnungen:
eilige Männer oder Frauen des Gottes oder der
öttinn (356) ersezt wird; so dürfen wir mit
ewißheit behaupten, daß das Wort Hierodule
in von irgend einem Schriftsteller gestempeltes,
eineswegs aber im Volke lebendiges war.

Manches ward schon angeführt; aber noch
ielfach reden die Schriftsteller von Menschen ja
on besiegten Völkerstämmen, die dem Gotte ge-
eiht wurden, vergebens jedoch sucht man den
Namen Hierodulen, womit ja die Scholien des
Euripides die geweihten Kriegsgefangenen belegen.
So wissen wir vom Stamme der Dryoper (357),
welcher besiegt und dem delphischen Apollon zum
Weihgeschenke dargebracht ward; von dem gefan-
genen Seher (358) Teiresias und der Seherinn
(359) Manto, die nach der Eroberung ihrer Stadt
von den Siegern demselben Gotte als Eigenthum
und Beute zugesandt, von ihm aber wieder ent-
lassen ward, und durch Pamphylos (360), welchen
sie mit Rhakios zeugte, dem Lande Pamphylien den
Namen gab; dann von den (361) Kretern, die
schon vor Theseus Zeit Gefangene als Erstlinge
nach Delphoi gelobten und brachten; von (362)

Knageus, der mit den Dioskuren gen Aphidna zog; ferner von dem (363) erbeuteten Weibe, welches den unterirdischen Gottheiten geweiht in den Geschichten des Miltiades berühmt ward, und endlich (364) von den thrakischen Frauen, die allein ins Heiligthum zu Erythrai als Priesterinnen des aus uralter Zeit alda verehrten Gottes eintreten durften, und welche zugleich Sklavinnen des Gottes und Freie mit Vorrechten Begabte genannt werden. Selbst in der spätern Zeit, um aus der frühern und der der Sagen herauszutreten, finden wir, wenn auch nicht ausgeführt, doch die Drohung von der delphischen Priesterinn (365) ausgesprochen, daß die Phoker, welche das heilige Land benuzt hatten, sollten bekriegt werden Tag für Tag und Nacht für Nacht, ihr Land verwüstet, sie selber aber dem Apollon geknechtet und als Weihgeschenk dargebracht werden sollten, und wahrlich scheint hier in dem Fluche der Pythia die Hierodulie nicht in einem sehr milden Sinne genommen zu sein. Allein da es blos bei den Worten blieb; so wollen auch wir es dabei lassen.

Auffallend muß es jedoch jedem erscheinen, daß ausser dem Eryx, Delphoi und wenigen andern kleinen dem Geschlechte oder einem Priestervereine, nicht aber der Wahl gehörigen alten Heiligthümern keine Hierodulen in Hellas vorkommen, ferner daß fast einzig die Sagenzeit ihrer erwähnt, daß das gewöhnte oben erläuterte Verhältniß der Knechtschaft manchmal sich im Namen der Hierodulen, die oft

Fremde sind, keineswegs aber in der That sich wiederfindet, da sie ja, wie auch Plutarchos (366) sagt und aus Jon, Jphigeneia und den Uebrigen klar bestätigt wird, frei sind weder dem Landbaue noch andern knechtischen Arbeiten zugewandt, vielmehr in den Priesterstaat mithandelnd eingreifen, die Begriffe von Knechtschaft und Freiheit in sich vereinen und verwirren, und also das Wesen der Hierodulie, welchen angenommenen Ausdruk wir nun einmal brauchen müssen, in Dunkel und Gegensäzze hüllen.

Ehe wir, anknüpfend an das was über das alte Priesterthum gesagt ist, diesen Gegensaz erläutern, wollen wir die Eintheilung und die Geschäfte der geschlechtsthümlichen wie der wahlbaren Priesterthümer noch einmal kurz berühren, und daraus wird sich ergeben, sowohl was Strabon als Euripides unter Hierodulen, versteht sich hellenischen Hierodulen verstehn.

Das Priesterthum wird algemein ohne Bezug auf die verschiedenen Gottheiten (367) eingetheilt in handelndes und mitwirkendes, in Vollbringer und Wärter thätige Priester und Mitwirker bei dem Opfer sowohl als auch dem übrigen Tempeldienste. Beide zusammen sind einander nothwendige Bedingung, und beide vereint machen den Gottesdienst und das Priesterthum vollständig. Jn den wahlbaren Priesterthümern nun ist ein Einziger nur eigentlicher Priester oder opfernder Vorstand, und die Wärter des Gottesdienstes sind eben so wahlbar

(368), als der Opferpriester. Wie der Priester das Opfer versieht; also stehen jene ihm bei dem Opfer bei, und verrichten die übrigen bei den Hellenen so zahlreichen Dienste im Tempel, wie da sind: Tempelwache (da ja in viele Tempel kein Unpriesterlicher, und auch nicht jeder zu jeder Zeit eintreten konnte), Tempelreinigung, Reinigung der Bilder (369), Bewahrung der Schätze, und des Tempelgutes samt dem Wedem, Fütterung (370) der heiligen Thiere, die bei den hellenischen Tempeln nicht minder als bei den ägyptischen unterhalten wurden, Aufschmückung und Bekleidung der Bilder, Weben von Gewändern (371) für den Gott, Waschen u. s. w. — Also waren die wahlbaren Priesterthümer, und mit mehr oder weniger Wärtern bestellt, je nachdem der Gott dem Staate heiliger war oder nicht. Wie aber in Rom die heiligen Jungfraun, die Vestalen, gewählte Dienerinnen der Vesta waren, unterthänig der Vesta und der Erzpriesterinn (372), und dem Pontifex, welcher als Erzpriester die Unachtsamen (373) bei dem Erlöschen der ewigen Flamme geißelte; und sowie sie, obgleich aus den vornehmsten Geschlechtern entsprossen, dennoch als wahrhaftige Dienerinnen den Tempeldienst (374) besorgen mußten, und dafür von dem Römervolke so ausgezeichnet geehrt wurden: also war auch jeder Tempeldienst (375) in Hellas eine Ehrensache, nur denen von vornehmer (376) Geburt gestattet, und es durfte daher Ion der Königssohn in Wahrheit sich brüsten, daß er

der Knecht des Gottes sei. Diese wahlbaren Priesterthümer, als dem Volke durch die Wahl gehörige, wurden auch vom Staate auf öffentliche Kosten (377) erhalten, wie auch aus den Strafgeldern (378) und andern öffentlichen Einkünften stets ein Theil ihnen zufloß. Es ist diese natürliche Einrichtung durch sich selbst klar; denn das Heiligthum, so keinem Geschlechte als Pfleger angehörte, konnte keinem andern als dem Volke anheim fallen. Ganz anders verhält es sich mit den erblichen Priesterthümern, bei welchen nicht einer sondern ein ganzes Geschlecht thätig priesternd ist unter dem Vorstande des Archiereus oder Hierophanten als des Aeltesten im Geschlechte, je nachdem der Gott eines öffentlichen oder geheimen Dienstes genoß. Verschieden sind nun der eigentlichen Priester Arbeiten; denn sie sind Seher, Exegeten (379), Herolde, Sänger, Flötenspieler, Holzträger u. s. w., und zu Tempelwärtern haben sie gewöhnlich alle bei den wahlbaren Priesterthümern einzeln vorkommende und auch besondere je nach dem Gotte, wie da sind: Daduchen, Kanephoren, Daphnephoren u. s. w. – Weil nämlich die erblichen Priesterthümer auch einen Priesterhaushalt haben, der bei den wahlbaren (380) oft fehlt, und als die ältesten und geehrtesten in Rath und That am meisten benuzt werden; so haben sie als zahlreicher vielfach beschäftigter Verein ebenfals eine Vielzahl von Wärtern oder Knechten des Heiligthums nöthig, die den heiligen Dienst mitbesorgen helfen, keineswegs aber zu knechtischer Arbeit wie zum Landbau

angewiesen werden. Das Land der Heiligthümer nämlich ist ein heiliges, zu Hainen, Tempelgebäuden, Kapellen, Bildsäulen und Priesterwohnungen bestimmt, und wird daher oft bei reichen Heiligthümern, die Ueberfluß an Ländereien haben, unbeachtet gelassen, und von Fremden gebaut. Nicht einmal der Bedarf des Heiligthumes scheint aus dem gottgeweihten Tempelgrunde gezogen, sondern, wie zu Trözen, aus dem Fruchtzehent bestritten worden zu sein. Wie der Priester, so war also auch der Wärter allein auf das Heiligthum angewiesen ohne Rücksicht auf das, was Außen. Die wahlbaren Priesterthümer erhalten wie den Priester, eben so auch oft wechselnde Wärter durch den wählenden Staat; die erblichen aber, wie oben gezeigt ward, ein Staat im Staate erhalten sich selber durch ihre Heiligkeit von Alters her, durch ihr Ansehn und ihren Reichthum. Wärter des Heiligthums bedürfen sie zu den vielfachen Tempeldiensten, zu denen das Geschlecht weder Muße noch Lust hatte (381); aber diese durften nicht, wie in den wahlbaren Priesterthümern auf eine Zeitlang, sondern sie mußten beständig des Heiligthumes achten. Solche beständigen Hüter des Heiligthumes ließen sich nicht füglich aus der Heimat nehmen; denn erstens hätte dieses die Abgeschlossenheit des Geschlechtes gefährdet, andrerseits aber würde auch kein Bürger, wenn er sich auch dem Staate hätte entziehn dürfen, sich zum lebenslänglichen Tempeldienste, wenn auch noch so große Ehre damit verbunden war, verstanden

haben. Natürlich blieben nun, wie es auch in Euripides heißt, nur die Fremden, Besiegten übrig, die der Knechtschaft entgehend dem Gotte geweiht wurden, und unantastbar dann wie jedes andere Gut des Gottes dort in der Ehre und Freiheit die verlorene Heimat am besten ersezt fanden. Diese leztern sind nun die eigentlichen Hierodulen nach strabonischem und euripideischem Sinne, mehr Diener der Heiligthümer zu nennen als Diener des Gottes. Soviel von den Hierodulen, die mit den Priestern das Priesterthum ausfüllend, als Knechte der Gottheit im Leben aber als Freie da standen, und ihren Namen wohl in Strabon aber nie im Volke hatten.

Zurückgehend auf das, was früher von den priesterlichen Königthümern gesagt ward, wie sich allmälig das Priesterthum ablösete, und wie der Gottesdienst der Erbgeschlechter in der neuen Zeit der alte blieb, vom Volksleben getrennt, und die todte Form wie eine lebendige in späte Zeiten hinüberschleppend, will ich jezt meine Meinung über die hierodulischen, d. h. heiligen Staaten des Alterthums aufstellen, und dem Ursprunge nachspüren, zwar gerne mich bescheidend, wenn wahre Erkenntniß diesen noch dunkeln Gegenstand einst aufhellen wird, aber dennoch unbekümmert, ob es manchem frevelhaft erscheinen werde, davon zu reden, da ja jede gottesdienstliche Einrichtung mit dem gesamten Körper des Gottesdienstes zusammenhängt, also das innerste Leben des Volkes und seinen Urkeim

den Bildner der ganzen nothwendig sich also gestaltenden Zukunft antastet. Aber eben diese Nothwendigkeit in der Menschengeschichte als unveränderliches Gesez sich beurkunden darf den Weg zeigen.

Als ursprüngliche Staatsform sehen wir überall die theokratische, das ist, die gottesherrische, und in Hellas haben wir sie nachgewiesen; aber nur weniges hat sich davon bis in die späten Zeiten erhalten in abgerissenen Bruchstücken Kunde gebend von dem Leben der Vorzeit. Jedoch ehe wir zu diesen Trümmern einer uns fast unbekannten hellenischen Vorzeit übergehen; theilen wir die hellenische Geschichte in die zwei Theile, welche sie darbeut, und wiederholen den Spruch des seine Volksgeschichte so klar durchschauenden (382) Platon: daß nämlich manche Zeiten und Völker in Hellas vernichtet sind, von welchen selbst dem Hellenen eben so wenig klar war als uns von der Geschichte unserer Voráltesten und von dem geschichtlichen Zusammenhange unseres herrlichen Nibelungenliedes klar ist. Als Gránzsteine zwischen dieser Vor- und Nachwelt (wenn diese Worte statthaft sind) sind die beiden geschichtlichen Sänger Homeros und Hesiodos zu betrachten. Beide gaben, wenn man dem Herodotos glauben mag, den Hellenen ihre Götter, welches zwar unbegreiflich ist, als ein Werk zweier Einzelmänner, oder, um mich nach der Ansicht des in der Wissenschaft von Homeros und der hellenischen Dichtung nie genug zu feiernden August Wolf auszudrücken, zweier priesterlichen Sängergeschlechter,

er dennoch zeigt, daß mit den beiden Sängern ne neue Zeit hereingebrochen; wenn anders es umstößlich ist, daß eine neue Religion ein ues Volk begründet. Ferner sind diese Sänger lbst den früheren Hellenen als Ueberreste alter Zeit schienen, und nur der Zufall, wie es scheint, achte sie gleich unserm Nibelungenliede wieder an's cht und in Aufnahme. Dann ist in ihnen eine roße und umfassende Geschichte der Vorzeit ihres Wissens und ihrer Geschlechter und selbst des Erdeises niedergelegt, welche selbst von Thukydides icht verschmäht aber Heldenzeit genannt, den Helnen selber als abgesonderte Welt und Vorzeit erchien, und dem spätern, fast möchte man sagen, n der Bildung zurückgeschrittenen Hellas nicht mehr upaßte, obgleich die Eitelkeit es versuchte. Weiter st in ihnen eine so ausgebreitete, vielfach getheilte em leeren Spiele mit Begriffen theilweise schon angehörende Götterlehre, daß man einerseits nicht begreift, um welcher Ursache willen (wenn man nicht auf die Form und die zufälligen durch die Zeit bedingtern, einfachern Lebensverhältnisse Rücksicht nimmt) man diese Sänger einfach und kindlich nennt; andrerseits aber zugeben muß, daß eine bedeutende Vorzeit verflossen sein muß, eh diese Verkehrtheit, der Spott und Aberwiz über Götter und Seher so allgemein werden, ja in den Liedern, die von Platon mitsamt dergleichen Sängern als verderbliche im tiefsinnigsten Ernste verbannt wurden, sich aussprechen ([383]) durfte. Zulezt endlich

scheidet auch die Geschichte selber diese hellenische Vor- und Nachwelt; denn diese Sänger scheinen an die Zeit zu gränzen, welche auf den Trümmern des alten Hellas ein neues erbauend, die alten Urbewohner erschlug, knechtete oder verdrängte, und mit dem neuen dorischen Herakleidenreichen das verlassene oder unterjochte Land füllten. Also scheinen mir die beiden Sänger Homeros und Hesiodos die Gränze zwischen der alten und neuen Zeit von Hellas. Manche Verhältnisse finden sich nun in diesen Dichtern, so bei den spätern Hellenen gar nicht mehr oder verändert gefunden werden: und, um eine der wichtigsten Einrichtungen herauszuheben, so wie der Akkerbau nicht zu den knechtischen Werken, wie später, gehört — denn Laertes der König selbst und mancher Königssohn lebt im ländlichen Tagewerke oder bei der Heerde, und Hesiodos der Heilotendichter (384) nach dem Spartaner besingt ihn sogar — also sind alle die kleinen homerischen Staaten gottherrische, der König ist zugleich Opferpriester, und wie er selber eine heilige Kraft (385) so wird auch jegliches Land von ihm ein heiliges (386) genannt, als beherscht von dem Gotte und dem Könige dem Priester und Statthalter der Gottheit. Nun trift es sich aber, daß nach dieser Sängerzeit das Königthum, welches nach der einstimmigen Sage aller Schriftsteller die algemeine althellenische (387) Staatsform ist, fast überall ausser in den neuen Staaten der dorischen Ankömmlinge aufgehoben ist. In diese Zeit also gehört der Verfall

Priesterthumes als eines verbundenen mit der
schermacht, und die Spaltung von Kirche und
at, leicht hervorgebracht durch so gewaltsame
atsveränderungen und Wanderungen der Völ-
In den meisten Staaten gewann nur das Volk
Oberherschaft, neue wahlbare Priesterthümer
anden, und die alten erblichen Priestergeschlech-
rennten sich ab auf die Weise, wie oben beschrie-
ward, durch die Knechtschaft des Gottes der
erthänigkeit des Volkes entgehend, und sich sel-
samt ihrem Tempelgebiete als Freie, Unantast-
erhaltend. Wenige Staaten aber, die stets
n waren, nie durch Waffen wohl aber durch
chenke wuchsen, und nicht einzelne Landesheilig-
mer, sondern gleichsam Erzpriesterthümer alge-
n hellenischer Gottheiten seit der ältesten Zeit be-
en, blieben in ihrer theokratischen oder gottherri-
n Verfassung, ungefährdet von den Dorern,
ganz Hellas umkehrten, und es sind diese gott-
rischen Länder in Wahrheit Hierodulenstaaten zu
nen; denn, sowie unter dem priesterlichen König-
me voreinst war, das Volk in Rücksicht auf sein
rgerliches Zusammensein frei und eigenmächtig, in
nsicht auf den Gott aber dessen Knecht. Von
ei Staaten in Hellas, nämlich von Delos und
lphoi, läßt sich die Hierodulie mit Sicherheit
haupten.

Um von Delos, dessen göttlicher Ursprung in
dunkelste Sagenzeit hinaufgerükt wird, den An-
ng zu machen; so war dieses Land seit urarlten

Tagen Apollon dem våterlichen und gemeinsa
Gotte aller Hellenen geweiht, und alle Hell
sandten (388) heilige Gesandschaften hin, und die
liche Zeit der Epiphanie oder ôrtlichen Gegenwar
Gottes (389) war wenigstens zu Athen (390) hei
so daß kein Todesurtheil vollstreckt werden dur
so lange das heilige (391) Schif auf der Fe
war. Solche Verehrung genoß der Staat du
lich; denn es waren die Delier samt und so
heilige (392) Leute des Gottes, wie Herodotos
Darum wagte auch Niemand, ihr Land anzufei
und gegen den Gott zu sůndigen, und das Ei
war eine Freistatt fůr Alle, ein Sammelplatz
Kaufleute und der Zusammenfluß (393) des Re
thumes. In ihrer durch den Gott gesicherten
von Hellenen bis zur alles Heilige zertretende
Pôbelherschaft nie gestôrten Ruhe waren die De
(394) ganz unbewehrt, und kannten nicht einmal
den Gebrauch der Waffen, so daß in der spåtern
Zeit die Athenaier leicht die berůhmte Reinigu
(395) vornehmen, und Menophanes (396) der Fe
herr des Mithridates, nicht ehrend das Heiligth
des fremden Volkes ohne Můhe seine Schiffe anleg
die Wehrlosen erschlagen, die Stadt zerstôren u
das reiche Heiligthum ausplůndern konnte. S
war der Delier Land bis zu dieser Zeit ein Sta
von Hierodulen, und es hatte der Gott ein gro
Besitzthum nicht nur an Weihgeschenken sondern a
an Land; denn die herumliegenden Inseln gehôrte
dem Gotte, und spåter noch weihte Polykra

) der samische Zwingherr dem delischen Apollon
ahe Insel Rheneia als Ehrengeschenk. Ja wir
n sogar in den frühesten aussengeschichtlichen
en, daß von dem Volke der Hyperboreer (398)
ndern Gaben auch zwei Jungfrauen dem deli-
Apollon mitgesandt wurden, welche von Hero-
s Hyperoche und Laodike, von Andern anders
) genannt mit dem Hierodulengeschlechte der
herer (400) bei den Deliern nicht nur in ho-
Ehren standen, sondern sogar als Göttinnen
hrt wurden, so wie ja bekanntlich auch Iphi-
a die Hierodule der Artemis später selber als
inn Artemis verehrt ward. Ueberhaupt werden
em apollinischen Gottesdienste meist die Hiero-
njungfrauen gefeiert, die, wie oben aus Euri-
s klar ist, den Dienst des Gottes zieren mit
g und Reigentanz, und als Seherinnen des
es Sprüche verkünden. Schon Homeros ver-
icht in seinem Lobgesange auf Apollon (401)
Dienerinnen des Ferntreffenden, welcher der
ist von (402) Delos, so wie auch von Lykien
Meonien (403) und Miletos und Tenedos (404).
So viel von Delos, und wir gehn zu dem
rn und bekanntesten Hierodulenstaate nämlich
Delphoi über, zu dem Volke, welches des
tes Knecht (405), von jeher der höchsten (406)
heit und Ehre unter den Hellenen genoß; denn
delphische Gott war nicht allein Lenker und
zgeber von Hellas in Staatsangelegenheiten
h die unübertretbaren Sehersprüche, sondern

er war auch, wie oben ([407]) bemerkt worden,
einzig befugte Richter in geistlichen Sachen,
gleichsam Erzpriester. Mit Delos freut sich
uralte Delphoi desselben Gottes, scheint auch
jenem im Zusammenhange zu stehen; denn
Sänger Olenos ([408]) und die Hyperboreer (
finden sich bei beiden Heiligthümern, und k
der beiden Staaten sehen wir je in Krieg verw
sondern ruhig, ohne ihre Nachbarn anzufein
ein heiliges Leben führen. Also blieb Delpho
friedlichen Jahre nach dem Oberpriester ([410])
Prytanen ([411]) zälend, mit seinen Bürgern,
welchen die Treflichsten ([412]) zu Priestern
Seherinnen ([413]) erwählt wurden, Geschenke
nehmend, Schazhäuser erbauend, und Land
Leute ([414]) zu Eigen erhaltend, geehrt bis zur
als Hellas durch die Römer untergieng; denn
dieser Zeit ward es vernachlässigt ([415]) und (
verarmte. Aber in den glücklichen Tagen von H
war Delphoi das Seherhaus der ganzen Erde (
ein Rath beherschte das freie dem Gotte gehör
Volk, und geehrt von allen Landen kam es bal
dem ungeheuren Reichthume, dessen schon Hom
([418]) erwähnt, und zu dem Besizthume an
und Leuten, so dem Gotte dargebracht wu
Darum nun daß sie so reich waren und mitte
Lande oft von Feinden umgeben lagen, ka
die Delpher auch den Gebrauch der Waffen, ob
sie nimmer sie führten, indem der Gott, wi
dem Ueberfalle des Brennos stets sich selbst

üzzen gelobte. Nur gegen die hellenischen Räu-
r konnte sich das Heiligthum seltener schüzzen:
sind nämlich, wie Platon (419) sagt, die Schäzze
r Heiligthümer ein mißliches gern angegriffenes
d Neid erregendes Gut, und der Kirchenraub
ar häufig, obgleich des Gesezzes Strenge mit
m Tode (420) jeden Frevler bedrohte: und so
e die Amphisser (421) das heilige von Solon
weihte kirrhaische (422) Land an sich reissen
llten, also strekten auch Viele (423) ihre gierigen
ände nach den heiligen Gütern aus, und machten
emeindegut daraus, entschädigten aber (424)
ch manchmal die verarmte Priesterschaft, bis
dlich mit der Priesterschaft das ganze Volk in's
ichts sich auflöste.

Soviel von Delphoi. Zwar könnte man noch
n andern Ländern Vermutungen aufstellen, daß
ch sie voreinst Hierodulenstaaten gewesen, wie
waren das ehrwürdige Dodona, die freie (425)
tadt Eleusis, welche das Erzpriesterthum über
then hatte, das Heiligthum der ephesischen Artemis,
elcher nicht nur die Stadt Ephesos (426), geweiht,
ndern auch die Gegend Katakekaumene (427),
as daranstoßende kaystrische (428) Feld und die
tadt (429) Korissos unterthänig war, das As-
epiadenland (430) in Messenien, die Lepreaten,
elche dem Zeus nach Olympia (431) jedes Jahr
andpacht, so wie die Epidaurier dem Apollon (432)
iehpacht nach Argos zinsen mußten; doch mag ich,
a Beweise einstweilen noch fehlen, und der ange-

regte Gegenstand tiefer, als die Kräfte vermögen in das Alterthum eingreifen möchte, nicht für Ungewißheit Gewisses aufgeben. Soviel aber scheint von den uns bekannten und wieder ein allgemein hellenisches Heiligthum vorwaltenden Eleiern, d… leicht in die Hierodulenstaaten (433) herübergezogen werden könnten, gewiß zu sein, daß sie nicht a… ächtes ursprüngliches Hierodulenvolk angesehen werden können. Die Ursache ist leicht einzusehen, … Elis zu jung ist, mit unter die fünf (434) von d… dorischen Herakleiden gegründeten Königreiche geh… sich friedlich mit den siegenden Ankömmlingen v… mischte, und Altes mit Neuem nothwendig verm… ren mußte. Ferner ist der Vorstand bei den Heiligthümern des Zeus, dessen Oberpriester (435) jeden Monat unter den Priestern, so Könige genannt wurden, wechselten, nicht ursprünglich bei den Eleiern, sondern den Pisaiern (436) geraubt. Endlich tragen auch die Eleier in späterer Zeit einen ganz andern Charakter, als die Hierodulenstaaten der Delpher und Delier. Obgleich ein feiges, üppiges (437) und von den Hellenen sogar (438) verachtetes Volk liegen sie dennoch stets mit den Arkadern, Lakedaimoniern, Messeniern und ihren Umwohnern den Lepreaten in Triphylia und Andern (439) im Kriege, ohne etwas zu erhalten, als daß ihre Stadt von den Lakedaimoniern erobert, der heilige Hain Altis (440) selbst zum Kampfplatz und ihr Land (441) verwüstet ward. Also ist Elis ein kriegliebender Staat, von andern Hellenen un…

lbst den Mitdorern auch darinn abweichend, daß
is anderwärts für knechtisch gehaltene Geschäft
s Landbaues bei ihnen in Ehren (442) gestanden
haben scheint. Doch ist lezteres nicht gewiß zu
stimmen, sondern vielmehr wahrscheinlich, daß
s Land von den geknechteten Epeiern (443) und
elleicht den heiligen Leibern (denn also nennt
olybios die Hierodulen nach euripideischer Weise)
baut ward. Diese Ansicht festgehalten, möchte
n wohl das heilige Volk der Eleier nicht so ruhm-
ll nennen, als es oft bei den Alten genannt wird,
gleich auch der Wahrheit zu nahe treten. Weil
mlich die Eleier einmal Verwalter des olympischen
us waren; so mußten sie geehrt werden wegen
s gemeinsamen alles versammelnden Heiligthums,
d nur der nichts achtende Krieg konnte Aussprüche
iger Art bei den Alten hervorbringen. So finden
r dann auch, ganz entgegengesezt der frühern
hauptung, den Eleierstaat in Hellas geehrt,
ich andern Hierodulenstaaten im Besizze vieler
hazhäuser und Hierodulen oder heiligen (444)
ber, als Ordner des Festes und Hellanodiken
15) die Vergehen Einzelner wie ganzer Völker-
aften züchtigend, und ihre Seher die Jamiden
erall, selbst in dem feindlichen Sparta gepriesen.
ihrem Staate war (446) sogar der Ruhm, daß
seit uralter Zeit trefliche Gesezze gehabt, unter
lchen das eine, nie gegen Hellenen (447) einen
herspruch zu gestatten, wahrlich preiswürdig ist.
enn aber Polybios (448) der Eleier Freund und

Bayerische Staatsbibliothek München

Nachbar sagt: daß die Eleier insgesamt ein heilig[es]
Leben führten, weder Krieg erregend, no[ch]
Krieg befürchtend; so steht dieses mit dem Fr[ü-]
hergesagten und mit der Geschichte ganz im Wid[er-]
spruche, und muß also von der lezten Jammerz[eit,]
als Hellas unter den Römern daniederlag, [ver-]
standen werden. Lange vorher nämlich hatte sch[on]
Elis sein Gerühmtestes verloren; denn das Seh[er-]
haus (449) schwieg schon in früher Zeit. Ein [Ur-]
theil über Elis mag daher hier entfernt bleib[en,]
indem der vielfach verwandelte Staat vieles D[urch-]
einandergewirrte vieler Zeiten, aber nichts D[eut-]
liches zeigt, und somit sei beschlossen, was in K[ürze]
über die eigentliche Hierodulie sowohl als über d[en]
spät entstandenen Namen zu sagen, meine Absi[cht]
war, und zwar weniger um eine frühere Meinu[ng]
zu widerlegen, als um den tiefen kurz angedeutet[en]
Grund zu zeigen, auf welchem das Hierodulenwes[en]
beruht in die uralte Zeit hinaufreichend und sich
verzweigend mit den Ursachen jener Entwiklungen
durch welche Hellas in späterer Zeit so schnell [er-]
hob, so schnell versank.

Bayerische Staatsbibliothek München

Anmerkungen.

Erläuternde Anmerkungen.

1) Pag. 13. ed. Bekker.

2) Die Hierodulen von Hirt ꝛc. u. Nachtrag. [Be]rlin, 1818.

3) ἱερὰ ἴδια oft erwähnt z. B. Aristot. Polit. [VII]. 4. Plat. leg. X. p. 176. 228. 229. ed. Bekker.

4) Plat. Politic. p. 319. ed. Bekker. περὶ μὲν [Αἴ]γυπτον οὐδ' ἔξεστι βασιλέα χωρὶς ἱερα[τι]κῆς ἄρχειν, ἀλλ' ἐὰν ἄρα καὶ τύχῃ πρότερον [ἐξ ἄ]λλου γένους βιασάμενος, ὕστερον ἀναγκαῖον [αὐ]τοῦτο εἰςτελεῖσθαι αὐτὸν τὸ γένος. Ἔτι [δὲ] καὶ τῶν Ἑλλήνων πολλαχοῦ ταῖς μεγίσταις [ἀρ]χαῖς τὰ μέγιστα τῶν περὶ τὰ τοιαῦτα θύματα [εὕ]ροι τις ἂν προσταττομένα θύειν, καὶ δὴ καὶ [πα]ρ' ὑμῖν οὐχ ἥκιστα δῆλον ὃ λέγω· τῷ γὰρ [ἄρ]χοντι βασιλεῖ φασί τῇδε τὰ σεμνότατα [κα]ὶ μάλιστα πάτρια τῶν ἀρχαίων θυσιῶν [ἀπ]οδεδόσθαι. Vgl. den äthiopischen Brauch, den [Kö]nig aus den Priestern zu wählen, bei Diodor. [III]. 5. der (ibid. c. 3. τὰ δὲ πλεῖστα τῶν νομί[μω]ν τοῖς Αἰγυπτίοις ὑπάρχειν Αἰθιοπικά) auch

ägyptisch genannt werden kann, besonders
Diodoros (l. III. c. 10.) Aethiopien so wie Aegyp
persönlich kannte aus eigener Anschauung. — V
Iren. ap. Stob. serm. 149. p. 516. πᾶς βασιλ
δίκαιος ἱερατικὴν ἔχει τάξιν — Plut. ap. St
serm. 145. p. 472. οἱ δὲ βασιλεῖς ἀπεδείκνυ
ἐκ τῶν ἱερέων κ. τ. λ.

5) Vgl. Buch der Könige — Paul. epist.
Hebr. c. VII. v. 1. Flav. Jos. Ant. I. 11.

6) Der Bramane ist königlichen Stam
doch hat in dem uralten Indien schon frühe,
es scheint, Staat und Kirche sich getrennt.
den Sagen geht dieses deutlich hervor so wie
aus der Abgeschiedenheit der Weisen, so schon
Ramayana herscht, und endlich aus dem noch
stehenden Gesezze, nach welchem der Oberbra
dessen Würde erblich und Geschlecht königlic
nie das Königthum übernehmen darf. Vgl. So
nerat's Reise. Zürich, 1783. Th. I. S. 185.

7) Plat. Rep. V. p. 253. ed. Bekker. τ
Ἑλληνικοῦ γένους φείδεσθαι — p. 255. τὸ
Ἑλληνικὸν γένος αὐτὸ αὑτῷ οἰκεῖον εἶναι
ξυγγενές — p. 256. οὐδὲ οἰκείαν τὴν Ἑλλ
ἡγήσονται, οὐδὲ κοινωνήσουσιν ὥσπερ
ἄλλοι ἱερῶν. — Critias. p. 149. καὶ
Ἑλλήνων ἦν γένη κ. τ. λ.

8) Bekannt ist es, daß zu Olympia und
andern Orten, wo der Hellenen Fest- und Be
thungsplätze waren, jedem Nichthellenen der Zu
zu den gemeinsamen Heiligthümern

vehrt war, und daß die Könige von Makedonien (Herodot. V. 22.) zuerst ihre hellenische Abkunft darthun mußten, eh sie Theil an der Gemeinde erhielten. Vgl. Thucyd. III. 57. ἱεροῖς τοῖς κοινοῖς τῆς Ἑλλάδος — III. 59. θεοὺς τοὺς ὁμοβωμίους καὶ κοινοὺς τῶν Ἑλλήνων — V. 18. περὶ μὲν τῶν ἱερῶν τῶν κοινῶν κ. τ λ. — Isocrat. Paneg. p. 102. ed. 1621. εὐχὰς καὶ θυσίας κοινὰς ποιησαμένους ἀναμνησθῆναι μὲν τῆς συγγενείας κ. τ. λ. Vgl. das Gesez zu Olympia bei Xenoph. Hell. III. 2. §. 22 et Schneider.

9) Plat. de leg. V. p, 339. ed. Bekker. τὸ μὲν γὰρ ἕν τι γένος ὁμόφυλον καὶ ὁμόνυμον ἔχει τινὰ φιλίαν, κοινωνὸν ἱερῶν ὂν καὶ τῶν τοιούτων πάντων. Wie so die Stämme besonders Dorer und Joner (S. Thucyd. IV. 61. Δωριεῖς ἡμων — V. 9. Δωριεῖς μέλλετε Ἴωσι μάχεσθαι — VI. 77. ἀλλὰ Δωριεῖς — VI. 80. ὑπὸ Ἰώνων ἀεὶ πολεμίων προδιδόμεθα Δωριεῖς — VI. 82. Ἴωνες ἀεί ποτε πολέμιοι τοῖς Δωριεῦσιν — VII. 5. Δωριεῖς Ἰώνων — VII. 57. Ἴωνες ἐπὶ Δωριέας cfr. III. 61. 66. Βοιωτῶν κ. τ. λ.) ihr eigen Geschlecht bewahrend sich immer feindlich gegenübertreten; also ist auch in den Heiligthümern die Spaltung, und kein Dorer darf in den Tempel der ionischen Athene treten (Vgl. Herodot. V. 72. VI. 81.). Geht man mehr ins Einzelne, so darf selbst kein Hellene die Götter eines fremden Hellenenstaates anders ehren, als mit den Landespriestern, deren Geschlecht den Götterdienst immerwährend besorgt.

Die Geschichte des Agesilaos (S. Plutarch. Ages. VI. Xen. Hell. III. 4. §. 4. III. 5. §. 5.) beweiset die hinlänglich.

10) Paus. VII. 27. §. 2. ἄνδρες ἀγωνίζοντα τῶν ἐπιχωρίων. Hieher gehören die Panionische (Herodot. I. 143. μεταδοῦναι μηδαμοῖσι κ. τ. λ. - 144. φυλάσσονται κ. τ. λ. et Wessel. - Strab. XIV. p. 947. Paus. VII. 3. §. 5.) und Pamboiotische (Strab. IX. p. 634.) Versammlungen.

11) Selbst in spätern Zeiten noch war es die größte Ehrenbezeugung, wenn einem Einzelbürger oder Staate das Recht, Land und Frau zu erwerben oder das äußerliche Bürgerrecht zugetheilt ward; denn das Recht zu den Heiligthümern als ein an den Gott und das Geschlecht gebundenes konnte nicht mitgetheilt werden. Ein schönes Beispiel liefert uns Demosthenes in den Volksbeschlüssen der Byzantier und Chersonesiten (pro cor. ed. Bekker c. 27. §. 8 sq.) δεδόχθαι τῷ δάμῳ τῷ Βυζαντίων καὶ Περινθίων, Ἀθηναίοις δόμεν ἐπιγαμίαν, πολιτείαν, ἔγκτασιν γᾶς καὶ οἰκίαν κ. τ. λ. Vgl. Xen. Hell. I. 1. §. 26. I. 2. §. 10. Herodot. I. 54. IX. 33. 34. über Konon Isocrat. Evagor. p. 414.

12) Der Scholiast zu Demosthenes (cit.) bemerkt zu ἐπιγαμίαν· συγγενικὴν, γνησίαν. Συγγενικὴν, ὥςπερ εἰ ἀπὸ γάμου συνεδέσαν· γνησίαν, ὥςπερ εἰ ἦσαν ὁμόφυλοι. cfr. Xen. Hell. V. 2. §. 19. Plutarch. Thes. XIII. §. 2. Isocrat. Plat. p. 631. διὰ γὰρ τὰς ἐπιγαμίας κ. τ. λ. Vor allem ist für die Geschichte der früher nur im Geschlechte

B. der Bakchiaden üblichen und daher die Phra-
en begründenden Epigamie die Einrichtung merk-
irdig, nach welcher die sogenannte ἐπίκληρος
5. Poll. Onom. III. 3. §. 3. Plutarch. Sol. c. 20.)
r in der Verwandschaft des Geschlechtes heirathen
rfte.

13) S. Plutarch. Lycurg. c. VI. — Daß die
ɔai keine Bedeutung des Geschlechtes haben, liegt
den Dorern, die einen neuen Staat erobernd,
t den Insaßen theilweise sich vermischend, ihr
schlecht nicht wahren konnten.

14) Die attischen Demen in späteren Zeiten der
olksherschaft, also in Zeiten, als alle Geschlechts-
terschiede verwischt waren, nur abgränzende Lan-
seintheilungen gleich unsern Bezirken waren in
testerZeit eigene Kunnenstaaten. Das Versagen
s Rechtes der Epigamie (Plutarch. Thes. XIII.
2.) und die Geschlechtsnamen (Steph. Byr. s.
θαλίδαι, Βουτάδαι, Κωθωκίδαι, Δαιδαλίδαι,
ρεσίδαι, Ἐπιεικίδαι, Ἐροιάδαι, Εὐπυρίδαι,
χελίδαι, Κειριάδαι, Κυδαντίδαι, Λακιάδαι,
αμβωτάδης, Περιθοΐδαι, Περρίδαι, Σημαχίδαι,
σαμβωνίδαι, Συβρίδαι, Τιτακίδαι, Τυρμίδαι,
ιλαίδαι, Χολλίδαι) zeugen, wie auch, daß die
amen gewöhnlich von einem Heros (Plutarch.
hes. c. XVIII. §. 5. Suid. s. Θυμοίτης. Schol.
ristoph. Vesp. 1134) herkommen müßen, der doch
r nichts anderes als den Stammvater des Ge-
ɔlechtes gehalten und verehrt ward. S. Harpocrat.
Θεοίνιον und s. Γεννῆται über die δημοτελῆ καὶ
ημοτικὰ ἱερά.

15) Il. II. 362.

Κρῖν' ἄνδρας κατὰ φῦλα κατὰ φρήτρ[...]
Ἀγαμέμνων,
Ὡς φρήτρη φρήτρηφιν ἀρήγῃ φῦλα [...]
φύλοις.

Vgl. Il. IX. 63. und dieselbe Sitte noch bei Hero[d.] VI. 111. Thucyd. II. 34. Xenoph. Hell. III. §§. 9. 21. et Schneider. Xen. Hipparch. [...] πέντε φυλαῖς κ. τ. λ. Hüllmann Staatsrecht [d.] Alterthums S. 86 sq.

16) S. Hüllmann Staatsr. S. 6. 7.

17) Daß in alten Zeiten die hellenischen Kö[nig]thümer erblich waren, sagen viele Schriftsteller [mit] dürren Worten. Thucyd. I. 13. πρότερον δὲ ἦ[σαν] ἐπὶ ῥητοῖς γέρασι πατρικαὶ βασιλεῖαι. Aris[tot.] Pol. III. 10. αἱ κατὰ τοὺς ἡρωϊκοὺς χρό[νους] ἑκουσιαί τε καὶ πάτριαι γιγνόμεναι κατὰ νό[μον] κ. τ. λ. — ibid. ἐγίγνοντο βασιλεῖς ἑκόντω[ν] τοῖς παραλαμβάνουσι πάτριοι. Odyss. I. [...]

ὅ τοι γενεῇ πατρώϊόν ἐστιν.

Die spätern erblichen Königsgeschlechter der [Bak]chiaden (Strab. VII. p. 326. Heraclid. fragm. Κορινθίων. Herodot. V. 92. Paus. II. 4. §. 3. V. [...] §. 2. Aelian. V. H. I. 9.), Aleuaden (Herod. VII. 6. et Valcken. Tim. lex. Plat. et Ruhnk. p. 22. Paus. III. 7. §. 8. VII. 10. §. 1. Sch[...] Pind. Pyth. X. 110. IX. 8. Aristot. Polit. V. 6.), Skopaden (Theocrit. XVI. 34. et Schol. Herod. VI. 127.), Temeniden (Thucyd. II. 99. Herod. VIII. 137 sq.), Perseiden (Xen. Cyrop. I. 2. §. [...]

naktorier (Paus. VII. 2. §. 3.), Agiaden und
eraklleiden (Paus. IV. 14. §. 2. Thucyd. VI. 3.),
Nermnaden (Herodot. I. 7.), Kodriden und Me-
ontiden (Paus. VII. 4. §. 5. VII. 3. §. 5. Heraclid.
r. s. Ἀθηναίων. Aelian. V. H. V. 13.), Kypse-
iden (Paus. VIII. 5. §. 8. Herodot. VI. 128.
ristot. Pol. V. 12. Aelian. V. H. VI. 13.),
Basiliden (Aristot. Pol. V. 6.), die Kinder des
Orthagoras (Aristot. Pol. V. 12.) nebst andern
Hüllmann Staatsr. S. 100) sind bekannt.

18) Grade auf der Verwandlung der Einzel-
heiligthümer in volksthümliche beruht zu meist die
Umgestaltung. Aristoteles (Polit. VI. 4.) spricht:
ὅτι δὲ καὶ τὰ τοιαῦτα κατασκευάσματα χρήσιμα
πρὸς τὴν δημοκρατίαν τὴν τοιαύτην, οἷς
Κλεισθένης τε Ἀθήνησιν ἐχρήσατο, βουλό-
μενος αὐξῆσαι τὴν δημοκρατίαν, καὶ περὶ
Κυρήνην οἱ τὸν δῆμον καθιστάντες. Φυλαί
τε γὰρ ἕτεραι ποιητέαι πλείους καὶ φρα-
τρίαι καὶ τὰ τῶν ἰδίων ἱερῶν συνακτέον
εἰς ὀλίγα καὶ κοινά, καὶ πάντα σοφιστέον,
ὅπως ἂν ὅτι μάλιστα ἀναμιχθῶσι πάντες
ἀλλήλοις. Vgl. Herodot. V. 66. Κλεισθένης τὸν
δῆμον προσεταιρίζεται κ. τ. λ. cfr. V. 69.
Was die ἱερὰ ἴδια betrift, so wird uns eines und
das andere zuweilen genannt wie bei Isagoras,
der in seinem Familienheiligthume (Herodot. V. 66.)
den karischen Zeus verehrte.

19) Es versteht sich von selbst, daß dieses
Verschwinden nur in almäligem Stufengange Statt

fand, wie es überhaupt bei allen menschlichen Din-
gen Gesez ist. Doch muß noch bemerkt werden,
daß in Athen als der zügellosesten Volksherschaft
aus den von Isokrates (de pace p. 367.) theil-
weise angegebenen Ursachen fast gar keine Geschlech-
ter später erwähnt werden, in andern Staaten
hingegen ihrer noch eine Menge gefunden wird,
zumal da wie auf Kreta (Aristot. Pol. II. 8.)
überall die Macht und Staatsämter troz der Volks-
herschaft bei den Geschlechtern verblieben. Manches
berühmte Geschlecht ist uns noch aufbewahrt,
auch theilweise noch als Priesterkönige zu erkennen
sind; wie die Neleiden (Herodot. V. 65.), Tal-
tybiaden und Aigeiden (ibid. VII. 134. IV. 149),
Myletiden (Thucyd. VI. 5), Leukippiden (Steph.
Byz. s. Ἀφιόνα vgl. Anm. 86), Nebriden (s. Anm. 20),
Ioxiden Plutarch. Thes. c. VIII. §. 3), Eurypon-
tiden (Plutarch. Lyc. II. 3) u. s. w. — Die meisten
Geschlechter aber sind uns in den Scholien zu den
Siegsliedern des Pindaros aufbewahrt, wie die
Kunnen der Emmeniden (ad Ol. III. 68. p. 105. sq.
ed. Boeckh. Pyth. VI. 4. Nem. VII. 103), Amyn-
toriden (Ol. VII. 42), Erastiden (Ol. VII. 171),
Blepsiaden (Ol. VIII. 75), Aigeiden (Pyth. V. 101.
Isthm. VI. 18), Alkmaioniden (Pyth. VII. 1. 9.
Thucyd. VI. 59. Herodot.), Midylliden (Pyth.
VII. 53), Ephyraier (Pyth. X. 85), Timodemiden
(Nem. II. 26), Asklepiaden (Nem. III. 145),
Theandriden (Nem. IV. 118), Budiden (Nem.
VI. 53), Bassiaden (ibid.), Euxeniden und Sko-

den (Nem. VII. 103), Amythaoniden (Nem.
I. 116), Chariaden, Melampodiden, Biantiden,
oitiden (Nem. VIII. 79. IX. 30), Kleonymiden
thm. III. 6.) u. s. w., und ich glaube, daß nur
in eine vollständige Erkenntniß des hellenischen
iesterwesens im Einzelnen möglich ist, wenn diese
it allen übrigen Geschlechtern in ihrem Thun und
cht zuerst klar durchschaut sein werden, welches
hl eine schwierige Aufgabe ist, da einerseits die
schlechtsregister verloren sind, und andererseits
erhaltenen Bruchstücke gewöhnlich als unnützze
belei verworfen werden.

20) Daß die Kunst, die später in Schulen und
in öffentlich ausgeübt ward, anfangs nur in
zelnen Geschlechtern fortgepflanzt ward, ist nicht
naturgemäß, indem der Sohn dem Thun des
ters (Herodot. VI. 60.) folgt, ja bei den Alten
gen mußte, sondern es läßt sich auch geschichtlich
chführen durch die verschiedenen Zweige der Kunst,
ursprünglich als Heiliges nur den Gottesdienst
gend und schmückend angesehen ward. Um bei
Sängern, den göttlichen nach dem Dichter,
Anfang zu machen, so glaubte der Hellene,
die Begeisterung des Gottes sowie auch die
nst des Sehers von dem Vater auf das heilige
schlecht sich vererbe, und darum giebt die Sage
alten Sängern und Sehern stets Sänger und
her zu Vätern. Auch Homeros

(Od. VIII. 479. φίλησε δὲ φῦλον ἀοιδῶν
Cfr. Kniewel Observat. in vetustissimae

Graecorum Homerici atq. Hesiodei
Musicae rationem. Gedani. 1819. p. 8.
Plat. de legg. III. p. 289. ed. Bekk.
ποιητικὸν ὂν γένος — VII. p. 27. τὸ
ποιητῶν γένος)

spricht schon von der Kunne der Sänger,
die göttliche (Hesiod. Th. 32) Stimme hab
und den Göttern lieb, den Menschen aber heilig
Auch ist das nach ihm benannte Sängergeschl
der Homeriden (Strab. XIV. p. 645. Pind.
II. 1. et Schol. - Harpocrat. s. Ὁμηρίδαι —
lex. Plat. s. Ὁμηρίδαι. — Homerica secta
Macrob. Sat. V. 16. Athen. XI. 1. p. 22.
Phaedr. p. 255. Jo. p. 530. Rep. X. p. 475.
Bekker.) nach Wolf (Prol. p. 98) zu berühm
als daß ich noch weiter darüber reden sollte.
minder bekannt sind die Sängergeschlechter der
neiden (Suid. et Harpocrat. s. Εὐνεῖδαι),
meden (Paus. I. 27. §. 7. IX. 27. §. 2. IX. 30.
und der Telliden (Kuhn ad Aelian. V. H. X.
Paus. X. 28. §. 1.), aus deren Geschlechte
lochos stammte; ja der Hellene war so an
Ueberlieferung im Geschlechte gewöhnt, daß Plato
in seinem Charmides (p. 306. ed. Bekker)
lieblich auf das Dichtergeschlecht des Solon ansp

Gehn wir nun zur Kunst der Bildnerei üb
so sehn wir dieselbe wieder in den heiligen G
schlechtern der Daidaliden, Smiliden und Helia
bis zu den Phaidrynten (Paus. V. 14. §. 5)
geübt und fortgepflanzt. Und so wie Sokrates

ɪſe und Bildhauer (Plat. Eutyph. p. 372. ed. kker) ſich des Stammes der Daidaliden rühmt; o alle Uebrigen eines andern, denn nur von den ltern (εἰδότες ἐκ πατέρων Paus. VI. 10. §. 2) ng die Kunſt in das Geſchlecht. Trefliche Ken: der alten Kunſt Schorn (Studien der griech. nſtler. Heidelberg, 1818) und Thierſch (Epochen : bildenden Kunſt unter den Griechen H. II. S. 22) ben dieſes auch keineswegs auſſer Acht gelaſſen, inem Bedünken nach aber das Geſchlecht noch ht zur Genüge herausgehoben.

Wenden wir uns zur Malerei; ſo finden wir ch hier dürftige Spuren des Geſchlechtes (Plat. leg. p. 446. ed. Bekker. οἱ ζωγραφῶν παῖδες τ. λ. — p. 447. εἰ μή τινα καταλείψει διά- χον κ. τ. λ.), mehrere der Schule; aber da dieſe unſt bei den Hellenen die jüngſte oder vielmehr ine Kunſt war vermöge des ihnen einwohnenden ıd in Schlegels Vorleſungen über die dramatiſche unſt vielanregend entwickelten plaſtiſchen Charak- rs, und immer Stümperei blieb, weil ihnen nebſt m Sinne auch das Handwerk fehlte; ſo übergehn ir die Malerei ſo wie auch die Muſik, welche ſtets r Dichtung dienend vermöge des oben erwähnten runde8 nie ſelbſtſtändige Kunſt werden konnte, ıd daher den Sängergeſchlechtern mit der Dichtung nheimfällt. So viel von den Künſten.

Wenn nun einer einwürfe, warum in den vielen ndern, heuer ſogenannten Künſten das Geſchlecht icht nachgewieſen werde; ſo hat dieſes ſeinen guten

Grund in der Ansicht der Alten, wie unten zweiten Abschnitte dieser Schrift gezeigt wird. D Künste des Gewerbes und Handwerkes gehör nämlich nicht unter die freien, d. h. einem Fr geziemenden Künste, und auf solcher Künstler G schlecht ward nicht geachtet, da es ja nicht Πολιτικὸν sondern in's Θητικὸν gehörte. D obigen Zweige der Kunst aber ehrten den Frei Krieger wie Priester, welcher leztere ursprüng ja allein alle Wissenschaft in seinem Geschlecht hielt, wie die Heilkunde, die nach Sprengel's schichte, in den heiligen Geschlechtern der Asklepi sich fortpflanzte bis zu Hippokrates dem Asklepia (Plat. Protag. p. 153. Ἱπποκράτη τὸν Ἀσ πιαδῶν cfr. Phaedr. p. 88. ed. Bekker) aus de Geschlechte der Nebriden (Steph. Byz. s. Κῶς) und in dem späten sogenannten Eide (Hipp Op. 1627. p. 454. ἡγήσασθαι μὲν τὸν διδά με τὴν τέχνην ἴσα γενέτησιν — γένος κ.τ.λ.) noch das Bestreben zum Geschlechte zeigt. Sold lei Künste nur mitsamt dem Waffendienste für Vaterland waren, um mit Seneka (Epist. 88. C Plutarch. περὶ παιδῶν ἀγωγῆς p. 7. δεῖ τοί τὸν παῖδα τὸν ἐλεύθερον κ. τ. λ.) zu reden liberalia studia, quia homine libero digna sunt und Lukianos (Lomn. c. II.) sieht sich in seinem Traume nach einer solchen um, bangend vor jed andern, durch welche er (c. IX.) ein χειρῶναξ βάναυσος oder ἀπειροβίωτος werden würde.

21) Valer. Max. II. 5. §. 2. Jus civile per ılta secula inter sacra ceremoniasque deorum mortalium abditum, solisque pontificibus no- n. Dasselbe gilt bei den Hellenen.

22) Virg. Aen. III. 80.

Rex idem hominum Phoebique sacerdos ,l. Ovid. Met. XIII. 632. Prudent. Psychom. aef. V. 40. Dei sacerdos rex et idem prae- tens. — Der erste Priester sogar (Laetant. div. stit. I. 22) ist nach der Sage König Melisseus n Kreta, dessen Töchter Melissai wie die spätern riesterinnen heißen. In neuerer Zeit hat schon olydorus Virgilius (de rer. inv. II. 2.) die Ein- it der Könige und Priester bemerkt.

23) Virg. Aen. III. 371.

24) Apollod. et Heyne.

25) Aeschyl. Sept. Theb. u. Pap. Stat. Theb. ı vielen Stellen.

26) Πιέρίῃ Βιστωνίδι κοιρανέοντα.

Apoll. Rhod. Arg. I. 34.

27) Schon angeführt bei Sigon. de rep. Athen. I. c. 4. p. 479 et 562. edit. Hanov. 1609.

28) Ueber die spartanischen Könige s. Anm. 34. Vgl. Herodot. VI. 56. Valer. Max. III. 3. §§. 1. 3, or allen aber den Xenophon, welcher (Cyrop. VIII. 5. §. 26) den König Kambyses nach helleni- cher Ansicht also zu den Persern reden läßt: ὁσίως ὶν ὑμῖν ἔχοι, τοῦτον θύειν τὰ ἱερὰ ὑπερ μῶν, ἅπερ νῦν ἐγὼ θύω· ὅταν δ' οὗτος ἐκδη- μος ᾖ, καλῶς ἂν οἶμαι ὑμῖν ἔχειν, εἰ ἐκ τοῦ

γένους κ. τ. λ. vgl. Anm. 4. und über das Prie-
thum des Agathokles Diodor. XX. 54.

29) ἱερὴ ἲς Τηλεμάχοιο. Od. II. 409.
ἱερὸν μένος Ἀλκινόοιο. Od. VII. 167.

30) Διοτρεφέες βασιλῆες. Il. I. 176. II.
196 etc.

31) θεμιστοπόλοι Hymn. Hom. Cer. 215.

32) Hes. Op. et D. 39. Vgl. Dionys. Halic. V.
von κατ' ἀρχὰς μὲν ἅπασα πόλις Ἑλλὰς ἐβα-
λεύετο bis τῶν πόλεων φυλακαῖς.

33) S. Plat. Anm. 4. — Heraclid. fr.
Ἀθηναίων· ὁ δὲ βασιλεὺς τὰ κατὰ τὰς θυ-
διοικεῖ καὶ τὰ πολέμια — Pollux. Onom. VIII.
§. 3. ὁ δὲ βασιλεὺς μυστηρίων προέστηκε μετ-
τῶν ἐπιμελητῶν καὶ Ληναίων καὶ ἀγώνων τῶ-
ἐπὶ λαμπάδι, καὶ τὰ περὶ τὰς πατρῴας θυσία-
διοικεῖ, δίκαι τε πρὸς αὐτὸν λαγχάνοντ-
ἀσεβείας, ἱερωσύνης ἀμφισβητήσεως, κα-
τοῖς γένεσι καὶ τοῖς ἱεροῖς πᾶσιν αὐτὸς δικά-
Cfr. Snid. s. ἡγεμονία δικαστηρίου — Harpocr.
s. ἐπιμελητὴς τῶν μυστηρίων. Obgleich ich kei-
Zeugen anführen kann, so liegt es doch in der Sa-
selbst, daß der Archon Basileus ein Priester un-
zwar einer aus dem Geschlechte der eleusinischen Mu-
ter, also ein Eumolpide sein mußte; denn al-
Wärter der eleusinischen Geheimnisse und der Lenäen,
als Richter der Priester und Gottlosigkeit und Re-
ligionssachen mußte er nothwendig nicht nur die
Weihen sondern die höchsten Weihen haben, und
Priester sein, um in priesterlichen Dingen zu richten.

se Vermuthung bestätigt sich um so mehr, wenn
n bedenkt, daß die ersten lebenslänglichen Archon-
, die im Chronikon des Eusebios (p. 33 sq.)
ıentlich aufgeführt werden, aus dem Geschlechte
don's des Sohnes von Kodros sind, welches
ridengeschlecht auch bei den Ionern (S. Anm. 35)
Priesterthum der eleusischen Göttinn verwaltete.
ner mußte die Staatsreligion und die Priester-
ft doch einen Vertreter im Staate haben. Der
hon, genannt Polemarchos, beachtete den Krieg
r das Verhältniß des Staates gegen außen; der
hon Eponymos nahm der inneren bürgerlichen
schäfte, und der Staatsverwaltung wahr; dem
hon Basileus blieb also nur die religiöse Ver-
ltung übrig. Ferner ist es nicht denkbar, daß
Priester in jedem neuen Jahre mit dem Wechsel
Archonten jedesmal den neu gewählten Archon
sileus in die höchsten Geheimnisse hätten ein-
ihen sollen, was doch hätte geschehen müssen,
nn der unpriesterliche Basileus Priester und Ge-
mnisse hätte richten, wahren und verwalten sollen.
ch waren ja die eleusinischen Priester aus dem alten
nigsgeschlechte, und man ließ ihnen den Namen,
bei dem Archon Eponymos und Polemarchos
rcht erregt hätte. Ein Eumolpide also entsproßt
s dem Geschlechte der höchsten Priesterschaft konnte
olich allein über Priester richten und mit Fug;
ın alle andern Priesterthümer waren untergeordnet.
ie hätte aber ein Priester und ein Eumolpide, der
n übermächtigen Alkibiades wegen erdichteter Ver-

lezzung der Mysterien aus dem Vaterlande ja konnte, von einem unpriesterlichen Archon oder ei untergeordneten Priester richten lassen. Zulezt bestärken mich in meiner Meinung die Phylobas (Poll. Onom. VIII. 9. §. 31), welche als O und Priester aus dem Eupatridengeschlechte für Stämme waren, was der Archon Basileus für Staat.

34) Herodot. VI. 56. sagt, daß die b Könige zu Lakedaimon auch zwei Priesterthümer ten: der Eine nämlich verwaltete das Priesterth des lakedaimonischen, der Andere das des lischen Zeus. — Aristot. Polit. III. 11. οὐκ ἐ κυρία πάντων (ἡ τῶν Λακεδαιμονίων βασιλεία ἀλλ' ὅταν ἐξέλθη τὴν χώραν, ἡγεμών ἐστι τ πρὸς τὸν πόλεμον· ἔτι δὲ καὶ τὰ πρὸς τοὺ θεοὺς ἀποδέδοται τοῖς βασιλεῦσιν. — III. στρατηγὸς γὰρ ἦν καὶ δικαστὴς ὁ βασιλεὺς καὶ τῶν περὶ τοὺς θεοὺς κύριος — Demosth. in Neaer. p. 873. C. βασιλεῖς ἱερῶν κ. τ. λ. — Xen. Rep. Laced. c. XV. θύειν μὲν βασιλέα π τῆς πόλεως τὰ δημόσια ἅπαντα κ. τ. λ. — Plut. Lycurg. c. XXI. §. 2. ἐν ταῖς μάχ προεθύετο ταῖς Μούσαις ὁ βασιλεύς. Schein steht damit im Widerspruche, wenn berichtet wird daß Seher den König in die Schlacht beglei (Nicol. Damasc. Fragm. συνεκπέμπονται τ βασιλεῖ μάντεις καὶ ἰατροὶ καὶ αὐληταὶ κ. τ. λ. doch wird sich der Widerspruch weiter unten lösen der auch schon in Herodotos (IX. 33. 34) gelöst i

Geschichtschreiber spricht nämlich von Tisamenos Seher, daß die Hellenen ihn begehrt hätten Opferer für die versammelten Freistaaten; Lakedaimonier aber begehrten ihn blos zum rer, da ja der König der Opferer war.

55) Strab. XIII. zu Anfang, ἄρξαι δέ φησιν ροκλον τῆς τῶν Ἰώνων ἀποικίας, υἱὸν γνήσιον ρου τοῦ βασιλέως Ἀθηνῶν γένεσθαι τοῦτον Ἐφέσου κτίστην, διόπερ τὸ βασίλειον Ἰώνων ἐκεῖ συστῆναι φασί. Καὶ ἔτι νῦν ἐκ τοῦ γένους ὀνομάζονται βασιλεῖς, τές τινας τιμὰς, προεδρίαν τε ἐν ἀγῶσι πορφύραν ἐπίσημον τοῦ βασιλικοῦ γένους, τωνα ἀντὶ σκήπτρου καὶ τὰ ἱερὰ τῆς ευσινίας Δήμητρος.

56) S. die Erklärung aus Arist. Anm. 18.

57) Callimach. h. Apoll. 96.

58) οἱ βασίλαι καλούμενοι κ. τ. λ. Paus. 20. §. 1.

59) S. Anm. 35. — Paus. VIII. 13. §. 1. d. et Hesych. s. Ἐσσήν.

40) Aristot. Polit. III. 10. ἐγίγνοντο βασιλεῖς ντων καὶ τοῖς παραλαμβάνουσι πάτριοι· ιοι δὲ ἦσαν τῆς τε κατὰ πόλεμον ἡγεμονίας τῶν θυσιῶν ὅσαι μὴ ἱερατικαί.

41) Pol. VI. 8. πρὸς τὰς θυσίας τὰς κοινὰς σας, ὅσας μὴ τοῖς ἱερεῦσιν ἀποδίδω- ν ὁ νόμος, ἀλλ' ἀπὸ τῆς ἑστίας ἔχουσι τιμήν. Καλοῦσι δ' οἱ μὲν Ἄρχοντας, τούτους, δὲ βασιλεῖς, οἱ δὲ Πρυτανεῖς,

42) Archonten zu Athen, Könige zu Spar[ta]
Prytanen auf Rhodos u. s. w.

43) Staatsopfer und Mahl sind schon
Homeros verbunden (Od. III. 5 sq. Il. I. 458 s[q.])
und Jeder erinnert sich des öffentlichen Mahles
den Panathenaien, dessen Wirkung Strepsiades
zierlich beschreibt. Vgl. Paus. V. über das M[ahl]
zu Olympia und Poll. Onom. I. 1. §. 30. Π[ανη]-
γύρεις δημοτελεῖς καὶ πάνδημοι καὶ δημ[οτελεῖς]
καὶ δημοθοινίαι καὶ πανθοινίαι
πανδαισίαι. Τὸ δ' ἐν ταῖς εὐωχίαις κ. τ. [λ.]
Plut. Thes. c. XXIII. §. 3. θυσίαν κοινὴν κ. [τ. λ.]
Arist. Pol. VI. 7. ἁρμόττει δὲ θυσίας τε κ. [τ. λ.]

44) Daß die Hellenen an den Festversammlungen
sich über das Wohl und Weh, Krieg und Fri[eden]
von Hellas beriethen, ist aus Thukydides klar ge[nug]
und nicht minder oft wird von ihm erwähnt, daß
die einzelnen Völkerstämme wie Lakedaimonier und
Athenaier ihre algemeinen Volksfeste, Amyklaien
und Panathenaien u. s. w. festsezzen, um über
Aufrechthaltung des Friedens Rath zu halten u[nd]
die Schwüre zu erneuen.

45) Thucyd. V. 49. Plutarch. Lycurg. c. 1.

46) Aehnliches erzält Tacitus (Germ. c. [40])
vom Herthafeste der Germanen.

47) Leopold (S. Plutarch. Thes. ed. Leop[old]
Lips. 1789. p. 175) sagt richtig: inter ludor[um]
Olympicorum solennia bella in tota Gr[aecia]
cessabant. Idem quoque in ceteris ludis so[lem]-
nibus observatum, ut colligi potest ex Thuc[ydide]

. 1. vgl. Thuc. VIII. 9. 10. Xen. Hell. IV. 5. §. 1. 2. 11. Der Ueberfall war weniger eine eleidigung gegen die Menschen als gegen den Gott, m man daher (Thuc. V. 49.) auch Strafe geben ußte. Bis zu den einzelnen Opfern (Plutarch. hes. c. XXIII. §. 3) konnte man diese Scheu, e heilige Handlung zu stören, durchführen.

48) Unumschränkt geboten die Könige im Kriege. gl. Herodot. VI. 56 u. Anm. 34. 40. — Arist. ol. III. 10. κτεῖναι γὰρ οὐ κύριος, εἰ μὴ ἔν τινι ασιλείᾳ, καθάπερ ἐπὶ τῶν ἀρχαίων ἐν ταῖς ολεμικαῖς ἐξόδοις ἐν χειρός νόμῳ. Δηλοῖ δ' Ὅμηρος· ὁ γὰρ Ἀγαμέμνων κακῶς μὲν ἀκούων νείχετο ἐν ταῖς ἐκκλησίαις· ἐξελθόντων δὲ καὶ τεῖναι κύριος ἦν· λέγει γοῦν.

ὃν δὲ κ' ἐγὼν ἀπάνευθε μάχης —
οὔ οἱ
Αρκιον ἐσσεῖται φυγέειν κύνας ἠδ'
οἰωνούς,
πὰρ γὰρ ἐμοὶ θάνατος. — Thucyd. V. 60. ὡς ἡγεῖτο διὰ τὸν νόμον κ. τ. λ. — V. 66. Ἄγιδος — βασιλέως γὰρ ἄγοντος ὑπ' ἐκείνου πάντα ἄρχεται — VIII. 5. ὁ γὰρ Ἆγις κ. τ. λ. — Plutarch. Thes. c. XXIII. §. 2. αὐτῷ μόνον ἄρχοντι πόλεμον κ. τ. λ.

49) Aeschin. adv. Ctesiph. c. 9. p. 14. ed. Bekker. ἐν γὰρ ταύτῃ τῇ πόλει — οὐδείς ἐστιν ἀνυπεύθυνος τῶν καὶ ὁπωςοῦν πρὸς τὰ κοινὰ προςεληλυθότων. Διδάξω δ' ὑμᾶς πρῶτον ἐπὶ τῶν παραδόξων. Οἷον τοὺς ἱερέας καὶ τὰς ἱερείας

ἐπευθύνους εἶναι κελεύει ὁ νόμος, καὶ συλλήβδ ἅπαντας καὶ χωρὶς ἑκάστους κατὰ σῶμα, το τὰ γέρα μόνον λαμβάνοντας καὶ τὰς εὐχὰς ὑπ ὑμῶν πρὸς τοὺς θεοὺς εὐχομένους· καὶ οὐ μόν ἰδίᾳ ἀλλὰ καὶ κοινῇ κατὰ γένη, Εὐμολπίδ καὶ Κήρυκας καὶ τοὺς ἄλλους ἅπαντ Ueber diese Rechnungspflichtigkeit der Priester Anm. 33.

50) Vgl. Anm. 18.

51) Aus vielen Spuren läßt sich noch deutl erkennen, daß die Einführung mancher Götter vielen Staaten nicht leicht und ohne Kampf statten gieng. Der Zug des fast überall ve schmähten Dionysos, der von den Dionysiaden schlagene apollinische Orpheus, die Irrfahrten der Demeter, die Flucht des Hierophanten (Paus. II. 14 §. 2. I. 14. §. 2.) und andere dergleichen Sagen deuten auf religiöse Spaltungen in uralter Zeit.

52) Ein schlagendes Beispiel ist in Herodot (III. 142), bei welchem Maiandros der Samier das Priesterthum des Zeus vom Volke begehrt. Eben so ward noch Ol. 109. 2. ein neues Priesterthum des Zeus Olympios errichtet (Diodor. XVI. 70 et Wessel. Cic. L. II. Verr. c. 51.), welches jährlich der Volkswahl unterlag. Vgl. Herodot. V. 67 über das neue Priesterthum des Kleisthenes.

53) Viele Kür- und Loospriesterthümer kann man (vgl. die Stellen Anm. 57) bei Pausanias finden, wird aber nie finden, daß der alte einheimische Gott ein nicht erbliches Priesterthum hat.

, wird der Priester des Zeus Ithomatas bei den essseniern (Paus. IV. 33. §. 3.) jedes Jahr neu wählt, denn die eleusinischen Göttinnen hatten rt ihren uralten Dienst und ein einheimisches aus. IV. 14. οἱ τοῦ γένους κ. τ. λ. — IV. 15. 4. οἷς πάτριον δρᾷν ὄργια κ. τ. λ.) Priesterge- echt. Anderwärts hingegen ward der Hierophant : eleusinischen Gottheiten (Paus. IV. 14. §. 1.) wählt. Bei den Eleiern, in deren Lande Zeus heimischer Gott und das Priestergeschlecht der miden war, waren andere Priesterthümer wie s der Eileithyia (Paus. VI. 20. §. 2) wahlbar. l. Paus. VII. 19. §. 1. VII. 20. §. 1. VII. 24. 2. VII. 27. §. 1. IX. 10. §. 4. IX. 40. §. 6. d ein fünfjähriges Priesterthum X. 34. §. 4, ein ensländliches II. 32. §. 1.

54) leg. VI. p. 427. ed. Bekker. οἷς μέν εἰσι τριαι ἱερωσύναι καὶ αἷς, μὴ κινεῖν· εἰ δὲ ν τὸ πρῶτον κατοικιζομένοις εἰκὸς γίγνεσθαι ρὶ τὰ τοιαῦτα, ἢ μηδενί ἢ τισιν ὀλίγοις, οἷς καθεστήκοι, καταστατέον ἱερέας τε καὶ ρείας νεωκόρους γίγνεσθαι τοῖς θεοῖς. Τούτων πάντων τὰ μὲν αἱρετὰ χρὴ, τὰ δὲ κλη- ωτὰ ἐν ταῖς καταστάσεσι γίγνεσθαι. — Cfr. rist. Pol. IV. 13. πάντας, οὔτε τοὺς αἱρετοὺς, ὔτε τοὺς κληρωτοὺς, ἄρχοντας θετέον οἷον οὺς ἱερεῖς. — Dionys. Halic. II. p. 92. κλήρῳ αιρεῖν τοὺς ἱερεῖς κ. τ. λ. — Paus. VII. 25. §. 8. τῷ κλήρῳ λαχοῦσα κ. τ. λ. Aeschin. in Ti- arch. p. 196. B. — Uebrigens haben schon seit

lange Selden (de Synedr. I. c. 16. p. 645. ap paganos priscos sacerdotia publica fuisse et p trimonalia etc.), Lakemacher (Antiquit. Gr Pars. II. cap. I.) und andre Gelehrten auf d Eintheilung des Priesterwesens aufmerksam gem Auch versteht es sich von selbst aus der Natur Sache, daß die erblichen Priesterthümer der a Landesgottheiten (πάτριαι ἱερωσύναι) auch πατρίους ἑορτὰς, die jüngern hingegen μὴ πατρ oder die sogenannten ἐπιθέτους ἑορτὰς h Vgl. Harpocrat. s. ἐπιθέτους ἑορτάς et inter

55) Thukydides berührt dies Verhältniß Pflanzungen zu den Mutterstaaten bei den Ker raiern, welche, Anpflanzer von Korinthos, sp übermächtig wurden, und übermütig das religi Band lösend dem Mutterstaate Troz boten. Beso ders aber klagen die Korinthier über die Kerkyr also (Thuc. I. 25.): οὔτε γὰρ ἐν πανηγύ ταῖς κοιναῖς διδόντες γέρα τὰ νομιζόμενα οὔτε Κορινθίῳ ἀνδρὶ προκαταρχόμενοι τῶν ἱερῶν, ὥςπερ αἱ ἄλλαι ἀποικίαι. Vgl. I. 5 τούς τε ἐπιδημιουργοὺς κ. τ. λ. — Diodor. XI c. 30. διὰ τὰ μὴ πέμπειν τὰ κατειθισμένα ἱερεῖα τῇ μητροπόλει. — Paus. III. 1. §. 7. Wahrscheinlich mußten die Pflanzungen in Hell von Allem dem Mutterheiligthume zinsen, so w es auch bei den Karthagern Brauch war, die v Allem (Diodor. XX. c. 13.) den Zehnten na der Mutterstadt Tyros sandten, und so wie all Hellenen dem delphischen Gotte und der eleusinischen Mutter (s. Anm. 310. 378. 425.) zinseten.

56) Wunderlich genug ist es, daß schon bei Homeros unter andern Priestern (Il. I. 111. V. 10. 6. XVI. 604. IX. 198.) auch eine vom Volke bestellte Priesterinn gefunden wird. Also sagt der Dichter (Il. VI. 300.) von Theano:

Τὴν γὰρ Τρῶες ἔθηκαν Ἀθηναίης ἱερείαν.

Aehnlich spricht Iphigeneia (Taur.) bei Euripides vom Könige Thoas:

Ναοῖσι δ' ἐν τοῖσδ' ἱερίαν τίθησί με.

57) Dennoch sowohl um der Anlage einer künftigen Bearbeitung willen als auch zur Begründung des Folgenden wollen wir einiges flüchtig andeuten. Herodotos (II. 35.) macht schon auf einen großen Unterschied aufmerksam, welcher in dem Priesterwesen der Hellenen und der verwandten Aegypter vorzüglich darinn bestand, daß bei diesen kein Weib Priesterinn war weder eines Gottes noch einer Göttinn. Bei den Hellenen hingegen finden wir fast eine überwiegende Anzahl von Priesterinnen bei jeglichem Gotte und jeglicher Göttinn, und diese Priesterinnen waren gleich den wahlbaren Priesterthümern theilweise auf lebenslänglich, gebunden an das Gelübde einer ewigen Jungfrauschaft (S. Marcellin. in Hermogen. p. 65. Spanheim. ad Callim. h. Apoll. 110.), theils auf bestimmte Zeit wie bis zur jungfräulichen Reife, theils auch für das betagtere Alter. Aus der Menge wollen wir einige herausheben. Bekannt genug sind die Seherinnen zu Dodona und Delphoi dem Zeus und Apollon dienend (Herodot. II. 55. I. 182. Paus. II. 24. §. 1.

X. 12. §. 5.); doch finden sich auch Priesterinnen bei den Heiligthümern aller andern Gottheiten, wie der Here (Herodot. I. 31. Thucyd. II. 2. IV. 133. Paus. II. 20. §. 2. II. 17. §. 7. VI. 24. §. 8. IV. 12. §. 4. VII. 23. §. 7.), Athene (Herodot. I. 173. VIII. 41. 104. Strab. XIII. p. 61[illegible] Schol. Callim. h. Del. 70 et Spanh. Paus. I. 27. §. 1. VII. 22. §§. 2. 5. VII. 26. §. 3. VIII. 47. §. 2. IX. 34. §. 1.), Artemis (Strab. XIV. 64[illegible] Paus. III. 16. §. 7. III. 18. §. 3. VII. 18. §. [illegible] VII. 19. §§. 1. 2. VII. 26. §. 3. VIII. 5. §. 8. VIII. [illegible] §§. 1. 4. VIII. 53. §. 1. Schol. Apoll. Rhod. I. 31[illegible] Demeter (Herodot. VI. 134. Callim. h. Cer. 4[illegible] Spanh. Callim. epigr. XLII. Paus. II. 35. §. 4. IV. 17. §. 1. VI. 20. §. 6. VIII. 42. §. 5. X. 28. §. 1. Schol. Pind. Pyth. IV. 104.), Dionysos (Herodot. VII. 111. Hesych. s. Διονυσιάδες Paus. III. 13. §. 5. III. 20. §. 4. II. 7. §. 6. VII. 20. §. 1. X. 6. §. 2.), Poseidon (Paus. II. 33. §. 3), Herakles (Paus. VII. 5. §. 3. IX. 27. §. 5.), Aphrodite (Paus. II. 10. §. 4.), Eumeniden (Paus. VII. 25. §. 4.), Gaia (Paus. VII. 25. §. 8.), Rheia (Paus. VIII. 36. §. 2. Nicandr. Alex. p. 144. ap. Spanh. p. 116.), Dindymene (Strab. XIV. 647.), Sosipolis (Paus. VI. 20. §. 2.), Eileithya (Paus. VI. 20. §. 2. II. 35. §. 8.), Thetis (Paus. III. 14. §. 4.), die unterirdischen Götter (Herodot. VI. 134.) u. s. w. — Auch ist noch zu merken, daß die Priesterinnen je nach den Gottheiten auch

erschiedene Namen tragen, und so die Priesterinnen er Demeter Melissai (Spanh. ad Callim. h. poll. et in Cer. 43.), die des Dionysos Gerairai S. Harpocrat. s. γεραιραί) oder Bakchai (Bos ntiqu. Gr. p. 31. sq.) u. s. w. genannt werden. So viel von den Priesterinnen.

Man könnte nun das Priesterthum in sich zerliedern, und aus den vielen, heilige Würden ezeichnenden Namen ist schon zu sehen, wie vielich das alte Priesterthum in sich gegliedert war. m Algemeinen aber zerfällt es bei den Alten wie ei den Neuern in heilige Personen, welche im ngern Sinne Priester genannt das Priesterthum ıätig ausübten, und in heilige (S. Abschn. III.) ıülfsdiener, die die priesterliche Handlung bedienn und im Tempel alles besorgten und handhabten. Beide zusammen bilden das Priesterthum; denn der ine vermag nicht ohne den andern zu bestehen. Wie noch in jeziger Zeit die Neugriechen (S. Christ. Angeli Graeci Enchirid. de stat. hodiern. Graecorum. Lipsiae. ed. Fehlavius. p. 4.) ihre Priesterschaft in Ἱεράρχους und Ἱερέας und Ἱεροδιακόνους eintheilen; also war es auch in uralter Zeit, denn wie Hierokles (Stob. Serm. 198. p. 681.) richtig sagt, ist die Eintheilung in Priester und Zakorus das heißt Tempeldiener eine einfache von der Natur selbst gegebene, die schon im Homeros bei Chryses (Il. I. 470. κοῦροι κ. τ. λ.) vorgefunden wird. Platons Eintheilung (de leg. VI. p. 427. ed. Bekker.) des gesamten Priesterbedarfs

bei den Heiligthümern in Neokoren männlichen und weiblichen Geschlechtes, das heißt, in Tempeldiener, und in Priester und Priesterinnen stimmt mit dem Gesagten, nicht minder Aristoteles, welcher (Pol. VI. 8. ἱερεῖς τε καὶ ἐπιμεληταὶ τῶν περὶ τὰ ἱερὰ κ. τ. λ.) Priester und Wärter der Heiligthümer oder (ibid. ἱεροποιοὺς καὶ ναοφύλακας καὶ ταμίας τῶν ἱερῶν χρημάτων) Opferer, Tempelhüter und Schafner der heiligen Schäzze unterscheidet, und eben so Ailianos, bei welchem (hist. anim. XI. 10 θεραπευταί τε καὶ ἱερεῖς — XI. 17. θεραπευτὰς (sc. ἱερεῖς) καὶ ὑπηρέτας) der Priesterstaat in Priester oder Gottesdiener und Hülfsdiener des Heiligthums zerfällt. Zu den Priestern im eigentlichen Sinne gehörten nur der Archiereus (Plat. de leg. XII. p. 291. ed. Bekker.) das heißt, der Erzpriester, welcher bei den Mysterien Hierophant oder Hierophantinn (Paus. I. 14. §. 2. II. 14 §. Schol. Oed. Col. 683. ed. Brunck) hieß, samt den opfernden Priestern und Priesterinnen, die auch Seher genannt werden können, da das Opfer blos auf Seherei meist hinaus lief. Bei den Unterordnungen des Priesterwesens aber kann man leicht in Verlegenheit und Verwirrung gerathen, da das alte Priesterwesen, obgleich so nothwendig zur Erkenntniß des Alterthums, dennoch in gänzlicher Unklarheit noch vor uns liegt. Es mögen darum blos die Namen der gesamten Priesterschaft, insoweit sie mir bekannt sind, hier genügen, besonders da in ihnen die Würde oder das Thun meist von selbst in die Augen springt. Sie sind:

) Hierophant und Hierophantinn S. oben, et Harpocrat. s. Ἱεροφάντης.
) Manteis oder Seher bekannt genug.
) Prophet zu Delphoi Herodot. VIII. 36.
) Pythia oft auch προφῆτις (Plat. Phaedr. p. 36. ed. Bekker.) oder πρόμαντις (Paus. X. 5. §. 3. X. 13. §. 4.) genannt, so wie auch die Θρακίδες (Diodor. XVI. 24.) zu Delphoi und die Hierodulenjungfraun, wovon unten.
) Hypopheten zu Dodona Il. XVI. 235.
) Peleiaden ebendaselbst. Herodot. II. 53.
) Exegeten an allen alten Tempeln. S. Anm. 379.
) Archiereus Plat. de leg. XII. p. 291. ed. Bekker.
) Auleten Paus. V. 15. §. 6.
) Σπονδοφόροι Paus. V. 15. §. 6.
) Ξυλεὺς ebenfals ein Priester (ibid.), da er mit bei dem mystischen Gottesdienste ist (Paus. V. 13. §. 2.
) Hermeis (Paus. IX. 39. §. 4.) wahrscheinlich eins mit den Keryken bei den Eleusinien. Vgl. Xen. Hell. II. 4. §. 20. ὁ τῶν Μυστῶν Κῆρυξ.
) Daduchen S. Anm. 376.
) Chresmologen Thucyd. VIII. 1. Diodor. XV. 54.
) Sänger S. Hesych. s. Ἱεραοιδοί, wie da waren die Geschlechter der Lykomeden und Euneiden. S. Anm. 20.
) Schreiber (γραμματεῖς ἱεροὶ κ. τ. λ. Aelian. hist. anim. XI. 10. cfr. Apulej. Metam. XI. p. 789 ed. Oudendorp.) auch Ἱερομνήμονες

genannt. S. Hesych. et Harpocrat. Ἱερομνήμονες. Aristot. Pol. VI. 8. Demos. pro coron. c. XXVII. §. 6. Aeschin. a. Ctes. c. XXXVIII. §§. 1. 2. c. XXX §§. 3. 7. c. XL. §. 5. Diodor. XVI. Heliodor. Aeth. ed. Κοράης. p. 94.

17) Opferer, θεηκόλοτος (Paus. V. 15. §. ἱεροθύτης (Paus. VIII. 42. §. 5.), θυηπ (Eurip. Iph. Taur. 1359), θύματος ἐπιστ (Eurip. Hec. 223) u. s. w. genannt.

18) Ὀνειροπόλοι Herodot. V. 56. Homer. Il. eine besondere Art Seher. S. Anm. 37

19) Buphonos Paus. I. 24. §. 4. vielleicht Archiereus.

20) Hypekkaustrien Plutarch. Quaest. Gr. p.

21) Schafner Aristot. Polit. VI. 8. Herodot. V 51. Eurip. Jon. 55. Plat. de leg. VI. p. 455. 456. ed. Bekker. Pind. Ol. VI. 6

22) Θεωροὶ eigenmächtig Opfernde (Thucyd. V also Priester, auch Ἱεράγγελοι (Hesych. s. oder Θεοφύλακες genannt. S. Schol. Pind. Nem. III. 119. ἱερὸν, ἐν ᾧ οἱ θεωροὶ δ οἱ τὰ θεῖα φυλάσσοντες· θεωροὶ γὰρ θεοφύλακες κ. τ. λ. vgl. Anm. 375.

23) Kernephoren Spanh. ad Callimach. p. 1

24) Daphnephoren. Schol. Pind. p. 10. ed. Boeckh.

25) Kanephoren. Thucyd. VI. 56. Harpocrat. Κανηφόροι.

26) Dendrophoren. Casaub. de Salyr. poesi p.

27) θαλλοφόροι. Xenoph. Symp. c. IV. §. 17.

) λικνοφόρος Harpocrat. s. h. v.

) Τραπεζοφόρος Harpocrat. s. h. v.

) Πλυντρίδες. S. Alberti ad Hesych. t. II. p. 498. und über das Fest Πλυντήρια Xenoph. Hell. I. 4. §. 12. et Hesych. s. h. v.

) Λουτρίδες. Hesych. s. h. v. αἱ περὶ τὸ ἔδαφος πάρθενοι κ. τ. λ.

2) Παράσιτοι. Poll. Onom. VI. 7. §. 35. Athen. Deipn. VI. p. 234.

3) Neokoren (Paus. X. 12. §. 3. Plat. leg. VI. p. 427. ed. Bekker. Plutarch. Romul. c. V. Hesych. Suid.) auch Hypozakoren (Herodot. VI. 134.) und Zakoren oft genannt.

4) Ναοφύλακες. Aristot. Pol. VI. 8. Eurip. Iph. Taur. 1284.

5) Πυλωροί. Eurip. Iph. Taur. 1153. 1227.

6) Τεμενωροί. Hesych. s. h. v. u. s. w.

Zum Schlusse mag noch das Wörterverzeichniß des Pollux hier stehen. Er sagt On. I. c. I. §. 16. οἱ δὲ τῶν θεῶν θεραπευταί· ἱερεῖς, νεωκόροι, ζάκοροι, προφῆται, ὑποφῆται, θῦται, τελεσταί, ἱερουργοί, καθάρται, μάντεις, θεομάντεις, χρησμῳδοί, χρησμολόγοι, χρησμοδόται, παναγεῖς, πυρφόροι, ὑπηρέται, θεουργοί, ποιητικώτερον γὰρ τὸ θυηπόλος.

Pol. On. ibid. §. 7. αἱ δὲ θήλειαι, προφήτιδες, ἱέρειαι, καὶ ἔργων μυστικῶν προφάντιδες καὶ τὰ λοιπὰ πρὸς τοὺς ἄῤῥενας κοινά. Ἰδίως δὲ ἡ ἐν Δελφοῖς Προφῆτις, Πυθία.

Endlich sagt er §. 31: bei den Mysterien sind

ἱεροφάνται, δαδοῦχοι, Κήρυκες, σπονδοφόροι, ἱέρειαι, παναγεῖς, πυρφόροι, ὑμνῳδοί, ὑμνητρίδες, Ἰακχαγωγός, Κουροτρόφος, δαειρίτης.

Uebrigens giebt es, wenn man die Vergleichung der hellenischen Priester bei Herodotos und Diodoros mit den ägyptischen (Her. II. Diod. I.) und chaldaischen (Diod. I. 29 sq. Herodot. I.) annimmt, nur wenige Andeutungen der Alten über das Priesterthum, obgleich sie darüber geschrieben zu haben scheinen, wie Hellanikos, dessen zweites Buch ἱερείων τῆς Ἥρας (Steph. de urb. fragment. de Sicilia. ed. Berkel Lugd. Bat. 1674. p. 57.) angeführt wird, und obgleich das Priesterthum, versteht sich, das wahlbare in den spätern Tagen der zügellosen Volksherschaft (Isocrat. ad Nicocl. p. 33 τὴν βασιλείαν ὥσπερ ἱερωσύνην παντὸς ἀνδρὸς εἶναι νομίζουσιν) Jedem offen stand.

58) Doch besteht dies Geheimthun keineswegs, wie Einige wähnen, in einer äußerlichen Abgeschiedenheit. Wir wollen diese eine Seite etwas näher betrachten.

Es leuchtet aus dem Gesagten hervor, daß nur in den freien demokratischen Staaten sich Geheimnisse oder Mysterien bilden konnten, welches auch von der Geschichte auffallend bestätigt wird und der Erklärung nicht bedarf, indem die eleusinischen, kabeirischen, bakchischen, phrygischen und andere Orgien genugsam bekannt sind. Weil aber das hellenische Mysterienwesen in unsern Zeiten aus dem oben angeführten Grunde, der unser Gefühl

ufregt und die Freiheit des Urtheiles bindet, oft
mit Wut angefeindet werden; so muß zuerst das
Vorurtheil bekämpft werden, welches die alten
Priester also darstellt, als ob sie nie aus den geheimen Winkeln der Tempel hervorgetreten wären,
geflissentlich das Volk in Unwissenheit und geheimem
Schauder erhaltend und die Aussenwelt ganz nach
ihren Zwecken lenkend. Erstens liegt in diesem
äussern Geheimthun und Blindekuhspielen der Neuern
keineswegs das Wesen der alten Mysterien (hat ja
auch unsere und jede andere Zeit die öffentlichen
Mysterien der Philosophie, die Jedem offen dennoch
von den Wenigsten verlangt werden), zweitens ist
es, wie oft es auch behauptet werde, eine Unmöglichkeit, daß ein Priester des Volkes ganz ausser
seinem Volke stehe. Daß aber der hellenischen Priester
Leben eben so öffentlich war als das Leben jedes
andern Bürgers, wollen wir zuerst darthun. Erstens
sehen wir die Priester der Hellenen gleich den andern
Bürgern, wie billig ist, für das Wohl des Staates
gegen die Feinde ankämpfen; denn nur mit dem
Vaterlande erhielten sie sich selber. Homeros (Il. V.
10. 76. XVI. 604.) giebt schon Beispiele davon,
und wenn Pindaros (Ol. VI. 17.) den Amphiaraos
einen treflichen Seher und tapfern Kämpen (Stat.
Theb. X. 334. ferus miles, tripodum fidusque
sacerdos) nennt; so gilt dies von dem ganzen
hellenischen Priestergeschlechte. Als die Messenier
von den Lakedaimoniern vertrieben wurden, entwich auch das Priestergeschlecht (Paus. IV. 14.)

der eleusischen Gottheiten nach Eleusis; nachdem aber Messenien sich wieder ermannte, und der Kampf für die Freiheit des Vaterlandes erneute, kamen auch die Priester zurück, und stritten mannlich mit für die Heimat (Paus. IV. 15. §. 4.) Hekatos der Priester (Paus. IV. 15. §. 5. IV. 21. §. 4. IV. 16. §. 1.) ordnet und lenkt die Schlacht; Theoklos der Jamide (Paus. IV. 15. §. 5. IV. 16. §. 1 sq. IV. 21. §§. 1. 3.) das Wächterauge von Messenien schont weder sich noch den Sohn, und fällt (Paus. IV. 21. §. 7.) als Held in der Schlacht; und andere Priester (S. Thucyd. III. 20. VI. 69. VII. 50. Xen. Hell. II. 4. §. 18. Eurip. *Heracl.* 819. μάντεις μὲν κ. τ. λ. Diodor. XIII. 97. 98. XV. 54. 80. 85.) sind nicht weniger mannlich, da ja überhaupt in jeder Schlacht die μάντεις die Hauptstimme haben. Dies Eine beweiset schon sattsam, daß der hellenische Priester nicht träge im Dunkeln saß. Ferner waren alle Priester ohne Ausnahme die gewählten wie die erblichen rechnungspflichtig, wenigstens zu Athen wie oben aus Aischines dargethan ward; ja selbst die Staatsopfer erforderten die Genehmigung des Volkes (S. ψηφίσματα θυσιῶν bei Demosth. pro cor. p. 206. ed. *Bekker.*) in der Volksversammlung. Eben so konnten auch die Priester gleich andern Bürgern zur Strafe gezogen werden, wann sie gegen den Staat etwas verbrochen; doch scheinen sie hier allerdings (Herodot. VI. 66. 134. 135.) nur das eigene priesterliche Obergericht zu Delphoi anerkannt zu haben.

erner verschmähten die edlen Priestergeschlechter es
ch nicht, mit den andern Hellenen in den edlen
pielen um den Kranz des Sieges zu wetteifern.
uf Agesias den Jamiden, der nach Pindaros
Ol. VI. 5.)

'Ολυμπιονίκας
Βωμῷ τε μαντείῳ ταμίας Διὸς ἐν Πίσᾳ
Συνοικιστήρ τε τᾶν κλεινᾶν Συρακοσσᾶν,

rfertigte dieser Dichter das herrliche Siegeslied.
iele Siegerkränze errang auch Satyros der Jamide
Paus. VI. 4. §. 3.) und Tisamenos (Paus. III. 11.
6. VI. 14. §. 5. Herodot. IX. 33.), welcher als
eher mit gen Mardonios und die Perser stritt.
eber Eperastos wollen wir den Pausanias selber
ören. Er erzält (VI. 17. §. 4.):

'Επέραστός ἐστιν ὁ Θεογόνου, ὅπλου νίκην
νῃρημένος· εἶναι δὲ καὶ μάντις ὁ 'Επέραστος
οῦ Κλυτιδῶν γένους, φησὶν ἐπὶ τοῦ ἐπι-
ράμματος τῇ τελευτῇ.

Τῶν δ' ἱερογλώσσων Κλυτιδᾶν γένος
εὔχομαι εἶναι
Μάντις, ἀπ' ἰσοθέων αἷμα Μελαμ-
ποδιδᾶν.

Nicht zu übergehen scheinet mir endlich, daß die
Kinder der Priester mit der andern Jugend in
denselben Schulen (S. Paus. VI. 11. §. 2. vgl.
VI. 6. §. 2. über die Zeit) erzogen wurden, und also
keine geheime Weisheit ihnen vorbehalten ward.
Es bleibt also kein Zweifel mehr über das öffentliche
Leben der Priester übrig, deren Namen auch bei

andern öffentlichen Verhandlungen, wie z. B. in den Friedensschlüssen bei Thukydides gefunden werden, aber noch manches der Forschung zurüklassen, da überhaupt das Priesterwesen der Alten noch so sehr im Unklaren liegt.

Weil aber die Mysterien einmal nicht wegzuläugnen sind, ja selbst als öffentliche Staatseinrichtung (denn der Archon Basileus war ihr Vorstand) betrachtet wurden, dessen Geringschäzzung wie bei Alkibiades und Aischylos auch die Rache des Staates nach sich zog; so müssen sie auf einem andern Grunde als dem so häufig angeführten der Geheimthuerei beruhen, und mir scheinet der Grund kein andrer, als der, welcher die Mysterien neuerer Zeit, das heißt die Philosophie so geheim hält, und die obgleich Allen offenstehende dennoch der Menge oder, um mit den Alten zu reden, den Uneingeweihten unzugänglich macht. Es war und ist und wird stets das höchste Bestreben sein, sich aus den Gegensäzzen, worinn das menschliche Denken und Sein befangen ist, herauszuwinden und die Einheit zu erfassen. Bei den Meisten kommt dieser Gegensaz nie zum Bewustsein, und sie fühlen nie das Bedürfniß den Zwiespalt auszugleichen; denn sie sind befriedigt von dem Stoffe und an ihm erkennen sie nur ein Bedürfniß. Wo aber der Zwiespalt einmal zum Bewustsein gekommen ist, da drängt es fort zur Erkenntniß und die Philosophie oder die Mysterien sind die nothwendige Frucht des ewig zu erneuenden, nie rein zu vollendenden Strebens. Die Menge

er wird davon nicht ausgeschlossen, sondern schließt
h selber aus; denn sie faßt nur den Schein und
htet ihn als das Ganze. Darum nun und wenn
r dieser Schein von den Mysten erkannt ward,
nn ihre Glükseeligkeit bei den ältesten Weisen mit
echt gefeiert werden. Ob endlich also aus der
atur des Menschen entstandene Mysterien noth-
endig sind, mag der beantworten, welcher die
age gelöset hat: ob es ein selbstdenkendes, philo-
phisches Volk gegeben hat, geben werde oder
ben könne.

59) Dionysios samt vielen andern Tempel-
ubern (s. Anm. 423.), die sogenannten Ἄθεοι,
s Verachten der Seher und ihrer schon in Homeros
rschrieenen Kunst u. s. w. sind Beweise.

60) Die Peinlichkeit bei jeder That, die zuerst
n Delphoi aus Bestätigung erhalten mußte,
r Glaube an Gespenster (φάσματα), thessalische
auberei, Schwizzen von Bildsäulen, Vor- und
Zunderzeichen aller Art u. s. w. sprechen für diesen
othwendig entgegenarbeitenden Gegensaz.

61) In Platon ist dieser Kampf klar dargethan,
wie auch in dem frühern Xenophanes, und er
ißt sich zu den späten Deutern verfolgen, die den
lten erstorbenen Dichtersagen neues Leben einzu-
auchen und so den Volksglauben zu rechtfertigen
ch bestrebten.

62) In vielen philosophischen Systemen, wie
dem des Demokritos und Epikuros spricht sich
es Zerfallensein mit sich und der Religion offenbar

aus, und bezeichnet weniger die einzelnen sogenannten Weisen, als die Zeit, welche solche Männer hervorbrachte.

63) S. Anm. 54. Vgl. X. p. 393. ed. Bekker. οὐδεὶς ἐπιχειρήσει κινεῖν κ. τ. λ.

64) Plat. de leg. VI. p. 428. ἐκ Δελφῶν δὲ χρὴ νόμους περὶ τὰ θεῖα πάντα κομισαμένους καὶ καταστήσαντας ἐπ' αὐτοῖς ἐξηγητὰς τούτοις χρῆσθαι. Vgl. den Anfang des achten Buches p. 78. und Plat. Rep. IV. 5. p. 108. ed. Ast. — Xenoph. περὶ προσοδ. c. ult. ὅπως ἐν Δελφοῖς ἱερὸν αὐτόνομον κ. τ. λ. — καὶ ἐς Δελφοὺς ἐπέρεσθαι τοὺς θεοὺς κ. τ. λ. — Auch kommt in allen Geschichtschreibern häufig vor, wie nur der Gott zu Delphoi Verehrungen von neu einzuführenden Göttern und Heroen anordnet. Es möchte daher der delphische Gott nicht mit Unrecht als das unsichtbare Oberhaupt der hellenischen Kirche angesehen werden können, welches dargestellt in seinen Priestern theils die verschiedenen hellenischen Götterdienste unter seiner Einheit vereinte, theils auch die oberste Gerichtsbarkeit äußerlich über Alle ausübte. Aber es könnte Solon widersprechend erscheinen, von welchem ja berichtet wird, daß er Gesezze gab, die den Gottesdienst (S. Plat. lex. Tim. s. Κύρβις· στήλη τρίγωνος πυραμοειδὴς, νόμους ἔχουσα περὶ θεῶν cfr. Ruhnken.) betrafen; allein erstens hat Solon kein religiöses Gesez gegeben sondern die bestehenden nur aufzeichnen lassen, zweitens waren es keine priesterlichen Gesezze, sondern Solon hielt dem

Bürger nur seine Pflicht in Ansehung des Göttlichen vor, gleichsam Sittenlehren, so wie auch Zaleukos (Diodor. XII. 20.), Charondas, Diagondas, die zwölf Tafeln (vgl. Cic. de leg. II. 14.) und Andere gethan.

65) S. Odyss. XV. 225 sqq.

66) Vgl. Hygin. fab. 128.

67) Paus. VI. 17. §. 4.

68) Herodot. V. 44. 45. IX. 33. et Valcken. Paus. VI. 2. §. 2. III. 11. §. 5 sq. III. 12. §. 7. VIII. 10. §. 4. VI. 2. §. 2 sq. IV. 15. §. 5. Schol. Pind. Ol. VI. 7. 119. Ol. VIII. 2. 3. et Schol. ed. Boeckh.

69) Herodot. IX. 37. Paus. X. 1. vgl. Philostr. vit. Ap. V. 25, welcher die drei eleischen Priestergeschlechter der Jamiden, Telliaden und Klytiaden ebenfals erwähnt.

70) Cfr. Herodot. IV. 202. Ihnen theilte Demonax (Herodot. IV. 161.) Ackerstücke und Opfergaben zu, und die Battiaden wurden also aus Königen Priester, da das Königthum abgeschaft ward. Vgl. Callim. h. Apoll. 96. — Bei Properz, Statius (Silv. V. 3. v. 158.) und Andern wird Callimachos selber Battiade genannt, und wahrscheinlich stammte er aus diesem Geschlechte; denn daß er ein Priester war, ist jedem klar, der auch nur flüchtig den mystischen Hymnus auf Demeter gelesen hat. Fulgentius (Mythol. l. III. tit. Orph. et Euryd.) erwähnt einen Battiades, der über das Seherwesen geschrieben. Cfr. Fulgent. de

Virgil. continent. p. 223. in Mythol. lat. ed. Commelin.

71) Strab. IX. p. 438.

72) Strab. XII. p. 567. οἱ δ' ἱερεῖς τοπαλαιὸν μὲν δυνάσται τινὲς ἦσαν, ἱερωσύνην καρπούμενοι μεγάλην. Der Schriftsteller spricht diesen allgemein gültigen Saz nur in Bezug auf die Priester der großen Mutter zu Pessinunt aus.

73) Bekannt genug. Ueber ihren Stammvater Branchos s. Strab. IX. p. 421. Diog. Laert. I. s. 72. Clem. Alex. Strom. V. p. 570. Hephaest. p. 30. Terent. Maur. de Choriamb. metr.

74) S. Steph. Byz. s. Κῶς.

75) Die Eumolpiden, Eupatriden und Eteobutaden berührt von Diod. I. 73. et Wessel. Vgl. über die Eumolpiden Heyne ad Apollod. III. 15. — Bei Thukydides (VIII. 53.) sind sie nicht nur noch wirksam sondern selbst noch in später (Tacit. hist. IV. 83.) Zeit. Vgl. Harpocrat. s. Ἐτεοβουτάδαι — Βουτάδαι — Σκίρον.

76) Harpocrat. et Hesych. s. Κήρυκες. Poll. Onom. VIII. 9. §. 22. Κῆρυξ ὁ μάντις τῶν μυστικῶν ἀπὸ Κήρυκος τοῦ Ἑρμοῦ καὶ Πανδρόσου τῆς Κέκροπος· οἱ δὲ περὶ τοὺς ἀγῶνας· οἱ δὲ περὶ τὰς πόμπας ἐκ τοῦ Εὐοινειδῶν γένους. Cfr. Hadrian. Jun. Animadv, V. 20. p. 315 sq.

77) S. Anm. 20.

78) S. Anm. 20.

79) Suid. s. φιλλεῖδαι.

80) Plutarch. Thes. c. 24. §. 2. c. 25. §. 3.

vgl. Xen. Symp. VIII. §. 40. Εὐπατρίδης ἱερεὺς θεῶν τῶν ἀπ' Ἐρεχθέως.

81) Harpocrat. s. Ἐτεοβουτάδαι.

82) Plutarch. Thes. c. XII. §. 1. c. XXII. §. 3.

83) Callim. lav. Pallad. 33. et Spanh. Daß zu Argos die Jahre nach der Priesterinn gezählt wurden, ist bekannt aus Thukydides. Aehnliches findet sich zu Delphoi, Byzanz (Demosth. p. cor. c. 51. §. 1. 2. c. 27. §. 6.) u. s. w.

84) Callimach. in Schol. Oed. Col. Soph. 489. ed. Brunk.

85) Herodot. VII. 153. 154.

86) Paus. III. 16. §. 1. III. 13. §. 5. III. 26. §. 3. Hesych. s. Διονυσιάδες. Vgl. Anm. 19.

87) Paus. IX. 25. §. 6.

88) Clem. Alex. Protrept. p. 12. C.

89) Paus. III. 14. §. 2.

90) Strab. V. p. 232.

91) Paus. VIII. 6. §. 2.

92) Schol. Pind. Pyth. II. 27. ed. Boeckh. ὁ δὲ Κινύρας οὗτός ἐστιν, ἀφ' οὗ οἱ ἐν Κύπρῳ Κινυράδαι τῇ θεῷ ἀνιέρωντο. Cfr. Boeckh. not. et Tacit. hist. II. 3. Ovid. Met. X. 200. — Aus der angeführten Stelle in den Scholien des Pindaros ist auch klar, daß Hieron mit dem Königthume zugleich das Priesterthum der Demeter verwaltete, und wie Agathokles und die spartanischen Könige noch in später Zeit beide Würden vereinigte.

93) Paus. IV. 14. IV. 15.

94) Aristot. Pol. II. 6. διῄρει δ' εἰς τρία

μέρη τὴν χώραν, τὴν μὲν ἱερὰν, τὴν δὲ δημοσίαν, τὴν δ' ἰδίαν· ὅθεν μὲν τὰ νομιζόμενα ποιήσουσι πρὸς τοὺς θεοὺς, ἱερὰν κ. τ. λ. Cfr. Thucyd. III. 50. τριακοσίους κ. τ. λ. ähnlich der Eintheilung (Diodor. I. 73. I. 21.) des ägyptischen Staates, von welchem die Priester den dritten Theil Landes besaßen πρὸς τὰς τῶν θεῶν θεραπείας τε καὶ λειτουργίας.

95) τέμενος eigentlich τετμημένον kommt nur selten in seiner ersten wahren Bedeutung vor. Von solcher Art ist die Stelle bei Paus. II. 6., wo die Pythia besiehlt, dem Daimon ein Wedem zuzutheilen, und ihm einen Tempel darauf zu erbauen. Vgl. Xenoph. Cyrop. VII. 5. §. 35. VIII. 3. §. 1. Dann kommt diese Bedeutung noch manchmal zum Vorschein, wenn von einem Lande die Rede ist, welches irgend einem Gotte als Antheil zugehört. Vgl. Schol. Pind. Pyth. IX. 89. τῇ Αἰγύπτῳ, ἥν Διὸς τέμενος οἱ ποιηταί φασιν — Od. XI. 184. über Telemachos, der ruhig sein väterlich Erbtheil verwaltet. Cfr. Plat. Axioch. p. 511. ed. Bekker. Ἀγαμήδης γοῦν καὶ Τροφώνιος οἱ δειμάμενοι τὸ Πυθοῖ τοῦ θεοῦ τέμενος. — Herodot. IV. 161. Thucyd. IV. 116. (V. 11. ἥρωϊ τε ἐντέμνουσι) VI. 99. Xen. Hell. VI. 5. §. 27. VII. 1. §. 31. VII. 4. §. 29. Diod. IV. 47. An vielen Orten liegt der Markt (Thucyd. V. 47. VI. 44.) auf dem Temenos.

96) Vermischt ward nun τέμενος für jedes heilige Grundstük, Tempel, Kapellen, Haine u. s. w.

gebraucht, so wie auch wir mit dem algemeinen Namen Heiligthum oder Wedem (d. h. Weihthum von wih, heilig. S. Jahrbuch der preuß. Rhein. Universität. B. I. S. 104) dies alles bezeichnen können. Beispiele dieses vieldeutigen Wortes s. in den Lexikographen. Vgl. Homer. Il. XXIII. 148. II. 696. VIII. 48. Od. VIII. 363. Feith. Antiquit. Homer. I. 2. §§. 1. 7. Poll. Onom. I. 1. §. 9. Paus. VI. 20. §. 4. c. 25. §. 2. VII. 19. §. 1. (VII. 20. §. 5. τούτου δὲ τοῦ τεμένους ἐστὶ καὶ ἄλλα πρὸς Πατρεῦσιν ἱερά) VII. 21. §. 4. VII. 23. §. 7. VIII. 30. §. 2. VIII. 32. §. 3. VIII. 36. §. 4. VIII. 38. §. 5. VIII. 54. §. 5. IX. 10. §. 5. IX. 34. §§. 1. 4. X. 8. §. 4. X. 9. §. 2. X. 37. §. 4. 5. (X. 38. §. 4. καὶ Ποσειδῶνός ἐστιν ὑπὲρ τὴν πόλιν τέμενος καλούμενον Ποσειδώνιον, ἐν δὲ αὐτῷ ναὸς Ποσειδῶνος) Diodor. II. 47. τέμενός τε καὶ ναόν — III. 63. ναοὺς καὶ τεμένη — Herodot. VIII. 135. Thucyd. I. 134. Plat. de leg. V. p. 393. VI. p. 427. 429. 432. XII. p. 289. 290. Axioch. p. 511. ed. Bekker. Eurip. Andr. 252. — Auch häufig wird τέμενος mit ἄλσος verwechselt. S. Schol. Pind. Pyth. V. 117. p. 383. ed. Boeckh. ἄλση τε τὰ τῶν θεῶν τεμένη — Schol. Eurip. Phoen. 24. Πάντας γὰρ τοὺς ἀλσώδεις τόπους θεοῖς ἀφιέρουν καὶ τεμένη θεῶν ἐκάλουν Ἕλληνες, woher dann ἄλσος auch seine ächte Bedeutung verlor. Cfr. Schol. Pind. Ol. III. 26. ἴσθι, ὅτι πᾶν χωρίον τοῖς θεοῖς ἀφιερωμένον κἂν ψιλὸν φυτῶν ᾖ, ἄλσος καλεῖται, ὡς Ὅμηρος (Il. 3. 506.).

Ὀγχηστὸν θ' ἱερὸν Ποσιδήϊον ἀγλαὸν ἄλσος. οὐ γὰρ Ὀγχηστὸς δένδρεσι κομᾷ ἀλλ' ἱερός ἐστιν. Cfr. ibid. V. 31. p. 96. ed. Boeckh.

97) Daß die Priester im Wedem am Tempel ihre Wohnungen hatten, braucht wohl nicht bewiesen zu werden, versteht sich, daß von erblichen Priestergeschlechtern die Rede ist; denn von einzelnen wahlbaren Priestern ließ sich wohl das Gegentheil darthun, da nicht nur Herodotos (I. 31.) uns von der Mutter des Kleobis und Biton erzält, sondern auch Pausanias (S. Anm. 57) manchen wahlbaren Priester anführt, welcher das Heiligthum in seinem eigenen Hause aufbewahrt. Vgl. Thucyd. V. 16 τῆς οἰκίας τοῦ ἱεροῦ Paus. X. 34. §. 4. V. 15 §§. 4. 6. und über die Theoren Anm. 57. No. 22.

98) Eben so herscht der Priester unumschränkt im Tempel, und wahrt die Gesezze so wie zum Beispiel (Sext. Empir. Pyrrh. Hypot. I. c. 14. p. 30) kein Menschenblut im Tempel fließen durfte. Wichtig ist hierinn Euripides (Iphig. Taur. 468 sq.). Orestes und Pylades nämlich durch des Königs Befehl gefesselt werden in den Tempel gebracht; im Heiligthume aber hat das staatsbürgerliche Recht keine Kraft mehr, und sowie Iphigeneia dem Könige im Tempel, gebeut sie auch den Umstehenden:

μέθετε τῶν ξένων χέρας,
Ὡς ὄντες ἱεροὶ μηκέτ' ὦσι δέσμιοι.

99) S. Abschn. II.

100) Aus Homeros ist dieses schon klar. Il. II. 226. Od. I. 390.

101) Plat. Politic. p. 318. ed. Bekker. καὶ μὴν καὶ τὸ τῶν ἱερέων αὖ γένος, ὡς τὸ νόμιμόν φησι, παρὰ μὲν ἡμῶν δωρεὰς θεοῖς διὰ θυσιῶν ἐπιστήμόν ἐστι κατὰ νοῦν ἐκείνοις δωρεῖσθαι, παρὰ δὲ ἐκείνων ἡμῖν εὐχαῖς κτῆσιν ἀγαθῶν αἰτήσασθαι· ταῦτα δὲ διακόνου τέχνης ἐστί που μόρια ἀμφότερα. Vgl. Diog. Laert. VII. p. 510. edit. 1615. μόνους τε ἱερέας (πρὸς τὸ θεῖον) σοφούς· ἐπισκέψασθαι γὰρ περὶ θυσιῶν, ἱδρύσεων, καθαρμῶν καὶ τῶν ἄλλων τῶν πρὸς θεοὺς οἰκείων.

102) Cfr. Aesch. Anm. 49. Herodot. IX. 95. ἐξελάμβανε κ. τ. λ. — IX. 33. μισθῷ ἐπειρῶντο κ. τ. λ. — Paus. VI. 2. §. 2. V. 13. §. 2. τεταγμένου λήμματος κ. τ. λ. Euripid. Baech. 257. λαμπύρων μισθοὺς φέρειν. Phoeniss. 874 et Schol. Vgl. über das Tempel- und Priestergeld Tertullian. Apolog. c. XIII., das wohl oft nicht unbedeutend war und im Namen der Agyrten noch dunkle Andeutungen giebt.

103) S. Abschn. III.

104) wie Xenophon, Gryllos Sohn und Andere. Vgl. den Tempel der Athene von Lekythos. Thucyd. IV. 116. Vgl. noch über Xenophons Geschenke an die ephesische Artemis. Diog. Laert. II. p. 122. 123.

105) Il. XVI. 604. Διὸς ἱρεὺς. Ἰδαίου ἐτέτυκτο, θεὸς δ' ὣς τίετο δήμῳ.

106) Od. IX. 197 sq.

107) Οὐδ' ὅσα λάϊνος οὐδὸς ἀφήτορος ἐντὸς ἐέργει
Φοίβου Ἀπόλλωνος Πυθοῖ ἐνὶ πετρηέσσῃ.
Il. IX. 404. vgl. Od. VIII. 80.

108) S. die Rede der Korinthier bei Thucyd. I. 121. ναυτικὸν — ἐξαρτυσόμεθα καὶ ἀπὸ τῶν ἐν Δελφοῖς καὶ Ὀλυμπίᾳ χρημάτων. Δάνεισμά γὰρ ποιησάμενοι κ. τ. λ. vgl. Thucyd. I. 143. Demosth. in Mid. ed. Spalding. p. 74. Ueberhaupt sind die Tempel Schazhäuser. Thucyd. I. 96. VI. 6. 8. 20. 46. 70. Herodot. I. 52. und vorzüglich Cic. de leg. II. 16.

109) So führt Xenophon (III. 2. §. 22.) in seinen hellenischen Geschichten ein Gesez an, nach welchem das Seherhaus zu Olympia keinen Seherspruch geben durfte, wenn von Hellenen gen Hellenen der Krieg unternommen werden sollte. Doch ward dieser Grundsaz schlecht befolgt.

110) Thucyd. I. 139. τῆς γῆς τῆς ἱερᾶς καὶ τῆς ἀορίστου κ. τ. λ.

111) Delphoi den Makedoner Philippos zur Vernichtung der Phoker und des gesamten Hellenenvolkes herbeirufend, blos um seine Rache zu befriedigen, ist ein schlagendes Beispiel.

112) In den Königthümern von Hellas überhaupt wird man einen viel reinern Gottesdienst finden, wie in Sparta (Xen. de rep. Laced. ἀνόσιον θεὶς, τὸ πυθοχρήστοις νόμοις μὴ πείθεσθαι κ. τ. λ.) u. s. w. Die größte Spaltung wie äußerlich findet sich auch innerlich in dem volksherrischen Athen, welches zweimal so viele Feste (Xen. de rep. Athen. §. 117.) hatte, als das übrige Hellas.

113) Bekanntlich hohlte nicht nur der Staat son

dern selbst der Einzelbürger bei jeder Unternehmung sich Rath von dem Seherhause, und des Gottes Befehl ward strenge befolgt. Nicht mit Unrecht erscheint daher von dieser Seite betrachtet das Handeln der Hellenen als ein unfreies, uneigenmächtiges nur in den Heiligthümern begründetes.

114) Mit scharfem Blicke sehend sagt Zosimos (hist. I. 2.), und Thukydides ist derselben Meinung, daß seit den troischen Geschichten die Hellenen nichts geschichtlich Großes bis auf den Mederkrieg vollbracht, woher auch erst mit ihm die hellenische Geschichte und das Volksleben auftaucht.

115) Sank doch schon im peloponnesischen Kriege die alte Herrlichkeit. Es versteht sich von selbst, daß dieses Urtheil aus dem Ganzen fließt und nicht aus den vielen oder wenigen Pergamenrollen, wonach Andere das Leben und den Werth eines Volkes schäzzen mögen.

116) Schon Lambert Bos (Ant. gr. ed. Zeun. p. 23.) hat darauf aufmerksam gemacht. Vgl. den Tempel der Athene ausserhalb der Stadt der Phaiaken (Od. VI. 291.), den uralten Tempel der Artemis ausserhalb der Stadt der Ephesier (Strab. XIV. p. 634. Herodot. I. 26.), den des Poseidon zu Tenos (Strab. X. p. 487), des Apollon Maloeis auf Lesbos (Thucyd. III. 2.), des Enyalios von Megara (Thuc. IV. 67), der Dioskuren (Thucyd. IV. 110), der Artemis von Rhegion (Thuc. VI. 44.), des Hermes von Mykalessos (Thuc. VII. 29.), der Demeter zu Plataiai (Herodot. IX. 65), der Athene

(Strab. XIV. p. 634.), der Damia und Auresia (Herodot. V. 83), der lokrischen Persephone (Liv. XXIX. 18), des Asklepios (Liv. XLV. 28. Polyb. I. 18), der Demeter auf Paros (Herod. VI. 134), des Poseidon zu Potidaia (Herodot. VIII. 129), des Apollon genannt Ptoos (Herodot. VIII. 135), der Here zu Argos (Herodot. I. 31. IX. 52.) und eine Menge anderer in Pausanias (II. 26. §. 1. IV. 23. §. 5. VIII. 36. §. 4. Cfr. Suid. s. Ἄγρα. Steph. Byz. s. Ἄγρα. Frontin. Stratag. III. 2. §§. 5. 8. IV. 7. §§. 13. 44. Aeneae Comm. Poliorc. c. IV. u. s. w. — Alle diese Tempel sind uralt, fallen also in die Zeit der erblichen Priestergeschlechter.

117) Dieselbe Ateleia hatten die ägyptischen und chaldaischen Priester (Diodor. I. 28.) mit den hellenischen. Wenn auch Strabon (X. p. 486.) und andere Schriftsteller dieser Ateleia nicht erwähnten, so erwiese es sich von selbst, weil der Priester Besitzthum also auch der daraus fließende Ertrag dem Gotte heilig war. Ueberhaupt bestätigt sich grade in diesem Stoffe der oftgesprochene Spruch, daß nichts Neues unter der Sonne, oder mit Johann von Müller zu reden, die Geschichte über Nichts zu erstaunen lehrt; scheint doch das alte Priesterthum schon eine jüngere Weisheit inne gehabt zu haben, unter dem Vorwande der Knechtschaft des Gottes sich der Unterthänigkeit der Menschen zu entziehen.

118) ἱρὰ ἡλίου πρόβατα Herodot. IX. 93. — ὁπόσα δ' ἂν τῶν βοσκημάτων ἱερὰ ἐπονομάσωσιν εἶναι τῇ Ἀρτέμιδι κ. τ. λ. Paus. X. 35. §. 4.

Diodor. IV. 15. ταύτας (ἵππους) ἱερὰς ἐποίησεν Ἥρας — IV. 80. βοῦς ἱερὰς — V. 3. ἰχθῦς — ἱεροὺς ὄντας — XIV. 116. χῆνες ἱεροὶ τῆς Ἥρας — XVI. 27. — Auch die mährchenhafte Erzälung des Homeros von den heiligen Rindern des Helios (Od. XII. 321 sq. Vgl. Anm. 370) und andere Stellen desselben Dichters, wo heilige Heerden vorkommen, gehören hieher.

119) S. Anm. 98.

120) Obgleich nach dem Spruche des Dichters (Eurip. Suppl. 267.

ἔχει γὰρ καταφυγὴν θὴρ μὲν πέτραν
Δοῦλοι δὲ βωμοὺς θεῶν.)

und gewöhnlich angenommen wird, daß jeder Tempel und Altar schüzzen könne, so scheinen mir doch nur die ältesten, also von Priestergeschlechtern bewohnten Heiligthümer dieses Schuzrecht gehabt zu haben, wie das uralte Haus der Athene Chalkioikos (Plutarch. Lycurg. c. V. §. 4.) zu Sparta, das Heiligthum zu Eleusis (Eurip. Suppl. cfr. Polyb. IV. 74. τὴν παλαιὰν καὶ πάτριον ἀσυλίαν) u. s. w. — Die Schriftsteller lieben daher solche Heiligthümer näher zu bezeichnen. Xenoph. Hell. III. 2. §. 19. Ἀρτέμιδος ἱερὸν μάλα ἅγιον — Strab. XVI. p. 750. ἄσυλον τέμενος — Paus. IV. 31. §. 7. ἱερὸν ἅγιον — Diodor. III. 54. IV. 62. τέμενος ἄσυλον — Diodor. III. 43. V. 62. 72. XV. 18. XVI. 58. Herodot. II. 41. 44. ἱερὸν ἁγιώτατον u. ἅγιον.

121) Oft erwähnt von den Alten (Plat. Rep. VIII. p. 422. ed. Bekker. Thucyd. IV. 118.).

Bekannt sind die Schazhäuser zu Delphoi und Olympia aus Herodotos, Pausanias u. s. w., wie auch daß aus den heiligen Schäzzen oft neue Tempel (Paus. X. 5. §. 5.) erbaut wurden.

122) Artayktes der Perser mußte es (Herodot. IX. 116 sq.) mit seinem Leben bezalen, daß er das heilige Land des Protesilaos beackert und entehrt hatte. Jagd, Fischerei und Vogelfang ist ebenfals auf den heiligen Grundstücken nicht erlaubt (Plat. de leg. VII. p. 72. ed. Bekker. Aelian. Var. Hist. V. 17. 16.). Thukydides (III. 70.) spricht vom Wedem des Zeus, in welchem jeder abgehauene Pfahl mit einem Stater bestraft ward, zugleich ward, zugleich zeigt er (IV. 90.), wie die Athenaier als Feinde Delion befestigend dennoch das heilige Tempelgebiet verschonten. Vgl. die Rede der Korinthier (IV. 92. πιστεύσαντες τῷ θεῷ — οὗ τὸ ἱερὸν κ. τ. λ.) und die des boiotischen Herolds (IV. 97.) samt den algemeinen Gesezzen der Hellenen. IV. 98.

123) Plat. ibid. VIII. p. 105. Diodor. X. 3.

124) S. Anm. 122. Heilige Bäume und Reben (Aelian. Hist. An. XI. 3. VI. 40.). Bekannt sind die heiligen Oelbäume der Athenaier u. s. w. Cfr. Stat. Achill. II. 357.

125) Widersprechend möchte dieses mit dem Frühergesagten erscheinen, da die Priester ja rechnungspflichtig waren; doch löset sich der Widerspruch, wenn man bedenkt, daß nur der Priester Rechnungsabnehmer der Priester war. Vgl. Anm. 33.

126) Bei den neuern Völkern ist der Name

Gottesdienst und Gottesdiener so ziemlich gang und gebe, ja der Knecht der Knechte Gottes rechnet Alle zur Dienerschaft, und keiner schämt sich ihrer. Sagt doch in der Bibel der Herr zum Propheten: sage David meinem Knechte; aber es heißt auch schon bei Jeremias, ich sandte meine Knechte, allein ihr hörtet nicht. Ohne der Apostel (Matth. XX. 26 sq. Paul. Epist. 1. Judae. Ep. 1. Petri Ep. II. 1. Jacob. Ep. 1.) und Anderer (Prudent. περ. Στεφ. hymn. V. Servi hujus ae testes sumus. Lactant. div. Inst. IV. 11. V. 13. V. 16.) zu erwähnen, zeigen wir nur auf Valer. Max. I. 9., der von den Römern sagt: non dubitaverunt, sacris imperia servire; denn sie erkannten die Wahrheit dessen, was der Theologe (Stob. Serm. 177. p. 603.) sagt:

Ἐλεύθερον καὶ δοῦλον ὁ τρόπος γράφει.

127) ὑπηρέται θεῶν. S. Saubert. de Sacrif. c. VI. vgl. Diodor. XVI. c. 70. πρῶτος ἀμφίπολος Διός und Wesselings Anmerkung u. Anm. 128. 354.

128) Es versteht sich von selbst, daß jedes Wort wie der musikalische Ton nur im Zusammenhange Leben und Bedeutung erhält, weshalb solche Wortregister meist unnütz scheinen. Wie im Deutschen Diener, Bediente, Untergebener, Knecht, Aufwärter, Handlanger, Lakai, Bursche, Hausknecht u. s. w. nicht genau unterschieden werden; also werden auch bei den Hellenen alle Benennungen, so auf's Dienen gehn, untereinander gemischt. So sind bei Platon (Eutyphr. p. 376. 377. 378. 379. 380. de leg. IV.

p. 363. ed. Bekker), Aristoteles (Polit. I. 3. διὸ καὶ ὁ δοῦλος ὑπηρέτης. Pol. II. 2. οἰκετικαῖς διακονίαις οἱ πολλοὶ θεράποντες ἐνίοτε χεῖρον ὑπηρετοῦσι κ. τ. λ.) Anakreon (IX. 14. διακονῶ. IX. 20. δούλη μενῶ.) Thukydides (V. 23. δουλεία. V. 82. οἰκέται. Cfr. III. 73), Xenophon (δουλεύειν ὑπηρετοῦντας Cyrop. V. 1. §. 12. VIII. 2. §. 4. Oecon. XII. §§. 18. 19) u. s. w. alle knechtische Namen (S. οἰκετικὰ ὀνόματα bei Pollux. On. III. 7. §. 2.) durcheinander gewürfelt, und wie billig nur aus dem Zusammenhange zu erkennen. Unzälige Stellen könnten leicht beweisen, wie unnüz es ist über Wörter zu streiten, die alle verwandt eins für's andere gesezt werden. Einige wenige Stellen mögen jedoch hier stehen.

Οἰκέτης

ist nach Athenaios ὁ κατὰ τὴν οἰκίαν διατρίβων, κἂν ἐλεύθερος ᾖ κοινόν. Fast nie findet man dies Wort in seiner ursprünglichen Bedeutung. Eurip. Alcest. 762. 771. Xen. Mem. II. 1. §. 9. III. 13. §. 3. Cyrop. I. 4. §. 13. I. 6. §§. 7. 12. II. 6. §. 26. VIII. 3. §§. 36. 41. VIII. 6. §. 1. Thuc. II. 4. Plat. Rep. VIII. p. 383. 387. IX. p. 439. 440. ed. Bekker. Aelian. V. H. VI. 7. τοὺς ἐκ Ταινάρου οἰκέτας — ἦσαν γὰρ οἰκέται τῶν Εἱλώτων. — Paus. V. 13. §. 2. Ἐκ τῶν οἰκετῶν τοῦ Διός — Diodor. XI. 54. οἰκετῶν πλῆθος πρὸς διακονίαν.

Διάκονος

Plat. Rep. ed. Bekker. II. p. 82. 83. 87. de leg.

VI. p. 470. Eurip. Cycl. 31. Xen. Hell. V. 4. §. 6. Thucyd. I. 133. Aristot. Polit. I. 4. Xen. Cyrop. VIII. 3. §. 8. Oecon. VIII. §. 14. X. §. 12.

Ὑπηρέτης

Plat. Tim. p. 53. (οἷς θεοῖς ὑπηρετοῦσι χρῆται). Plutarch. Romul. c. III. §. 3. — Num. c. VI. §. 2. (ὑπηρεσίαν γε θεοῦ). Eurip. Electr. 821. 892. Thucyd. III. 17. Xen. Hell. I. 4. §. 15. II. 3. §. 14. §. 54 sq. II. 4. §. 8. III. 1. §. 27. Plat. Rep. VIII. p. 392. (οὔτε ἄρχων οὔτε ὑπηρέτης). de leg. V. p. 455. (ἀεὶ τῷ θεῷ ὑπηρέτας) IV. p. 353. (θεῶν ὑπηρεσίαν) 354. (ὑπηρέτας τοῖς νόμοις). Apolog. p. 116. (τὴν ἐμὴν τῷ θεῷ ὑπηρεσίαν). Eurip. Hecub. 503. 833. Xen. Memor. IV. 3. §. 14. (ὑπηρέτας τῶν θεῶν). Cyrop. VIII. 2. §. 22. (ὑπηρετῶ μὲν τοῖς θεοῖς) III. 1. §. 28. V. 3. §. 52. V. 4. §. 18. VI. 3. §§. 14. 29. VII. 1. §. 38. VII. 3. §§. 2. 3. VII. 5. §. 38. VIII. 5. §. 13.

Θεράπων

häufig in Homeros, wie Il. V. 228. θεράποντες Ἄρηος die Könige heißen. Θεράπων heißt auch (Thucyd. IV. 16.) der Heilote, der seinen Herrn in den Krieg begleitet, Diener der Götter und Sklave überhaupt. S. Eurip. Suppl. 762. 763. Xen. Mem. II. 1. §. 9. III. 11. §. 4. III. 13. §. 4. Cyrop. VI. 3. §. 14. VI. 4. §. 11. VII. 1. §. 1. VII. 2. §. 26. VII. 3. §. 5. VII. 5. 65. II. 1. §§. 12. 13. Hell. IV. 1. §. 30. V. 4. §. 28. Plutarch. Lycurg. XI. §. 2. — Plat. ed. Bekker. Rep. II. p. 66. θεραπεύειν τοὺς θεούς — IV. 179. θεῶν τε καὶ

δαιμόνων καὶ ἡρώων θεραπεῖαι — V. 252. ὡς δαιμόνων οὕτω θεραπεύσομεν — Tim. p. 138. ἀεὶ θεραπεύοντα τὸ θεῖον — leg. V. p. 396. θεραπευτὴν θεῶν — IV. p. 356. εὐχαῖς καὶ ἀναθήμασι καὶ ξυμπάσῃ θεραπείᾳ θεῶν — Plutarch. Rom. II. §. 4. Φαλλοῦ τῆς θεραπαινίδος — XVIII. §. 4. θεράπαινα Φιλωτίς — Plutarch. Num. III. §. 4. θεραπείαν θεῶν — V. §. 2. θεραπεύειν θεούς. — Eurip. Bacch. 82. Διόνυσον θεραπεύει. Cfr. Xen. Mem. I. 2. §. 64. I. 4. §§§. 10. 13. 18. Cyrop. VIII. 1. §. 24. Oecon. IV. §. 20. XI. §. 8. Sympos. IV. §. 49. Hesiod. Op. et D. 134.

Δοῦλος

sehr häufig vom Gottesdienste gebraucht. Plat. de leg. VI. p. 434. ed. Bekker. ταύτην τοῖς θεοῖς οὖσαν δουλείαν — Eurip. Bacch. 366. τῷ Βακχίῳ γὰρ τῷ Διὸς δουλευτέον — Eurip. Cycl. 705. τολοιπὸν Βακχίῳ δουλεύσομεν. — Luc. Evang. c. XII. 37. Μακάριοι οἱ δοῦλοι κ. τ. λ., in welchem Worte also gar nichts Verächtliches liegt, wie behauptet ward. Vgl. Plat. leg. III. p. 325. ἑκὼν ἐδούλευε τοῖς νόμοις — ibid. p. 354. οἱ δὲ ἄρχωντες δοῦλοι τοῦ νόμου. Thucyd. I. 55. Eur. Troad. 490. 507. 1271. 1280. Andromach. 12. 435.

Λάτρις

ebenfals häufig für Gottesdiener gebraucht. Vgl. Eurip. Iph. Aul. 868. Troad. 492. 702. 824. 1106. Suppl. 639. Phoen. 229. 233. Hel. 734. Cycl. 23. ἐσμὲν δοῦλοι· καλοῦσι δ' αὐτὸν, ᾧ λατρεύομεν κ. τ. λ. — Iph. Taur. 1274. θέλων λατρεύ-

ματα sc. Ἀπόλλων — Xen. Cyrop. III. 1. §. 36. Agesil. c. VII. §. 4. — Plat. Phaedr. p. 37. ed. Bekker. πρὸς θεῶν εὐχάς τε καὶ λατρείας — Plat. Apol. p. 102. διὰ τὴν τοῦ θεοῦ λατρείαν — Auch sagt die Sibylle bei Lactant. de ira dei c. XXII.

Φεῦγε δὲ λατρείας ἀνόμους, θεῷ ζῶντι λάτρευε.

Πρόςπολο

wie Δμῶες (Eurip. Androm. 813. Suppl. 940), ἀμφίπολοι (Eurip. Alcest. 89. Suppl. 1115. Homer. etc.), ὀπάονες (Eurip. Electr. 848. 1135), ὀπαδοι (Eurip. Iph. Aul. 1463. Alcest. 154. 612. Iph. Taur. 1208), ἀκόλουθοι (Xen. Mem. III. 13. §§. 3. 6.) meist nur von Dichtern und ebenfals in gottesdienstlicher Hinsicht gebraucht. S. Eurip. Jon. 510.

πρόςπολοι γυναῖκες, αἱ θυοδόκων
Φρούρημ' ἔχουσαι und Διονύσου πρόςπολοι.

Eur. Bacch. 227. 1215. Cycl. 75, wo der Chor den Dionysos also anruft: ἐγὼ δ' ὁ σὸς πρόςπολος — θητεύω - δοῦλος. Vgl. Cycl. 83. Jon. 1250. Eurip. Iph. Aul. 802. Iph. Taur. 63. 143. 1205. 1335. Androm. 821. 825. Suppl. 72. Phoen. 795. Alcest. 607. Troad. 896. 206. 264. 275. 1047.

Θῆτες

Ueber dieses Wort s. Anm. 172.

Ἀνδράποδα,

welches Wort der härteste Name für Knechtschaft scheint (Thucyd. VIII. 29. καὶ τὰ ἀνδράποδα πάντα καὶ δοῦλα καὶ ἐλεύθερα). Seltener kommt auch dies Wort im Vergleich mit den übrigen Wor-

ten vor und am häufigsten bei Xenophon (Hell. I. 6. §§. 14. 15. II. 2. §§. 14. 20. III. 2. §§. 2. 26. IV. 6. §. 6. VI. 2. §§. 6. 25. 26. ꝛc.), wird aber, wie klar ist, mit den obigen Benennungen immer verwechselt, und Jeder sieht leicht ein, wie unfruchtbar es ist, über die Bedeutung eines Einzelwortes Sicheres feststellen zu wollen.

129) Lactant. div. Inst. V. 15.

130) Aristot. Pol. I. 3. *οἰκία δὲ τέλειος ἐκ δούλων καὶ ἐλευθέρων.*

131) *δοῦλοι τοῦ κοινοῦ.* Paus. III. 20. §. 6. — *διά τινων τῆς πόλεως οἰκετῶν κ. τ. λ.* Plat. de leg. VII. p. 13. ed. Bekker. Cfr. VI. p. 460. Harpocrat. s. Δημόσιος. Diodor. XI. 25. Valer. Max. II. 10. §. 6. III. 2. §. 6. IX. 14. §. 2. Ext. Lactant. div. Inst. II. 8. servi publici etc. Böckh's Staatsh. Register s. Sklaven.

132) Aristot. Polit. III. 1. *ὁρίζονται δὲ πρὸς τὴν χρῆσιν πολίτην τὸν ἐξ ἀμφοτέρων πολιτῶν, καὶ μὴ θατέρου μόνον, οἷον πατρὸς ἢ μητρός.* Ein Bürger ist daher nach Pollux (Onom. III. 4.) *ἐπιχώριος, ἐγχώριος, ἡμεδαπός, ὁμόφυλος, ἐγγενής, ἔντοπος, οἰκεῖος, φυλότης, δημότης, φράτωρ*, von welchen Namen keiner einem Knechten anpaßt. Ueberhaupt ist dieses Kapitel des Pollux sehr wichtig für die hellenische Staatsverfassung, wie dann auch die Götter, Heiligthümer und Opfer der Phratrien hieselbst von ihm berührt werden.

133) Eurip. Alcest. 675. Merkwürdig ist es, daß diese Phryger im Gegensaz mit den Hellenen

als ein akkerbauliebendes Volk dargestellt werden, welches den, der einen Pflugochsen tödtete, sogar mit dem Tode bestrafte. Aelian. hist. anim. XII. 33. Vgl. über die Knechte und ihre Namen Γέται, Δάοι, Φρύγες (Olympiodor. ad Plat. Alcib. I. p. 148. et Creuzer not.) Illyrier und Thraker. Stob. Serm. 141. p. 422.

134) Odyss. I. 430.

135) Eurip. Iph. Aul. 46. 869.

136) Odyss. I. 398.

137) Aristot. Pol. I. 5. ὁ δοῦλος τῆς κτήσεως μέρος τι — l. 4. δοῦλος μέρος τι τοῦ δεσπότου.

138) Polit. I. 3. ὁ δοῦλος κτῆμά τι ἔμψυχον.

139) Xenoph. Oecon. c. XIII. §. 9.

140) Arist. Pol. I. 8. ὁ μὲν δοῦλος ὅλος οὐκ ἔχει τὸ βουλευτικόν. — Cfr. III. 6. προαίρεσιν κ. τ. λ.

141) Aristot. Pol. III. 1. καὶ γὰρ μέτοικοι καὶ δοῦλοι κοινωνοῦσι τῆς οἰκήσεως· οὐδ' οἱ τῶν δικαίων μετέχοντες οὕτως, ὥςτε καὶ δίκην ὑπέχειν καὶ δικάζεσθαι.

142) Arist. Pol. I. 8. τὰς σωματικὰς θεραπείας.

143) Facit. Germ. c. XV. agrorum cura — ipsi hebent.

144) Vgl. Arist. Pol. VII. 14. διαφέρει δ' ἔνια τῶν ἐπιταττομένων οὐ τοῖς ἔργοις ἀλλὰ τῷ τίνος ἕνεκα. Διὸ πολλὰ τῶν εἶναι δοκούντων διακονικῶν ἔργων καὶ τῶν νεῶν τοῖς ἐλευθέροις διακονεῖν κ. τ. λ.

145) Tac. Germ. c. XXV. Ceteris servis etc.

146) Herodot. V. 6. γῆς δὲ ἐργάτην ἀτιμότατον κ. τ. λ. und über die Autochthonie der Athenaier Isocrat. Paneg. p. 94. de pace p. 353. Paus. II. 14. §. 3. Suid. s. Ἀθηναίων δυσβουλία. u. s. w.

147) Plutarch. Lycurg. c. XXIV. §. 2. οἱ δὲ Εἵλωτες αὐτοῖς εἰργάζοντο τὴν γῆν, ἀποφορὰν τὴν εἰρημένην τελοῦντες. Cfr. Athen. XIV. p. 657. VI. p. 263 sq. und über die von den Lakedaimoniern unterjochten Achaier oder Perioiken Hüllmann Staatsr. des Alterth. S. 30. — Thucyd. I. 101. τῶν περιοίκων Θουριᾶταί τε καὶ Αἰθεεῖς. Ueberhaupt muß hier, da so häufig die Namen, wie mir wenigstens scheint, verwechselt werden, eine kleine Bemerkung beigefügt werden. Jeder, der mit Aufmerksamkeit die alten Geschichten liest, vorzüglich aber die des Thukydides und Xenophon, wird leicht merken, daß Spartiate und Lakedaimonier von ihnen nicht gleichbedeutend gebraucht werden. Spartiate bezeichnet nur den ächten Bewohner von Sparta oder nach neuerm Ausdrucke den adlichen Lakedaimonier, der am Staate und den Herscherämtern mit Theil nimmt; Lakedaimonier aber ist eine algemeine Benennung so wie auch Lakedaimon (Strab. VIII. p. 564. Λακεδαίμων ὁμωνύμως λέγεται καὶ ἡ χώρα καὶ ἡ πόλις) die Stadt zugleich und das Land bezeichnet. Auch bezeichnet lezterer Name oft auch nur die freien Bewohner Lakedaimon's, die in den Volksversamlungen sich mitberathen und mitstimmen, (woher die häufige Anrede Ἄνδρες Λακεδαιμόνιοι), oft aber auch Alle, so der Staat

umfaßt sowohl Spartiaten als Lakedaimonier, Umwohner und Verbündete. Die Spartiatengeschlechter, deren es nur wenige gab, und aus welchen die Herscher: Könige, Ephoren u. s. w. (Xen. Hell. III. 3. §. 5 sq. et Schneider) genommen wurden, sind nur die eigentlich Freien und die Wehrmänner; die größere Menge steht, wie in der Verschwörung des Kinadon (Xen. cit.) schön ausgeprägt ist, untergeordnet, so zu sagen wie Knechte; und nicht allein auf die Heiloten und Perioiken, sondern auch auf die Lakedaimonier selbst, die da ὑπομείονες (Xen. Hell. III. 3. §. 6. 5.) heißen und den Theten zu Athen gleich stehn, paßt dieser Name. Die Spartiaten sind es, die den Staat tragen als ächte Bürger (ist ja bei allen Hellenen (Xen. Hell. VII. 3. §. 8.) noch ein Unterschied zwischen dem Freien und dem Bürger), und welche allein gezält werden; diese hingegen als die Geringern werden nicht beachtet, jene sind die Führer und Befehlshaber, diese die Nachzügler und Gehorchenden. Nur also auf die Spartiaten alles Leben des Staates beziehend kann man begreifen, wenn von dem volkreichen Lakedaimon, welches mit Knechten unter allen hellenischen Ländern (Thucyd. VIII. 40.) am meisten überfüllt war selbst das volkreiche Chios hinter sich lassend, gesagt wird, daß es nicht sehr bevölkert (Xen. Rep. Lac. c. I. §. 1.) sei; nur also, wenn in jeden Krieg nur wenige Spartiaten mitziehen, und daß selbst, wenn nur ein einziger (Xen. Hell. VII. 4. §. 19.) Spartiate

bleibt, dies erwähnt wird; nur also erkennt man, wie die wenigen Spartiatengeschlechter Mühe hatten, nach einer Niederlage wie bei Sphakteria die Heiloten und Umwohner in Ordnung zu erhalten, und wie nach der Schlacht von Leuktra, in welcher die Lakedaimonier nur vierhundert Spartiaten (Xen. Hell. VI. 4. §. 14.) einbüßten, von einem unerträglichen Unglücke und von Verödnung (ibid. VI. 5. §§. 23. 25. 28. VII. 5. §. 10.) der Stadt die Rede sein konnte, und wie in der Angst die Heiloten (ibid. VI. 5. §. 28 sq.) zu Hülfe gerufen werden mußten, deren alsogleich mehr dann sechstausend erschienen. Die Heiloten nun, welche oft mit den Perioiken verwechselt werden, unterscheiden sich von Leztern, daß sie zu jedwedem Dienste bestimmt in der Nähe der Stadt und in derselben wohnten und stets getrennt gehalten wurden; denn dem Spartiaten bangte stets, wenn eine Anzahl Heiloten sich vereinte. Die Perioiken hingegen wohnten für sich in ihren eigenen Landstädten näher und entfernter um Lakedaimon, bauten ihr Land, gaben Zins davon, und halten zugleich (Xen. Hell. VI. 5. §. 21. ἐπεὶ δὲ ἐν τῇ Λακωνικῇ ἐγένετο (Ἀγησίλαος), τοὺς μὲν Σπαρτιάτας ἀπέλυσεν οἴκαδε, τοὺς δὲ Περιοίκους ἀφῆκεν ἐπὶ τὰς ἑαυτῶν πόλεις) die Kriegsdienstpflicht. Darum nun daß sie Zins- und Dienstpflicht ohne die Rechte der Spartiaten hatten, ertrugen auch die Perioiken gleich den Heiloten ihr drückendes Verhältniß nicht, wann eine Gelegenheit zur Empörung (Thuc. I. 101. 103. Xen. Hell. III.

5. §. 6. VI. 5. §. 25. VII. 2. §. 2.) sich darbot. Unter den Perioiken, wie da waren die Sellasier, Thuriaten, Aitheer, Gythier u. s. w., waren die nie geschonten Skiriten (Xen. Cyrop. III. 2. §. 1. cfr. Rep. Lac. Diodor. XV. 32.) am berühmtesten, da ihnen der Kriegsdienst zu Roß oblag, indem zu Sparta die Wenigsten (Xen. Hell. VI. 4. §. 11. Herodot. VIII. 124) Ritter waren und Rosse hielten.

148) Harpocrat. s. Πενέσται· παρὰ Θετταλοῖς καλοῦνται οἵπερ παρὰ Λακεδαιμονίοις Εἵλωτες. Vgl. Suid. s. Πενέσται — Plat. leg. VI. p. 460. ed. Bekker. Πενεστικὸν ἔθνος κ. τ. λ. — Tim. lex. Plat. s. Πενεστικὸν et Ruhnken. — Athen. VI. p. 264. — Schol. Theocrit. XVI. 35. — Heraclid. s. Λακεδαιμονίων. — Ueber den Gegensatz der Penesten als Akkerbauer und der seefahrenden Athenaier s. Xen. Hell. VI. 1. §. 4. p. 337. ed. Schneider. τοσούτους ἔχοντας Πενέστας κ. τ. λ. — Ebendaselbst §. 7. nennt Xenophon sie Περιοίκους, welchen Skopas Zins auflegte.

149) Ein vormals mächtiges Volk im spätern Bithynien (S. Berkel ad Steph. Byz. p. 537. et 384.) vom Stamme der Aioler (Steph. Byz. s. Μαριανδυνία). Ihr Verhältniß war dasselbe, wie das der Heiloten und Penesten (Plat. de leg. VI. p. 460. ed. Bekker.). Vgl. Theopompos bei Strabon (XII. p. 373.), welcher also: εἴρηται δὲ καὶ τοῦτο, ὅτι πρῶτον τὴν Ἡράκλειαν κτίσαντες Μιλήσιοι τοὺς Μαριανδυνοὺς εἱλωτεύειν ἠνάγκασαν, τοὺς προκατέχοντας τὸν τόπον — καθάπερ

Κρησὶ μὲν ἐθήτευεν ἡ Μινώα καλουμένη σύνοδος, Θετταλοῖς δὲ οἱ Πενέσται.

150) Strab. XV. p. 701.

151) Suid. s. Κλαρῶται vgl. Anm. 152.

152) Strab. Anm. 149 — Vgl. Pollux. Onom. III. 8. §. 3. μετάξὺ δὲ ἐλευθέρων καὶ δούλων οἱ Λακεδαιμονίων Εἵλωτες, καὶ Θετταλῶν Πενέσται, καὶ Κρητῶν Κλαρῶται καὶ Μνωῖται καὶ Μαριανδύνων Δορυφόροι, καὶ Ἀργείων Γυμνῆτες, καὶ Σικυονίων Κορυνηφόροι.

153) Dieser Name wird häufig auch für Heiloten und Penesten gebraucht, und sehr natürlich weil eben diese Völkerstämme um die Hauptstadt des Landes wohnen. Darum mögen wohl die kretischen Perioiken keine Andern sein, als die Klaroten oder Dmoiten (über welchen Namen s. Anm. 158.), obgleich Aristoteles (Pol. II. 8.) von den Verfassungen der Kreter und Lakedaimonier redend hinzusezt: γεωργοῦσί τε γὰρ τοῖς μὲν Εἵλωτες, τοῖς δὲ Κρησὶν οἱ Περίοικοι. Diese Perioiken (Aristot. ibid.) auf Kreta zalten ebenfals gleich den Penesten einen Zins, wovon ein Theil den Heiligthümern, der andere dem Staate zufloß.

154) S. Hüllmann Staatsr. S. 34.

155) Ebend. und Anm. 152. 158.

156) Suid. s. Καλλικύριοι. Hesych. s. Κιλλικύριοι. Herodot. VII. 155.

157) Eustath. ad Dionys. Perieg. 78. et ad Hom. p. 295.

158) Steph. Byz. s. Χίος· — οὗτοι δὲ πρῶτοι

ἐχρήσαντο θεραποῦσι, ὡς Λακεδαιμόνιοι τοῖς Εἵλωσι καὶ Ἀργεῖοι τοῖς Γυμνησίοις, καὶ Σικυόνιοι τοῖς Κορυνηφόροις καὶ Ἰταλιῶται τοῖς Πελασγοῖς καὶ Κρῆτες Δμωΐταις. Nach meiner Meinung ist Δμωΐταις die richtige Leseart, offenbar den Begriff bezeichnend und mit Δμῶες verwandt; wogegen das bei andern Schriftstellern vorfindliche Μνωῖται (S. Anm. 152.) mir fehlerhaft erscheint, indem der sagenhafte Minos von Kreta zu sehr daraus hervorsticht, und andererseits auch keine Beziehung auf diesen, mir wenigstens nicht, klar ist.

159) Perrhaiber. Thucyd. IV. 78. Vgl. Hüllmann Staatsr. III. §. 8.

160) Entnommen ist dieser richtig bezeichnende Ausdruck aus Hüllmann Staatsr.

161) Heraclid. Pol. s. Λακεδαιμονίων· πολεῖν δὲ γῆν Λακεδαιμονίοις αἰσχρόν.

162) Heiloten bedeutet oft sowie auch der Name der Penesten nur schlechtweg Knechte. Vgl. Anm. 149. und Euripid. Heraclid. 639. Harpocrat. s. εἱλωτεύειν. Isocrat. Epist. III. ad Philipp. p. 849.

163) S. das Sprüchwort bei Plutarch. Lycurg. c. XXVIII. §. 2. ἐν Λακεδαίμονι καὶ τὸν ἐλεύθερον μάλιστα ἐλεύθερον εἶναι καὶ τὸν δοῦλον μάλιστα δοῦλον.

164) Plutarch. Lycurg. XXVIII. §§. 1. 2. Thucyd. IV. 80.

165) Herodot. VI. 83.

166) Aristot. Pol. II. 7. Xenoph. Hellen. II. 3. §. 36. et Schneider.

167) Aristot. Pol. II. 3.

168) Vgl. Aelian. V. H. IX. 25. Die Stelle des Menandros s. bei Stob. Serm. 223. p. 741.

169) Xenoph. Oecon. c. IV. §. 3. ἐν ἐνίαις μὲν τῶν πόλεων, μάλιστα δὲ ἐν ταῖς εὐπολέμοις δοκούσαις εἶναι, οὐδ' ἔξεστι τῶν πολιτῶν οὐδενὶ βαναυσικὰς τέχνας ἐργάζεσθαι κ. τ. λ. Dann fährt er fort, dem Ackerbau u. s. w. eine Lobrede zu halten (vgl. c. V. VI. §. 5. XV. XVI. XVIII. §. 10. XIX. §. 17. XX.), so wie er auch in andern Werken (Hiero c. IX. §. 7 sq.) seine richtige aber unhellenische Ansicht wiederholt. Aehnliche Lobreden hielten auch Sokrates und Musonios dem Ackerbau (S. Stob. Serm. 221. p. 736 sq.), und suchten die Meinung umzustimmen.

170) Aristot. Pol. VII. 10. τοὺς δὲ γεωργήσαντας μάλιστα μὲν, εἰ δεῖ κατ' εὐχὴν δούλους εἶναι κ. τ. λ. Cfr. Xen. Cyrop. IV. 3. §. 12. τοῖς μὲν γεωργίαι ἀσχολίαν παρέχουσι, τοῖς δὲ τέχναι, τοῖς δὲ ἄλλα οἰκεῖα.

171) In früherer Zeit scheint das Verhältniß der Perioiken als geknechteter Ackerbauer sich noch nicht sondern erst in jener Zeit ausgebildet zu haben, als Hellas durch Kriege umgestaltet zur Gegenwehr gezwungen ward, und die Kriegerkaste, wenn ich so sagen darf, alle Gewalt an sich gerissen hatte. Früher nämlich war der Ackerbauer auch Kriegsmann, und gewapnet (Thucyd. I. 5. 6.) bestellte er sein Land. Auch Laertes und Odysseus die Könige schämten sich, wie die Sagen erzälen, des

Landwerkes nicht, noch Kadmos und Triptolemos des Säens, selbst das Weiden der Heerden hatte nichts Knechtisches, werden ja Paris, Anchises, Ganymedes und Apollon in den lieblichen Sagen als Hirten dargestellt. Später jedoch als nach der Einwanderung der dorischen Herakleiden Staaten wie Sparta und Kreta entstanden, welche fast alles für den Krieg, nichts für den Frieden in ihren Gesezzen bedachten, trennte sich Nähr- und Wehrstand, und die Perioiken, die wie die Heiloten (S. Ephor. ap. Strab. VIII. p. 561. Perizon. ad Aelian. V. H. III. 20. Valcken ad Theocrit. Adon. p. 262. Plutarch. Lycurg. II. §. 2.) voreinst ἰσόνομοι und ἰσότιμοι waren, traten nun von den Waffen überwältigt, in ein knechtisches Verhältniß, und mußten die gewapneten Wehrherrn der Städte füttern.

172) Θῆτες wird häufig erklärt. Pollux. Onom. III. 82. Πελάται δὲ καὶ θῆτες ἐλευθέρων ἐστὶν ὀνόματα διὰ πενίαν ἐπ' ἀργυρίῳ δουλευόντων — Hesych. s. θῆς· δοῦλος, μισθωτός. — Eustath. ad Il. φ. 444. ὅτι θῆτες, οἱ ὄντες ἐλεύθεροι μισθοῦ ὑπουργοῦσιν, ὥςτε ταὐτόν ἐστι θῆς καὶ μισθωτός. — Cfr. Harpocrat. s. θῆτες. Etym. magn. s. θητικόν. Suid. s. θῆσσαν. Plat. Rep. II. p. 61. Eutyphr. p. 356. 366. ed. Bekker. Kuinoel. ad Eurip. Alcest. 2. — Doch wird dies Wort selten in seiner eigenthümlichen Bedeutung gebraucht.

173) Polit. VII. 15. οὐ σχολὴ δούλῳ. — Xen. Cyrop. οὐ γὰρ ἦν ὑμῖν σχολή κ. τ. λ.

174) Aelian. V. H. X. 14. ὅτι ἡ ἀργία ἀδελφὴ τῆς ἐλευθερίας ἐστί.

175) S. Alcibiades bei Aelian. V. H. III. 28. Archylas Valer. Max. IV. 1. §. 1. Ext. Cic. Tusc. disp. IV. 36. et Davis. Laetant. de ira dei c. XVIII. Cfr. Aelian V. H. II. 4. τὰ ἴδια δίκαια καρποῦσθαι κ. τ. λ.

176) Aristot. Pol. VII. 12. τὸ πλῆθος διαιρεῖται τῆς πόλεως εἰς ἱερεῖς καὶ ἄρχοντας.

177) Vgl. Anm. 58.

178) Xenoph. περὶ προσοδ. §. 1 sq. Xen. de Rep. Athen. c. I. §. 2.

179) Ins Thetikon gehörten ebenfals die Metoikoi, das heißt, Beisassen, welche aus fremden Staaten hergekommen und von allerlei Gewerb sich ernährend nur insoweit mitsamt dem Thetikon der Geschlechtsverfassung angehörten, daß sie von den Eugeneis und ihren Geschlechtern scharf getrennt waren, also von selbst als eine abgesonderte Klasse übrig blieben. Ueberhaupt scheinet mir die Geschichte des hellenischen Adels oder der altreichen Bürger, welche an Stolz und Abgeschlossenheit dem Adel späterer Zeit gar nicht nachstanden, noch nicht genug erörtert zu sein. Nicht nur die Epigamie der Bakchiaden und Spartiatengeschlechter und Aleuaden unter sich, und die berühmte Freiergeschichte (Herodot. VI. 127 sq.) des Kleisthenes, der den vornehmsten hellenischen Adel versammelte, sondern die ganze hellenische Geschichte (Herodot. V. 92. I. 61 sq. Thucyd. I. 126. VI. 59. Isocrat. de bigis. p. 724. ἐκδοὺς τὴν θυγατέρα κ. τ. λ.) von Homeros an, zeugt für den Dünkel des Adels,

der wie voreinst der germanische im festen Grundeigenthume seinen festen Bestand hatte. Ueberall nämlich selbst das demokratische Athen nicht ausgenommen finden wir in Hellas die Aristokratie und den Kampf sie zu bewahren, oder zu erringen, und das Königthum selber war bei den Hellenen nichts anderes als Aristokratie an ein einzelnes Geschlecht gebunden. Aristokratie ist aber grade unsere Adelsherschaft, und wie diese nicht immer aus Edelm, so bestand jene selten in der Weltgeschichte aus dem Ariston.

180) Von Sparta spricht Plutarch. Lycurg. IV. §. 3. Αἰγύπτιοι δὲ καὶ πρὸς αὐτοὺς ἀφέλεσθαι τὸν Λυκοῦργον οἴονται, καὶ τὴν ἀπὸ τῶν ἄλλων γενῶν τοῦ μαχίμου διαίρεσιν μάλιστα θαυμάσαντα μετενεγκεῖν εἰς τὴν Σπάρτην, καὶ χωρίσαντα τοὺς βαναύσους καὶ χειροτέχνας, ἀστεῖον ὡς ἀληθῶς τὸ πολίτευμα καθαρὸν ἀποδεῖξαι. Cfr. Diodor. I. 74. Daß dies in dem der spartanischen Staatsverfassung ganz ähnelnden Kreta auch der Fall war, ist bekannt.

181) Aristot. Pol. IV. 13. καὶ ἡ πρώτη δὲ πολιτεία ἐν τοῖς Ἕλλησιν ἐγένετο μετὰ τὰς βασιλείας ἐκ τῶν πολεμούντων κ. τ. λ.

182) Vgl. Anm. 147. und über die Anzahl der Knechte zu Athen Böckh's Staatsh. d. Ath. B. I. S. 39. Daher die so unansehnliche Kriegsmacht, mit welcher die gewaltigen Athenaier, Thebaier, Lakedaimonier u. s. w. sich befehdeten. So hatte auch Akragas (Diodor. XIII. 84.) zu seiner Blütenzeit nur zwan-

zigtausend Bürger und hundert zwanzigtausend Einwohner.

183) Vgl. Plat. Lach. p. 286. ed. Bekker.

184) S. Anm. 170.

185) Pol. VI. 7. τέτταρα μέν ἐστι μέρη μάλιστα τοῦ πλήθους, γεωργικὸν, βάναυσον, ἀγοραῖον, θητικόν· τέτταρα δὲ τὰ χρήσιμα πρὸς πόλεμον, ἱππικὸν, ὁπλιτικὸν, ψιλὸν ναυτικόν.

186) Polit. VII. 9. μετέχουσι πάντες πάντων κ. τ. λ. — οὔτε βάναυσον βίον οὔτ' ἀγοραῖον δεῖ ζῆν τοὺς πολίτας· ἀγεννὴς γὰρ ὁ τοιοῦτος βίος καὶ πρὸς ἀρετὴν ὑπενάντιος· οὐδὲ δὴ γεωργοὺς εἶναι· δεῖ γὰρ σχολῆς καὶ πρὸς τὴν γένεσιν τῆς ἀρετῆς καὶ πρὸς τὰς πράξεις τὰς πολιτικάς.

187) Pol. VII. 9. γεωργοὶ μὲν γὰρ καὶ τεχνῖται καὶ πᾶν τὸ θητικὸν ἀναγκαῖον ὑπάρχειν ταῖς πόλεσι· μέρη δὲ τῆς πόλεως τότε ὁπλιτικὸν (Junge in der That) καὶ τὸ βουλευτικὸν (Alte im Rath).

188) ibid. τὸ γὰρ βόναυσον οὐ μετέχει τῆς πόλεως, οὐδ' ἄλλο οὐδὲν γένος, ὃ μὴ τῆς ἀρετῆς δημιουργόν ἐστι κ. τ. λ.

189) S. Anm. 187.

190) Arist. Pol. VII. 9.

191) ibid. VII. 10.

192) ibid. VII. 10. οὔτε γὰρ γεωργὸν οὔτε βόναυσον ἱερέα καταστατέον. Vgl. über καταστατέον, welches die Wahlbarkeit anzeigt, Plat. Anm. 54.

193) Ibid. II. 10. Τὰς γὰρ ἀρχὰς ἐκ τῶν γνωρίμων καὶ τῶν εὐπόρων κατέστησε πάσας ἐκ τῶν πεντακοσιομεδίμνων καὶ Ζευγιτῶν καὶ τρίτου τέλους τῆς καλουμένης Ἱππάδος· τὸ δὲ τέταρτον Θητικὸν, οἷς οὐδεμιᾶς ἀρχῆς μετῆν.

194) Ibid. III. 3. ἐστὶ γὰρ ἀρχὴ δεσποτική· ταύτην δὲ τὴν περὶ τὰ ἀναγκαῖα λεγόμενα, ἃ ποιεῖν ἐπίστασθαι τὸν ἄρχοντα οὐκ ἀναγκαῖον, ἀλλὰ χρῆσθαι μᾶλλον· θάτερον δὲ καὶ ἀνδραποδῶδες. Λέγω δὲ θάτερον, τὸ δύνασθαι καὶ ὑπηρετεῖν τὰς διακονικὰς πράξεις. Δούλου δ' εἴδη πλείω λέγομεν· αἱ γὰρ ἐργασίαι πλείους, ὧν ἓν μέρος κατέχουσιν οἱ Χερνῆτες, οὗτοι δ' εἰσιν, ὥςπερ σημαίνει καὶ τοὔνομα αὐτοὺς, οἱ ζῶντες ἀπὸ τῶν χειρῶν, ἐν οἷς ὁ βάναυσος τεχνίτης ἐστί. Διὸ παρ' ἐνίοις οὐ μετεῖχον οἱ δημιουργοὶ τοπαλαιὸν ἀρχῶν, πρὶν δῆμον γένεσθαι τὸν ἔσχατον.

195) Ibid. III. 3. ἐν μὲν οὖν τοῖς ἀρχαίοις χρόνοις παρ' ἐνίοις ἦν δοῦλον τὸ βάναυσον, ὥςπερ οἱ πολλοὶ τοιοῦτοι καὶ νῦν· ἡ δὲ βελτίστη πόλις οὐ ποιήσει βάναυσον πολίτην.

196) In der Stadt der Athenaier, deren Geschichte oft so dargestellt wird, als ob die Geschichte von Gesamthellas in sie aufgehe, finden wir später diese scharfe Trennung keineswegs, und natürlich weil eben die Zeit der demokratischen Blüte, wo das Volk that was ihm gelüstete, uns am bekanntesten ist. Weil der Landbau bei den Athenaiern (S. Böckh's Staatsh. I. 44.) nicht entehrend war;

so konnten auch die Metoiken und die dem Handel und Schiffahrt treibenden Athen so benöthigten Handwerker aller Art ein nicht so schimpfliches Loos haben wie in andern Staaten. Aber daraus folgt noch nicht, daß solch ein Werk ehrenvoll war, und mein verehrter Lehrer, Hr. Böckh (l. cit.) scheinet mir fehlzugreifen, wenn er behauptet, daß beide Landbau wie Handwerk geehrt gewesen seien. Wie weit übrigens die ungezügelte Volksherschaft in Athen, welcher keine andere vergleichbar ist und über welche die attischen Schriftsteller selber am meisten klagen, bedingt durch Lage und Zeitumstände alle ursprünglichen Einrichtungen umstürzte, beweisen die Fremden, die nicht nur das Bürgerrecht von den Athenaiern (Diodor. XIII. 97.) erhielten sondern sogar zu Feldherrn (Aelian. V. H. XIV. 5. vgl. die Klagen des Isokrates de pace p. 355. 352. de permutat. p. 694. τοὺς μὲν ξένους κ. τ. λ.) erwählt wurden, und das Gesez, welches Perikles (Aelian. v. H. VI. 10. XIII. 24.) erneuern mußte, daß derjenige, welcher nicht väterlicher und mütterlicher Seits von einem Bürger abstamme, weder ein Athenaier sein könne noch zu einem öffentlichen Amte zugelassen werden dürfe.

197) Vgl. Aristot. Polit. VII. 9. wo γεωργοί τε καὶ τεχνῖται καὶ πᾶν τὸ θητικὸν zusammengestellt werden als zu einer Klasse gehörig. Eben so bedeuten bei Pollux. Onom. I. 5. ἔμποροι, κάπηλοι, βάναυσοι, χειρότεχναι, χειρουργοί, ἀπειρόβιοι, δημιουργοί, ἑδραῖοι, τεχνῖται, χει-

ϱογάστορες, χειρώνακτες dasselbe. Vgl. Thucyd. VIII. 21, der uns erzält, daß die Samier ihre Verfassung änderten, aber alle Ackersleute von den ἀρχαῖς ausgeschlossen wurden. Sogar in den Reden des ganz späten Plethon (ed. Canter. p. 222. ad calc. Stob.) über die Einrichtung des peloponnesischen Staates liegt dieselbe althellenische Ansicht zu Grunde, daß der Ackermann zu den Theten gehört.

198) Aelian. V. H. XII. 44. Cfr. Athen. VI. 20. Schneider ad Xenoph. Hell. V. 3. §. 9. (ξένοι τῶν τροφίμων).

199) Plutarch. Lycurg. XXIV. §. 2. Καὶ γὰρ ἕν τι τοῦτο τῶν καλῶν ἦν καὶ μακαρίων, ἃ παρεσκεύακε τοῖς ἑαυτοῦ πολίταις ὁ Λυκοῦργος, ἀφθονία σχολῆς, οἷς τέχνης κ. τ. λ.

200) Plut. ibid. §. 3. Οὕτω δουλοπρεπὲς ἡγοῦντο τὴν περὶ τὰς τέχνας καὶ τὸν χρηματισμὸν ἀσχολίαν — Plutarch. Comp. Lycurgi cum Numa. §. 3. οὐδὲ γὰρ χρηματίζεσθαι τοῖς ἐλευθέροις ἐξῆν, ἵνα ἐλεύθεροι παντελῶς καὶ καθάπαξ ὦσιν, ἀλλ' ἦν ἡ περὶ τὰ χρήματα κατασκευὴ δεδομένη δούλοις καὶ Εἵλωσιν, ὥςπερ ἡ περὶ τὸ δεῖπνον καὶ ὄψον διακονία. — Aelian. V. H. VI. 6. βάναυσον δὲ εἰδέναι τέχνην κ. τ. λ. — Xen. de rep. Laced. ἐν δὲ τῇ Σπάρτῃ ὁ Λυκοῦργος τοῖς μὲν ἐλευθέροις τὸν μὲν ἀμφὶ χρηματισμὸν ἀπεῖπε μηδενὸς ἅπτεσθαι κ. τ. λ. — Isocrat. Panath. p. 517. ἀμελήσαντες (Λακεδαιμόνιοι) γεωργιῶν καὶ τεχνῶν καὶ τῶν ἄλλων ἁπάντων κ. τ. λ. — Vgl. die Stellen Anm. 199.

180. 169. — Auch ist das Urtheil des Spartaners (Aelian. V. H. XIII. 19.) über Homeros und Hesiodos sehr bezeichnend, von welchen Dichtern der eine als Kriegssänger dem freien Spartaner, der andere aber, weil er den Landbau und das Gewerk beschrieben, dem Heiloten übergeben werden soll.

201) Aen. Tact. c. I. et ibid. Plat. de leg. Vgl. über Kreta und Sparta Aristot. Pol. VII. 2. II. 7. VII. 14. Plat. Prot. p. 211. ed. Bekker. Sext. Empir. adv. Mathem. p. 68. ed. 1621. u. Polyb. VI. 45.

202) Heraclid. Polit. s. Θεσπιέων. Παρὰ Θεσπιεῦσιν αἰσχρὸν ἦν τέχνην μαθεῖν καὶ περὶ γεωργίαν διατρίβειν. Herodot. V. 77.

203) Heraclid. Pol. s. Κυμαίων. Φείδων ἀνὴρ δόκιμος κ. τ. λ. Arist. Pol. II. 4. — Prometheus übergab aber bald den Staat in die Hände von tausend Männern, natürlich weil der kleinste Theil nur ein Kriegspferd unterhalten konnte. Ueber die Eretrier und Malier s. Arist. Pol. III. 3. IV. 13.

204) Aelian. V. H. II. 7.

205) Hist. An. XII. 34.

206) Aristot. Pol. VII. 12. ἀγορᾶς εἶναι κατασκευὴν, οἵαν καὶ περὶ Θετταλίαν ὀνομάζουσιν, ἣν ἐλευθέραν καλοῦσι· αὕτη δέ ἐστιν, ἣν δεῖ καθαρὰν εἶναι τῶν ὠνίων πάντων, καὶ μή τι βάναυσον, μή τι γεωργὸν μή τ' ἄλλον μηδένα τοιοῦτον παραβάλλειν. Einen ähnlichen Markt der Freien erwähnt bei den Persern Xenoph. Cyrop. I. 2. §. 3.

207) Vgl. Absch. III.

208) S. Hüllmann Staatsr. S. 31.

209) Ebendas. S. 34. Aehnlich scheint das [V]erhältniß der Inselbewohner (Herodot. IV. 161.) [be]i den Theraiern im Staate des Demonax. Auch [be]i den Mantineern in Arkadien werden die Land[ba]uer den Freien entgegengesezt. Xenoph. Hell. VII. §. 15. τοὺς ἐργάτας κ. τ. λ.

210) Paus. V. 4. §. 5. et not. Eben so mußten [au]ch gefangene Lakedaimonier das Land der Tegeaten [ba]uen. Herodot. I. 66.

211) Paus. VI. 22. §. 2 sq.

212) Plutarch. Romul. c. XII. §. 4. Κλιέντας [ὅπ]ερ ἐστὶ πελάτας et Dionys. Halic. II. 10. τοὺς [μὲ]ν Πατρικίους ἔδει τοῖς ἑαυτῶν πελάταις κ.τ.λ. - Niebuhr röm. Gesch. B. I. — Auch bei den [al]ten Römern scheint der Handel kein ehrenvolles [G]eschäft gewesen zu sein. Cfr. Valer. Max. II. 4. [§.] 2. fastidiendum, quod mercator etc.

213) Ueber die Grobheit der Knechte zu Athen [s.] Xen. de rep. Ath. §. 22.

214) Aristoph. Nub. v. 4 sq. et Schol. ed. [H]ermann.

215) Thucyd. IV. 26. 80. V. 34. Xen. Hell. [V]I. 5. §§. 28. 29.

216) Oft werden die Neodamoden angeführt. Vgl. Thucyd. VII. 19. 58. VIII. 5. Xen. Hell. I. 3. §. 15. III. 1. §. 4. III. 3. §. 6. III. 4. §§. 2. 20. IV. 3. §. 15. V. 2. §. 24. VI. 1. §. 4. Xen. Agesil. c. I. §. 7. Pollux. Onom. III. 83.

217) Ueber die Laokratie s. Menand. de encom. p. 94. Der Mismut Platons, Xenophons, des Aristoteles, Demosthenes u. s. w., so wie auch der Spott des Aristophanes über das vielköpfige zügellose Athen sind bekannt.

218) Panathen. c. LII. κατεστήσαντο γὰρ δημοκρατίαν — νομίζουσαν τὴν μὲν ἀκολασίαν ἐλευθερίαν, τὴν δὲ ἐξουσίαν ὅτι βούλεταί τις ποιεῖν, εὐδαιμονίαν κ. τ. λ. Von denselben Gedanken ist der Areiopagitikos erfüllt. Vgl. den verständigen Polybios in der Beurtheilung der hellenischen Staaten (VI. 44.): τὸ δὲ παραπλήσιον καὶ περὶ τὰς Ἀθηναίων πολιτείας κ. τ. λ.

219) Plutarch. Lyc. c. IV. §. 3. τοῦ μαχίμου διάκρισιν κ. τ. λ.

220) Plutarch. Thes. c. XXIII. §. 2. ἐπιῶν οὖν ἀνέπειθε κατὰ δήμους καὶ γένη· τῶν μὲν ἰδιωτῶν καὶ πενήτων κ. τ. λ.

221) Pollux. Onom. VIII. 9. §. 31. τρία γὰρ ἦν τὰ ἔθνη πάλαι· Εὐπατρίδαι, γεωμόροι, δημιουργοί.

222) Plutarch. Thes. c. XXIV. §. 2. ἀποκρίνας χωρὶς Εὐπατρίδας καὶ γεωμόρους καὶ δημιουργοὺς Εὐπατρίδαις μὲν γινώσκειν τὰ θεῖα καὶ παρέχειν ἄρχοντας ἀποδοὺς καὶ νομῶν διδασκάλους εἶναι καὶ ὁσίων καὶ ἱερῶν ἐξηγητάς. Τοῖς ἄλλοις πολίταις κ. τ. λ.

223) Bekannt ist es, daß Athen in früher Zeit schon sein Getraide auswärts wie aus dem Hellespontos, dem Pontos, Euboia u. s. w. bezog.

224) Plutarch. Sol. c. XXII.

225) Plutarch. Sol. c. XVIII. Θῆτες, οἷς
δεμίαν ἀρχὴν ἔδωκεν ἄρχειν ἀλλὰ τῷ
εκκλησιάζειν καὶ δικάζειν μόνον μετεῖχον
ς πολιτείας.

226) In der spätern demokratischen Zeit mußten
gen der mit der wachsenden Freiheit auch wach-
den Liebe zur Muße Gesezze dagegen gegeben
rden. Vgl. Nicol. Damasc. de mor. Gent. ap.
b. Serm. XLII. Valer. Max. II. 6. §. 3. Vgl. das
onische Gesez bei Diog. Laert. I. über die ἀργοὺς
Petitus p. 520. Vgl. die Klagen, so Isokrates
Areiopagitikos (p. 311 sq.) über Alt und Jung
t und über die zu weit getriebene σχολὴ und
rwirrung des Ganzen, da früher nur die Reichern,
r σχολὴ wahrhaft Theilhaftigen sich mit dem Rich-
n (ibid. p. 302.) und den Staatsgeschäften ab-
ben, jezt aber Jeder mitsprechen aber nicht mit-
ndeln wollte.

227) Pollux. Onom. VIII. 10. p. 408. ed. Seber.
δὲ, τὸ Θητικὸν, οὐδεμίαν ἀρχὴν ἦρχον, οὐδὲ
ήλισκον οὐδέν.

228) Vgl. Böckh's Staatsh. d. Ath. Bd. II. S. 29.

229) Daher nennen Viele nur den einen Hopliten-
amm, ohne der Eintheilung zu erwähnen, wie
teph. Byz. s. Αἰγικόρεος; welcher den Staat in
ἰγικορεῖς, Ἐργαδεῖς, Τελέοντας und dann schlecht-
eg in Ὁπλίτας (Cfr. Poll. Onom. VIII. 9. §. 31.)
ntheilt, ohne diese Ὁπλίτας wieder in Πεντα-
οσιομεδίμνους, Ἱππάδα τελοῦντας und Ζευγίτας
bzusondern.

230) Sol. c. XVIII., wo er nach den Πεντ-κοσιομεδίμνοις, Ἱππάδα τελοῦσι und Ζευγίτα gleich hinzusezt: Θῆτες οἱ λοιποί. Die λοιποὶ ab sind eben keine Andern, als (ibid. c. XXIII.) d Ἐργάδαι, Τελέοντες, und Αἰγικορεῖς.

231) Die Ziegenhirten sind das (τῶν Διακρίω sc. τὸ διὰ τῶν ἄκρων γένος. Plutarch. Sol. XII Cfr. Herodot. I. 59.) Geschlecht der Höhenbewohne welche auf der Bergseite nach Boiotien hin Nahrun für ihre felsliebenden Heerden suchten. Das Ge-schlecht der Πεδιέων oder Blachsassen (Herodot. I. 5 Aristot. Pol. V. 5. V. 12.) waren die zinspflichtige Akkerleute, deren Länderei natürlich auf den klein unbedeutenden Ebenen von Attika liegen mußt und die Πάραλοι oder Strandsassen (Cfr. Thucy II. 55. 56. Herodot. I. 59.) bildeten die Zunft d verschiedenen Handwerker, die noch in später Ze Theten (Böckh's Staatsh. I. S. 258. 281.) an ἀνδράποδα (Thucyd. VII. 27. VIII. 87. 74. 73 oder ναυτικὸς ὄχλος (Thucyd. VIII. 72.) genann meist zum Seewesen (Thuc. VI. 43.), von welche die meisten Athenaier (Xen. Hell. VII. 1. §. 4. γὰρ βίος τοῖς πλείστοις ἀπὸ τῆς θαλάττης. lebten, gebraucht wurden und daher natürlich a Meeresstrande wohnten. Wie man diese Paral achtete, zeigt (Xen. Hell. VI. 2. §. 37.) der Fel herr Iphikrates, der sie als Theten behandelte un auf Kerkyra sein Schifsvolk dadurch ernährte, da er sie die Aecker der Kerkyraier bauen ließ, wä den Hopliten und Rittern als den besten (Xe

Hell. VII. 1. §. 12 sq.) Athenaiern wohl keiner zugemutet hätte. Uebrigens erzält die Sage: König Kranaos (Sigon. de rep. Athen. p. 474. ed. Hanov. 1609) habe den Staat also, in Diakrier nämlich und Pedieer und Paraler eingetheilt. Von einem abgetrennten Krieger- oder Hoplitenstamme kann hier natürlich noch nicht die Rede sein, da dem Alleinherscher Jeder zu Gebote steht. Eine ähnliche Staatsverfassung s. bei Thuc. III. 92. τρία μέρη κ. τ. λ.

232) So konnten sich nur in Attika Αἰγικορεῖς bilden, und die Hopliten mußten, da das Land zu wenig Fläche hatte, die Reiter natürlich überwiegen.

233) Bd. II. S. 28.

234) Bekannt ist, was Demosthenes und Aischines in den Reden für und gegen Ktesiphon wegen ihrer Eltern (V. Plut. vit. Demosth. c. I.) sich vorwarfen, und wie die Krämerei das Geschlecht des Euripides nicht sehr erhob. Vgl. Gell. Noct. Att. XV. 20. Suid. s. Εὐριπίδης. Valer. Max. III. 4. §. 2. Ext. Auch berührt Isokrates einigemal, wie bei den Athenaiern nur die Aermern Handel und Ackerbau (S. Areopag. p. 309. τοὺς μὲν γὰρ ὑποδεέστερον πράττοντας ἐπὶ τὰς γεωργίας κ. τ. λ.) betrieben, da hingegen die Reichern (ibid. p. 310. τοῖς δὲ βίον ἱκανὸν κεκτημένοις περί τε ἱππικὴν κ. τ. λ.) sich auf den Kriegs- und Ritterdienst verlegten. Endlich ist es ja durch Diodoros (XI. 43.) geschichtlich erwiesen, daß die Handwerker samt den Metoiken zuerst durch Themistokles ἀτελεῖς wurden, so wie

Herodotos (II. 167.) schlechtweg sagt: daß das Handwerk in Hellas überall verachtet war, am wenigsten aber in Korinthos.

235) Das Bestreben Solons, den entehrten Landmann zu heben, offenbart sich zunächst in der Brautsitte mit dem Phrygeton. S. Pollux. Onom. I. 12. §. 13.

236) Er sagt: Σοφοκλῆς τὸ μὲν γένος ἦν Ἀθηναῖος, υἱὸς δὲ Σοφίλου, ὅς οὔτε ὡς Ἀριστόξενός φησι, τέκτων ἢ χαλκεὺς ἦν, οὔτε ὡς Ἴστρος μαχαιροποιὸς τὴν ἐργασίαν· τυχὸν δὲ ἐκέκτητο δούλους χαλκεῖς καὶ τέκτονας. Οὐ γὰρ εἰκὸς, τὸν ἐκ τοῦ τοιούτου γενόμενον κ. τ. λ. — In Bezug auf die Knechte wird uns oft ähnliches erzält. Vgl. Plutarch. vit. Isocrat. c. I. Ἰσοκράτης Θεοδώρου μὲν ἦν παῖς — θεράποντας αὐλοποιοὺς κεκτημένου καὶ εὐπορήσαντος ἀπὸ τούτων.

237) So wurden wie durch Dionysios den Syrakusern und Katanaiern (Diodor. XIV. 10. 15.) also auch den unfrei gewordenen und von den dreißig Tyrannen geknechteten Athenaiern (Xen. Hell. II. 3. §§. 20. 41.) alsobald die Waffen weggenommen, so wie auch nach Aufhebung der Oligarchie zu Athen im ein und zwanzigsten Jahre des peloponnesischen Krieges (Thuc. VIII. 97.) nur der, so eine volle Rüstung stellen konnte, als freier Bürger oder Theilhaber an den ἀρχαῖς angesehen ward.

238) S. Böckh's Staatsh. d. Ath. Bd. I. S. 49. Bd. II. S. 7, doch nehme ich diesen Vorschlag des

Diophantos nicht so scharf, als Herr Böckh, obgleich mit ihm übereinstimmend, daß nur die widerstrebende Aristokratie solcherlei Willkür zu Tage fördern konnte. Da die Theten nicht gesezlich zwar, aber in der That Knechte waren; denn die Menge hatte ja (Xen. de rep. Athen. §. 4. 5. 2.) kein Staatsamt sondern nur das Stimmrecht oder nach unserer Art zu reden das Veto; so wollte Diophantos nur öffentlich bestätigt wissen, was in der That da war, mit welcher Bestätigung aber zugleich das wichtige obgleich kein eigenwilliges Handeln gestattende Stimmrecht verloren gewesen wäre.

239) Xen. de rep. Ath. §. 18. Ueberhaupt ist dies Büchlein nur eine Jeremiade gegen die attische Volksherschaft. Vergl. die Rede des Theramenes Xen. Hell. II. 3. §. 48.

240) Xen. de rep. Ath. §. 22. Ob sie mit den übrigen Knechten auch einen geschorenen Kopf (Paus. X. 25. §. 2.) hatten, mag ein Anderer untersuchen.

241) Noch von mancher und wichtiger Seite ließe sich die alte Knechtschaft betrachten, z. B. wie die Erziehung der Kinder voralters theilweise ein Werk der Knechte war (Plat. Rep. V. p. 245. ed. Bekker. Plat. Lys. p. 118. Eurip. Phoeniss. 106. Xen. de rep. Laced. c. II. Plutarch. Lycurg. XVI. §. 2 sq.) u. s. w., doch als etwas unserm jezzigen Zwecke Unwesentliches übergehen wir es. Dieses jedoch scheinet mir merkenswerth, daß nämlich in Hellas, wie Herr Böckh an manchen Stellen seiner

Staatshaushaltung andeutet, die Leibeigenschaft weit älter ist als die Knechtschaft. Liegt ja der Grund und Ursprung in der ursprünglichen Hausverwaltung und der unbeschränkten Gewalt des Vaters, welchem als dem natürlichen Herrn des Hauses Alles wie sein Leibeigenthum hörig war, es mochte dieses aus Lebendem oder Leblosem bestehen (vgl. Arist. Pol. I. 1. πᾶσα γὰρ οἰκία βασιλεύεται κ. τ. λ. Athen. VI. p. 263 sq.). Die gekaufte Knechtschaft möchte, wie auch die Schriftsteller (Athen. VI. p. 265. Steph. Byz. s. Χίος.) *behaupten*, wohl die späteste sein; denn sie sezt Handel und Tausch voraus. Dir uralte Knechtschaft durch Krieg übergehen wir, die zu allen Zeiten und nach allen Ansichten eine gerechte heißt.

242) Eurip. Phoen. 405. Schol. Arist. Plut. 1.

243) S. Anm. 215. Vgl. Bos Ant. Gr. ed. Zeune. p. 165.

244) Freigelassene (Valer. Max. II. 6. §. 6.) konnten auch wieder in die Knechtschaft zurückfallen.

245) Poll. Onom. VIII. 10.

Διφίλου Ἀνθεμίων τόνδ' ἵππον θεοῖς ἀνέθηκε,
Θητικοῦ ἀντὶ τέλους ἱππάδ' ἀμειψάμενος.

246) Orat. pro Ctes. c. 78. p. 220 sq. ed. Bekker. Cfr. Lucian. Somn. c. XII. τυμπανιστρίας υἱός κ. τ. λ.

247) Aeschin. cont. Ctes. c. 56. p. 77. ed. Bekker.

248) S. Anm. 234. Ueber den Vater des Euripides s. Stob. Serm. 144. p. 453. und über Agathokles. Diodor. XIX. 2.

249) Sonnerat (S. Reise. Zürich, 1783. Th. I. S. 34.) hat soviel ich weiß, uns zuerst den Namen der Devedassi bekannt gemacht, und zugleich die tanzenden und singenden mit Flöten begleiteten (Jones Musie der Indier, übersezt von Dalberg. S. 78.) Bajaderen damit verwechselt.

250) Antiquit. Hebr. ab Hadr. *Reland.* Lipsiae, 1724. p. 209.

251) Nofas erat simulachrum constitui meretricis in templo. Lactant. div. Inst. I. 20. Tertullian, der in seinem Apologetikus stets den Heiden etwas abzugeben sich bemüht, und (c. 46.) die bekannte Phryne erwähnt, und Julius Firmikus (de Errore prof. rel. c. IV. Videre est in ipsis templis cum pnblico gemitu miseranda ludibria etc. — contaminati corporis — quale sit nomen, quod sic impuri corporis delectatur hospitio), der den verbuhlten Dienst der bekannten Göttinn derb rügt, und andere Kirchenväter, die jede Blöße des Heidenthums aufzudecken sich beeiferten, berühren troz ihrer gewöhnten Strenge nichts von dem, was man den Hierodulen jüngst andichtete, und dieses Schweigen ist hier Beweis, so wie das Reden der Neuern Stempel, ich wollte sagen, Geist der Zeit. Darum diesen Gegenstand lieber einem Andern überlassend, der die Fétes et Courtisanes de la Grèec (Paris, 1803) mit besserm Glük fortsezzen kann

führe ich die Alten selbst an, welchen die Reinheit (Cfr. Herodot. II. 64.) des Heiligthums so heilig war, daß Artayktes seine Entehrung (IX. 116.) mit dem Leben büßen mußte. Auch sagt Sextos Empeirikos (Pyrrh. Hypot. l. III. c. 24.) schlechtweg: τὸ τὰς γυναῖκας ἑταιρεῖν, παρ' ἡμῖν μὲν αἰσχρόν ἐστι καὶ ἐπονείδιστον, παρὰ δὲ πολλοῖς τῶν Αἰγυπτίων εὐκλεές κ. τ. λ., und schlägt somit alle neuern Träumereien mit einmal nieder.

252) S. Plat. in dem Gespräche von dem Gebete einem in der alten Welt wenn auch nicht der Ausführung doch dem Gedanken nach einzig dastehenden Gespräche. — Isocrat. ad Demonic. c. II., der seine Rede von den Pflichten damit eröfnet: πρῶτον μὲν οὖν εὐσέβει τὰ πρὸς τοὺς θεοὺς μὴ μόνον θύων κ. τ. λ. — Epictet. Enchir. c. 38. καθαρῶς κ. τ. λ. Cic. de leg. II. 8. II. 10. Bos. Antiq. Gr. p. 32. §. 5.

253) Nieuport. Rit. Rom. Argentorati 1738. p. 373 sq.

254) Sigon. s. Anm. 27.

255) Eurip. Hel. 283.

Τὰ βαρβάρων γὰρ δοῦλα πλὴν ἑνός.

256) Sigon. l. cit.

257) Da jedes Priestergeschlecht bei den Hellenen von einem Königshause abstammen will; so scheint mir, daß blos mit der Kenntniß der Ausbreitung der königlichen Geschlechter auch die der Priestergeschlechter und die Möglichkeit einer Durchführung ins Einzelne errungen werden kann.

258) Strab. XI. p. 364. Θεοὺς δὲ τιμῶσιν Ἥλιον καὶ Δία καὶ Σελήνην· διαφερόντως δὲ τὴν Σελήνην. Ἔστι δ' αὐτῆς τὸ ἱερὸν τῆς Ἰβηρίας πλησίον· ἱερᾶται δ' ἀνὴρ ἐντιμότατος μετὰ τὸν βασιλέα, προεστὼς τῆς ἱερᾶς χώρας πολλῆς καὶ εὐάνδρου καὶ αὐτῆς καὶ τῶν Ἱεροδούλων, ὧν ἐνθουσιῶσι πολλοὶ καὶ προφητεύουσιν.

259) Ueber die Hierodulie und weissagende Seherinn zu Delphoi s. unten.

260) Pomp. Mela III. 5. rechnet die Albaner zu den Skythen.

261) S. Grundriß der Alterthumswissenschaft. 1815. Kap. XIV.

262) S. Hug Myth. S. 72 sq.

263) S. die folgende Stelle des Strabon. Ueberhaupt ist die Sitte auch in Asien durchgängig, daß König und Priester aus einem Stamme sind wie dieses auch in Indien der Fall ist.

264) Strab. XII. p. 535. τὸ τῆς Ἐννοῦς ἱερὸν, ὃ ἐκεῖνοι Κόμανα ὀνομάζουσι. Πόλις δ' ἐστὶν ἀξιόλογος, πλεῖστον μέν τοι τῶν θεοφρουρήτων, πλῆθος καὶ τὸ τῶν Ἱεροδούλων ἐν αὐτῇ. Κατάονες δέ εἰσιν οἱ ἐνοικοῦντες, ἄλλως μὲν ὑπὸ τῷ βασιλεῖ τεταγμένοι, τοῦ δὲ ἱερέως ὑπακούοντες. Τὸ πλέον δὲ τοῦ θ' ἱεροῦ κύριός ἐστι καὶ τῶν Ἱεροδούλων, οἱ κατὰ τὴν ἡμετέραν ἐπιδημείαν πλείους ἦσαν τῶν ἑξακισχιλίων ἄνδρες ὁμοῦ γυναιξί. Πρόσκειται δὲ τῷ ἱερῷ καὶ χώρα πολλή. Καρποῦται δ' ὁ ἱερεὺς τὴν πρόσοδον,

καὶ ἔστιν οὗτος ὁ δεύτερος κατὰ τιμὴν τῇ Καππαδοκίᾳ μετὰ τὸν βασιλέα ὡς δ' ἐπιπολὺ τοῦ αὐτοῦ γένους ἦσαν οἱ ἱερεῖς τοῖς βασιλεῦσιν. Strabon fährt jezt fort, und zeigt den Ursprung des Namens der Stadt Komana, auf welchen zwar nicht viel zu geben ist, woraus wir aber so viel lernen, daß die komanische Enyo gleich ist der strengen taurischen Artemis.

265) Nach Strab. (Anm. 258. ἐνθουσιῶσι κ.τ.λ.) und Dio Or. 61. p. 328. scheint auch die Leseart θεοφορήτων zulässig, und es ist schwer, *hier mit* Gewißheit zu wählen.

266) Steph. Byz. s. Δούλων πόλις· πόλις Λιβύης. Ἑκαταῖος ἐν Περιηγήσει· καὶ ἐὰν δοῦλος εἰς τὴν πόλιν ταύτην λίθον προσενέγκῃ, ἐλεύθερος γίγνεται κἂν ξένος ᾖ· ἔστι καὶ ἑτέρα Ἱεροδούλων, ἐν ᾗ εἷς μόνος ἐλεύθερός ἐστι. Φασὶ δὲ κατὰ Κρήτην Δουλόπολιν εἶναι χιλίανδρον. Σημειωτέον δ' ὅτι Κρατῖνος ἐν Σεριφίοις πόλιν δούλων φησίν. — Φησὶ Κρατῖνος.

Εἶτα Σάκας ἀφικνῇ καὶ Σιδονίους καὶ
Ἐρεμβοὺς,
Ἔςτε πόλιν δρύλων ἀνδρῶν νεοπλουτοπονήρων.

Ἔστι δὲ χωρίον ἐν Αἰγύπτῳ Δουλόπολις, ὥς φησιν Ὀλυμπιανός. Vgl. den Sosikrates (Suid. und Hesych. ap. Berkel ad Steph. cit.), die Stadt Ἄδουλις (Steph. Byz. s. h. v. Plin. h. n. VI.) in Aithiopien, und (Phot. Bibl. Cod. III. p. 7. ed. Hoeschel.) in Asien und die Apollineas (Stat.

Theb. III. 422.) Θεράπνας in Lakonien, die im Namen schon die Stadt der Hierodulen des Apollon und der Dioskuren anzeigt.

267) Ohne den Schuz eines Heiligthumes ist diese ganze Sache nach alter Ansicht undenkbar und dennoch war auch diese Stadt eine Hierodulenstadt. Aehnlich im Kleinen ist das Heroon des Theseus zu Athen, ein (Plut. Thes. c. XXXV. §. 2.) φύξιον οἰκέταις καὶ πᾶσι τοῖς ταπεινοτέροις καὶ δεδιόσι κρείττονας κ. τ. λ.

268) Fast gewiß ist es, daß nicht mehr der angeführte Hekataios sondern Stephanos selbst spricht, und da er häufig den Strabon anführt, so halte ich auch diese Stelle für die strabonische XI. p. 512. ἔστι δὲ Ἱεροδούλων πόλισμα κ. τ. λ., wie dann überhaupt die meisten Namen Δούλων πόλις, die in der That eine Ἄδουλις ist, in Aithiopien, Libyen und Asien und Aigypten nur eine und dieselbe Stadt bezeichnen mögen.

269) Insoweit wir wissen, hatte dieses stets in Hellas eine freie volksthümliche Gestalt, und die davon wohl zu unterscheidende (Xen. Mem. Soc. IV. 6. §. 12. Plat. Politic.) Tyrannis nicht minder.

270) Strab. XII. p. 537. Ἐν τῇ Μοριμήνῃ τὸ ἱερὸν τοῦ ἐν Οὐηνάσοις Διὸς, Ἱεροδούλων κατοικίαν ἔχον τριςχιλίων σχεδόν τι, καὶ χώραν ἱερὰν εὔκαρπον, παρέχουσαν πρόςοδον ἐνιαύσιον ταλάντων πεντεκαίδεκα τῷ ἱερεῖ. Καὶ οὗτος ἐστὶ διὰ βίου καθάπερ ὁ ἐν Κομάνοις καὶ δευτερεύει κατὰ τιμὴν μετ᾽ ἐκεῖνον.

271) Strab. XII. p. 557. ἔχει δὲ καὶ τὸ ἱερὸν Μηνὸς Φαρνάκου καλούμενον, τὴν Ἀμερίαν κωμόπολιν, πολλοὺς Ἱεροδούλους ἔχουσαν καὶ χώραν ἱερὰν, ἣν ὁ ἱερωμένος ἀεὶ καρποῦται.

272) Denselben Namen hat Thucyd. VIII. 58. Φαρνάκου παῖδας κ. τ. λ. Vgl. Diodor. XVII. 21. Φαρνάκης κ. τ. λ. — Diodor. fr. XXIX. p. 405. et XXXI. p. 21. ed. Bipont. Herodot. IX. 88. Polyb. III. 3.

273) Strab. XII. p. 577. ἦν δὲ ἐνταῦθα καὶ ἱερωσύνη τις Μηνὸς Ἀρκαίου, πλῆθος ἔχουσα Ἱεροδούλων καὶ χωρίων ἱερῶν· κατελύθη δὲ μετὰ τὴν Ἀμύντου τελευτὴν ὑπὸ τῶν πεμφθέντων ἐπὶ τὴν ἐκείνου κληρονομίαν.

274) Strab. XII. p. 558. Τούτων μὲν οὖν ἡγεμὼν ἦν καὶ τῶν τὴν πόλιν οἰκούντων Ἱεροδούλων κύριος πλὴν τοῦ ἐπιπράσκειν· ἦσαν δὲ οὐκ ἐλάττους οἱδ' ἐνταῦθα τῶν ἑξακιςχιλίων. Vgl. über τούτων ἡγεμὼν Anm. 264.

275) Wie den Bewohnern des Rheines und des Frankenlandes bekannt ist, wo das Sprüchwort: unter dem Krummstab ist gut wohnen, noch heimisch ist.

276) Strab. XII. p. 559. Καὶ εἰσὶν ἁβροδίαιτοι οἱ ἐνοικοῦντες, καὶ οἰνόφυτα τὰ κτήματα αὐτῶν ἐστὶ τὰ πάντα, καὶ πλῆθος γυναικῶν τῶν ἐργαζομένων ἀπὸ τοῦ σώματος, ὧν αἱ πλείους εἰσὶν ἱεραί. Ueber den Zusaz: τρόπον γὰρ δή τινα μικρὰ Κόρινθός ἐστιν ἡ πόλις· καὶ γὰρ ἐκεῖ διὰ τὸ πλῆθος τῶν ἑταίρων αἱ τῆς Ἀφροδίτης ἦσαν ἱεραὶ κ. τ. λ. s. unten.

277) Paus. III. 16. §. 6. und die Stellen bei Hug Myth. S. 118 sq.

278) S. Münter Religion der Karthager. S. 38 sq. und Anm. 251.

279) Strab. IX. p. 512. ἔστι δὲ Ἱεροδούλων πόλισμα κ. τ. λ.

280) Strab. XII. p. 559. (vgl. den Zusammenhang) τὸ δὲ πλῆθος τῶν Ἱεροδούλων καὶ αὐτῶν ἱερέων τιμαὶ παρὰ μὲν τοῖς βασιλεῦσι (sc. τοῖς Περσικοῖς) τὸν αὐτὸν εἶχον τύπον, ὅνπερ προείπομεν. Νυνί δὲ ἐπὶ τῇ Πυθοδωρίδι πάντ' ἐστίν. Ἐκάκωσαν δὲ πολλοὶ καὶ ἐμείωσαν τότε πλῆθος τῶν Ἱεροδούλων καὶ τὴν ἄλλην εὐπορίαν. Ἐμειώθη δὲ καὶ ἡ παρακειμένη χώρα μερισθεῖσα εἰς πλείους δυναστείας, ἡ λεγομένη Ζηλῆτις, ἣ ἔχει πόλιν Ζῆλα ἐπὶ χώματι. Τοπαλαιὸν γὰρ οἱ βασιλεῖς οὐχ ὡς πόλιν ἀλλ' ὡς ἱερὸν διῴκουν τῶν Περσικῶν θεῶν τὰ Ζῆλα, καὶ ἦν ὁ ἱερεὺς κύριος τῶν πάντων. Ὠικεῖτο ὑπὸ τοῦ πλήθους τῶν Ιεροδούλων καὶ τοῦ ἱερέως, ὄντος ἐν περιουσίᾳ μεγάλῃ κ. τ. λ., wo die Veränderungen erzält werden, welche Pompejos vornahm.

281) Grade diese Stadt gab den Stein den Anstoßes mit einer andern Stelle, welche auf Korinthos sich bezieht. Aber ein aufmerksamer Leser wird schnell den Fehlgrif einsehen, daß hier nicht den Hierodulen, so den Staat ausmachen, sondern den hingesandten Töchtern der armenischen Großen die Dirnerei vorgeworfen wird. Schon die Verwunderung, welche Strabon und Herodotos (I. 94.)

in ihren Erzälungen ausdrücken, zeigen deutlich, wie fremd und sonderbar ihnen diese unbekannte Sitte vorkam, ja Herodotos und Sextos Empeirikos (vgl. Anm. 251.) erwähnen ausdrücklich das Unhellenische dieser Sitte. Uebrigens lautet die strabonische (XI. p. 532.) Stelle also: ἀνατιθέασι δ' ἐνταῦθα (sc. ἐν τῇ Ἀκιλισήνῃ) δούλους καὶ δούλας, καὶ τοῦτο μὲν οὐ θαυμαστόν. Ἀλλὰ καὶ θυγατέρας οἱ ἐπιφανέστατοι τοῦ ἔθνους ἀνιεροῦσι παρθένους, αἷς νόμος ἐστι, καταπορνευθείσαις πόλυν χρόνον παρὰ τῇ θεῷ, μετὰ ταῦτα δίδοσθαι πρὸς γάμον, οὐκ ἀπαξιοῦντος τῇ τοιαύτῃ συνοικεῖν οὐδενός. Τοιοῦτον δέ τι καὶ Ἡροδότος (I. 94.) λέγει τὸ περὶ τὰς Λύδας· πορνεύειν γὰρ ἁπάσας κ. τ. λ. Daß ἀνιεροῦσι nicht eigentlich zu nehmen ist, ist klar, da die Weihung nur auf eine Zeitlang ist.

282) Am tollsten ist es, wenn man die Hierodulen zu Tänzerinnen (S. Hierodulen von Hirt. S. 28) umdeutet, da doch der Deuter den einen Winkelmann gegen sich hat. Schon daraus daß Winkelmann die Gestalten für tanzende Horen, Visconti für spartanische Jungfrauen hielt, läßt sich sehen, wie viel Gewißheit in den meisten Bildwerken ist, welche dem Künstlersinne nur lebendig werden, und einer rauhen Gelehrsamkeit immerdar nur stummer und todter Stein bleiben.

283) S. Majer, myth. Lex. I. S. 283. s. Brahmanen.

284) S. Paullin. Syst. Braehm. p. 37. Vgl. Majer ibid. p. 445. s. Devedassi.

285) S. Rink zu Muradg. d'Ohsson S. 39. 60 sq. Hyde de rel. vet. Pers. c. 30. 31. Majer. s. Destur und Athorne.

286) Vgl. Caussin. de symbolica Aegypt. sapientia Colon. 1623. p. 118.

287) Flav. Jos. Ant. III. 11. (III. 8. edit. 1691) ἱερεῦσιν, οὓς Χαναίας καλοῦσιν.

288) Antiquit. Hebr. p. 209 sq.

289) ibid. p. 126. Vgl. Spencer de leg. rit. ed. Pfaff. p. 147 u. a. O., der jedoch die Eintheilung nicht so klar darlegt. Aber eben so klar als Reland spricht Sigon. de rep. Hebr. p. 676 bis 683.

290) Strab. VI. p. 272. Οἰκεῖται δὲ καὶ ὁ Ἔρυξ λόφος ὑψηλός, ἱερὸν ἔχων Ἀφροδίτης, τιμώμενον διαφερόντως, ἱεροδούλων γυναικῶν πλῆρες τοπαλαιόν, ἅς ἀνέθεσαν κατ' εὐχὴν οἵτ' ἐκ τῆς Σικελίας καὶ ἔξωθεν πολλοί. Νυνί δ' ὥςπερ ἡ κατοικία λειπανδρεῖ καὶ τὸ ἱερὸν καὶ τῶν ἱερῶν σωμάτων ἐκλέλοιπε.

291) Weibliche, wähnt der Schriftsteller, da im Dienste der Aphrodite das Priesterthum stets von Jungfrauen verwaltet ward, wie überhaupt meist nur Frauen die Priesterthümer der weiblichen Gottheiten (S. die Stellen Anm. 57.) verwalteten. Vgl. Musaei Her. et Leand. v. 31.

Κυπρίδος ἦν ἱέρεια. — Stat. Theb. VIII. 471.
Veneris quos Mara sacerdos
Ediderat *prohibente Dea.*

292) Ueber diesen Ausdruk, welchen auch Polybios hat, s. Anm. 444. 324.

293) Strab. l. cit. im Verfolge der Erzälung: οὔτε γὰρ Ἱμέραν ἔτι συνοικουμένην ἴσμεν κ. τ. λ., was er nicht sagen konnte, wäre er nur in der Nähe von Sikelien gewesen.

294) Thucyd. VI. 46. Polyb. I. 55. Diodor. IV. 83. Aelian. V. H. I. 15. hist. Anim. IV. 2. Horat. Od. I. 2. v. 33. Theocrit. XV. 101. Liv. X. 50. Hygin. fab. 260. Papin. Stat. Silv. I. 2. v. 162. u. s. w. — Auch von dem Christen Aurelius Prudentius (ed. Giselin. Antverp. p. 287. Erycino a vertice etc.) wird der Eryx in allen Ehren erwähnt, von ihm, dessen ganzes Trachten nur auf die Herabwürdigung und Vernichtung des Heidenthumes gerichtet ist, der in dem Werke gegen Symmachos (p. 338.) sogar die keuschen Vestalen angreift, und anderwärts (p. 317.) ausruft:

Et stupra vestra Deae Veneris praetexitis umbra.

Endlich sagt auch Pausanias VIII. 24. §. 3. ἔστι γὰρ ἐν Σικελίᾳ τῆς Ἐρυκίνης ἱερὸν ἐν τῇ χώρᾳ τῇ Ἔρυκος, ἁγιώτατόν τε ἐκ παλαιοτάτου καὶ οὐκ ἀποδέον πλούτῳ τοῦ ἱεροῦ τοῦ ἐν Πάφῳ. Uebrigens hat man auch dieses Heiligthum zu Paphos auf dem reichen Kypros (Flor. III. 9.) aus Justin (XVIII. 5.) verdächtig gemacht, nicht bedenkend, daß die Göttinn und ihr Dienst samt den Kinyraden (S. Anm. 92.) ihrem Priestergeschlechte phoinikisch und nicht hellenisch sind, und daß Kypros immerdar zum barbarischen Asien (Xen. Cyrop. VII. 4. §. 11. VIII. 6. §. 7. VIII. 8. §. 1.) gehörte, selbst unter

Euagoras (Diodor. XIV. 98. XV. 2. 4. 8. 9.) den Persern unterthan war, bis nach Alexandros Demetrios der Sohn des Antigonos und Ptolemaios der Aegyptier darum stritten, und daß endlich die Kyprier selbst (Herodot I. 105. vgl. 199.) den Ursprung ihres Aphroditenheiligthumes den Phoinikern zuschrieben. Besser stellt Julius Firmikus (de error. prof. rel. c. IV. Assyrii et pars Afrorum etc. Cfr. ibid. p. 264. in Mytholog. latin. ed. Commelin.) die Sache dar, die auch bei der phoinikischen Pflanzung der Karthager (Valer. Max. II. 6. §. 15.) nicht fehlt, also von selbst das Unhellenische zeigt, und es erklårt sich diese heiße Sitte der arabischen Phoiniker am besten aus Gibbon (Gesch. übersezt von W. v. R. 1803. B. XIX. S. 138), welcher aus Ammian Marcellin (XIV. 4.) also spricht: *incredibile* est, quo ardore apud eos in Venerem uterque solvitur sexus. etc.

Uebrigens mag es noch der Alterthumskunde überlassen bleiben, ob der Eryx ein hellenisches oder barbarisches Heiligthum ist. Wenigstens ist sein Ursprung bei einem Volke, dem Hellas schon in der Urzeit gehåssig war, und den Eryx so wie Lilybaion und die Umgegend sehen wir in den Jahrhundertlangen Kriegen der Karthager gegen Sikelien nur unter phoinikischer, das heißt, karthagischer Botmåßigkeit, (S. Diodor. XIV. 47. 48. 55. XV. 73. XXII. fragm. tom. IX. p. 303. 304. XXIII. p. 320. XXIV. p. 347. ed. Bipont. Polyb. I. 55. [wo das Heiligthum und die Lage der Stadt beschrieben wird].

56. 58. 60. u. s. w.), und mir scheint er so wie auch der Kittieer Staat (Diog. Laert. VII. s. 1.) auf Kypros von Phoinikern gegründet und bewohnt.

295) Cic. Div. in Q. Gec. c. XVII. §. 55. Agonis est quaedam Lilybaetana, *liberta* Veneris Erycinae, quae mulier ante hunc quaestorem copiosa plane et locuples fuit. Ab hac praefectus Antonii quidam *symphoniaeos servos* etc. — Tum ille, ut mos in Sicilia est omnium *Venereorum* et eorum, qui a Venere sese *liberaverunt*, ut praefecto illi religionem Veneris nomenque objiceret, dixit: *et se et omnia sua Veneris esse etc.* — Cfr. Act. in Verr. II. 9. §. 24. und die Stellen bei Gessner Thesaur. s. Venus.

296) Cic. pro Cluent. c. XV. §. 43. *Martiales* quidam Larini appellabantur *ministri publici Martis*, atque ei deo veteribus institutis religionibusque *consecrati*, quorum cum satis *magnus numerus* esset, cum item, ut in Sicilia permulti *Venerei* sunt etc.

297) S. Anm. 280.

298) Strab. VIII. p. 378. τό τε τῆς Ἀφροδίτης ἱερὸν οὕτω πλουσίον ὑπῆρξεν, ὥςτε πλείους ἢ χιλίας ἱεροδούλους ἐκέκτητο ἑταίρας, ἅς ἀνετίθεσαν τῇ θεῷ καὶ ἄνδρες καὶ γυναῖκες. Καὶ διὰ ταῦτα οὖν πολυωχλεῖτο ἡ πόλις καὶ ἐπλουτίζετο· οἱ γὰρ ναύκληροι ῥαδίως ἐξανηλίσκοντο καὶ διὰ τοῦτο ἡ παροιμία φησίν·

οὐ παντὸς ἀνδρὸς ἐς Κόρινθον ἔσθ' ὁ πλοῦς.

Vergl. über dieses Sprüchwort Olympiodor. ad

Plat. Alcib. I. p. 166. et Creuzer, wo es mit der berühmten Laïs in Zusammenhang gebracht wird. So sicher baut man auf Sprüchwörter!

299) Thucyd. II. 13.

300) Εὐδαίμων ὁ Κόρινθος, ἐγὼ δ' εἴην Γενεάτης.

ap. Steph. Byz. s. Γενέα. Im Widerspruche mit sich selber, aber vernünftiger sagt Strab. VIII. p. 381. ἡ δὲ Κόρινθος ἀφνειός λέγεται διὰ τὸ ἐμπόριον κ.τ.λ.

301) Anacreon. λβ'. v. 10.

302) Thucyd. I. 121.

303) Paus. II. 2. §. 4. II. 4. §. 7. II. 10. §. 4. Theopomp. ap. Schol. Pind. Ol. XIII. 32.

304) Paus. II. 1. §. 8.

305) Enchirid. c. 10.

806) Vgl. den Zusammenhang in Aristot. Pol. I. 4. bis ὥςπερ ἡ Θεοδέκτου Ἑλένη φησί.

Θείων δ' ἀπ' ἀμφοῖν ἐκγόνοιν ῥιζωμάτων
Τίς ἂν προςειπεῖν ἀξιώσειεν λάτριν;

307) Xenoph. Hell. V. 4. §. 4. et Schneider. Vgl. Bellermann zum Pönulus des Plautus Heft III. S. 11., doch sieht Schneider wie meist sonst auch hier das Rechte, daß die Aphrodisien bei den Alten eben so wenig ein Fest waren, als es bei uns die Liebesfeste sind, und schwerlich möchte es sich aus Xenophon nachweisen lassen, welchem das Wort ἀφροδίσια sehr geläufig ist. Vgl. Xen. Cyrop. I. 6. §. 34. Symp. IV. §. 38. Agesil. V. §. 4. Hiero. I. §. 5. §. 26. §. 29. §. 36. II. §. 1. III. §. 4. VII. §§. 3. 5. Rep. Lac. c. III.

308) Hygin. fab. 184. Virgil. Aen. I. 41. Herodot. IX. 116.

309) Vgl. Anm. 291. und die Stellen Anm. 57. und Bos Ant. Gr. p. 32.

310) Herodot. III. 57. IV. 88. 152. V. 77. VII. 132. VIII. 28. 121. 122. IX. 81. Thucyd. I. 132. II. 84. Xen. Hell. III. 3. §. 1. III. 5. §. 5. VI. 3. §. 20. VI. 4. §. 2. Eurip. Hipp. 470. und Xen. Anab. V. 3. §§. 4. 5., welcher leztere ausdrücklich erwähnt, daß das aus dem Verkaufe Gelöste dem Gotte geweiht wird. Vgl. *Anm. 378.*

311) *ᾧ καὶ καρπῶν ἀπάρχονται.* Plutarch. Thes. c. VI. §. 1.

312) Xen. Hell. IV. 3. §. 21. Agesil. c. I. §. 34.

313) S. Anm. 56.

314) Iphig. Taur. 130.

> *Πόδα παρθένιον*
> *Ὅσιον ὁσίας*
> *Κληδούχου δούλα πέμπω.*

Ueber *κληδούχου*, welches wohl *κληδοῦχος* heißen muß und auf die Priesterinn geht, obgleich wie aus den orphischen Hymnen bekannt ist, dieser Name auch vielen Gottheiten beigelegt wird, vgl. die Worte der Hekabe zur Kassandra (Eurip. Troad. 256.)

> *Ῥίπτε, τέκνον, ζαθέους*
> *Κληῖδας, κἀπὸ χροὸς ἐνδυτῶν*
> *Στεφέων ἱεροὺς στολμούς.*

315) Iphig. Taur. 450.

316) Also redet der Chor bei seinem ersten Auftreten v. 137.

ἔμολον· τί νέον; τίνα φροντίδ' ἔχεις;
τί με πρὸς ναοὺς ἄγαγες;

und Iphigeneia antwortet: ὦ δμωαὶ κ. τ. λ.

317) Also spricht der Chor (798), da Orestes seine Schwester erkennt und umarmt:

ξεῖν', οὐ δικαίως τῆς θεοῦ τὴν πρόςπολον
χραίνεις.

318) Eben so sagt der Chor (Iphig. Taur. 1115.)

Θεᾶς ἀμφίπολον κοῦραν
Παῖδ' Ἀγαμεμνονίαν λατρεύω.

319) Von Zeus heißt es (Eur. Troad. 950.) in ernstem Sinne: κείνης (Ἀφροδίτης) δὲ δοῦλός ἐστιν. Vgl. Paus. IV. 13. §. 2. ὁ Καρνειὸς, ὃν Οἰκέταν ἐπονομάζουσιν. — Eurip. Alcest. 1 sq. — Panyas. ap. Clem. Alex. Protr.

Τλῆ μὲν Δημήτηρ κ. τ. λ. —
— — — θητεύσεμεν εἰς ἐνιαυτόν κ. τ. λ.

Cfr. Jl. V. 385. Eurip. Jo. 4. Hercul. fur. 824., und wenn so den alten Gott die Knechtschaft nicht schmähte, wie sollte sie den alten Menschen verunglimpfen?

320) S. Jl. X. 228. und sonst oft θεράποντες Ἄρηος, welcher Name in Homeros nur den Helden beigelegt wird.

321) Bekannt sind die Beschreibungen der Seherangst, wann der Gott naht und ihre ganze Menschheit erfüllt, verwandelt und unterjocht. Kasandra im Agamemnon des Aischylos, die gestachelte Sibylle (Aen. VI.), Teiresias (Stat. Theb. IV. 580) u. s. w. sind glänzende Beispiele.

322) Pollux. Onom. IV. 12. τὸ δὲ Κηρύκων γένος ἱερὸν μὲν Ἑρμοῦ. — Schol. Eurip. Phoen. 1393. von den πυρφόροις — οὗτοι δὲ ἱεροὶ ἦσαν Ἄρεως — ἐσώζοντο δὲ οἱ Πυρφόροι, ὡς ἱεροὶ τοῦ Θεοῦ κ. τ. λ. — Nicol. Damasc. de mor. gent. ὅταν δὲ στρατεύονται κ. τ. λ. — Xen. de rep. Lac. c. penult.

323) μουσοπόλοι heißen die Sänger oft (Eurip. Aleest. 445), denn nach Hesiodos (Th. 100.) ist der Sänger Μουσάων θεράπων (Cfr. Homer. hymn. XII. 20. und die begeisterte Stelle *in Platons* Jon. Vgl. Plat. Phaedr. p. 36. Tim. p. 99 sq. ed. Bekker.), denn er trägt der Gottheit Joch, und muß ihr gehorchen als Diener, wie sie gebeut. (Vgl. Nemesian. Cyneget. 7. imponitque jugum vati bis Et parere deo. und Gratian. Cyneg. 99. u. s. w.) — Uebrigens ist das Wort μουσοπόλος gebildet, wie ἀμφίπολος, οἰωνοπόλος, θεμιστοπόλος u. s. w., für welches πόλος auch κόλος gesagt wird; daher θεόκολος (Hesych. s. h. v. — Paus. V. 15. §. 6.) und θεηκόλεων (Paus. V. 15. §. 4. V. 16. §. 5.).

324) Iphig. Taur. 1395. εἰ δ' ἐβουλήθη τὸ σῶμα τοὐμὸν Ἄρτεμις λαβεῖν. Cfr. 1397. 1552. — Eurip. Bacch. 300. ὅταν γὰρ ὁ θεὸς εἰς τὸ σῶμ' ἔλθη πολὺς, λέγειν κ. τ. λ. — Jon. 1285. Ἱερὸν τὸ σῶμα τῷ θεῷ διδῶμ' ἔχειν. Sehr häufig gebraucht Diodoros den Ausdruck σώματα für Kriegsgefangene: s. II. 18. αἰχμαλώτων σωμάτων — XI. 63. πολλὰ σώματα — XIII. 57. σωμάτων

κ. τ. λ. — XIII. 73. αἰχμαλώτων σωμάτων — XIV. 116. πολλῶν μὲν σωμάτων — XV. 95. πολλῶν σωμάτων ἐκυρίευσεν — σωμάτων ἐκυρίευσε ἑξακοσίων — XVI. 19. οὐκ ὀλίγα σώματα — XVI. 45. οἰκετικοῖς σώμασι — XVII. 14. αἰχμάλωτα δὲ σώματα — XVII. 28. πολλὰ τῶν σωμάτων — XVII. 46. σώματα δ' αἰχμάλωτα — XVIII. 4. καὶ σωμάτων μεταγωγός — XVIII. 32. στρατηγικῶν σωμάτων — XIX. 11. τῶν βασιλικῶν σωμάτων — XIX. 35. πλῆθος πολὺ σωμάτων — XIX. 46. κυριεύσας τοῦ σώματος — XIX. 91. τὰ φυλαττόμενα σώματα — XX. 23. αἰχμάλωτα σώματα — XX. 80. 88. 93. 109. 112. u. s. w. — Auch Polybios liebt diesen Ausdruck. S. Anm. 444.

325) Jon. 74.

326) Jon. 52. bis ἐν ἀνακτέροις
Θεοῦ καταζῇ δεῦρ' ἀεὶ σεμνὸν βίον.

327) Jon. 78 sq.

328) ibid. 520.

329) Euriq. Troad. 258.

330) Jl. I. 14. Stat. Theb. I. 505. II. 99.

331) Vgl. unten die Phoinissen, in welchen dasselbe vorkommt.

332) Jon. 414.

333) Jon. 94 sq.

334) Vgl. 144 sq. ἀλλ' ἐκπαύσω κ. τ. λ. — Das Amt des Neokoren, welcher Name dem Jon im Vorbericht (Argument. Eurip. Jon.) auch beigelegt wird, ist offenbar, wie es scheinen könnte, allein auch der oberste Priester spricht ähnlich bei

dem Dichter (Il. I. 39.) den Apollon anrufend:

Σμινθεῦ, εἴ ποτέ τοι χαρίεντ' ἐπὶ νηὸν ἔρεψα.

335) Jon. 146. χρυσέων δ' ἐκ τευχέων κ. τ. λ.

336) Jon. 155. Πτανοὶ κ. τ. λ.

337) Jon. 123. λατρεύων τὸ κατ' ἦμαρ κ. τ. λ.

338) Jon. 127. καλόν γε τὸν πόνον κ. τ. λ.

339) Jon. 132. θεοῖσι δοῦλαν χέρ' ἔχειν. Eben so sagt Jon (556.): ἐκπεφεύγαμεν τὸ δοῦλον und (1373): ἐν θεοῦ μελάθροις εἶχον οἰκέτην βίον, und die Pythia (1343) redet zu Jon also:

ὁ θεός σ' ἐβούλετ' ἐν δόμοις ἔχειν λάτριν.

340) Jon. 182. Φοίβῳ δουλεύσω κ. τ. λ.

341) Jon. 219. Σέ τοι τὸν παρὰ ναὸν αὐδῶ κ. τ. λ.

342) ibid. 308 sqq.

343) ibid. 322 sqq.

344) ibid. 326 sq.

345) Hygin. fab. LXIII. Hesiod. Th. 990. ed. Wolf.

346) Wie spät dieser Scholiast ist, leuchtet ein, da Pausanias (ad Eurip. Androm. 228.), Libanios, Julianos (ad Phoen. 292.) u. s. w. angeführt werden.

347) Phoeniss. 244 sq. et Schol.

348) Polyneikes (Phoen. 288 et Schol.) erhält von dem Hierodulenchore folgende Antwort:

Ἀγήνορος δὲ παῖδες ἐκ παίδων δόρος
Φοίβῳ μ' ἔπεμψαν ἐνθάδ' ἀκροθίνιον.

349) Phoen. 210 sq.

Τύριον οἶδμα λιποῦσ' ἔβαν
Ἀκροθίνια Λοξίᾳ
Φοινίσσας ἀπὸ νάσου
Φοίβῳ δούλα μελάθρων κ. τ. λ.

Vgl. in der Gegenstrophe v. 222.

Πόλεως δ' ἐκπροκριθεῖσ' ἐμᾶς κ. τ. λ. et Schol. ad 212. ξέναι καὶ ἱερόδουλοι.

350) Schol. ad 231. Κασταλία ἐστὶ πηγὴ ἐν Πυθίᾳ, εἰς ἣν λέγουσι τὰς Ἱεροδούλους Παρθένους λοῦεσθαι, μελλούσας θεοπρόπιον φθέγξασθαι ἐν τῷ τρίποδι. Vgl. Strab. ἐνθουσιῶσι und θεοφορήτων Anm. 258. 264. 265.

351) Aus Anm. 350. ist klar, daß die jedesmalige oft wechselnde Pythia aus diesen Hierodulenjungfrauen genommen ward. Damit stimmt auch, was Jon sagt v. 94 sq. — Daß nur Jungfrauen zu Seherinnen erwählt wurden, war (Diodor. XVI. 26.) in alter Zeit zu Delphoi Gesez, und erst nach dem Jungfernraube des Thessalers Echekrates ward diese Sitte abgeschaft. Vgl. Wessel. ad Diod. cit.

351) Wer die Hekabe, Andromache oder Troaden des Dichters noch im Andenken hat, in welchen das Gejammer über die Knechtschaft kein Ende finden kann; dem muß es auffallend erscheinen, daß die Hofnung nach Delphoi oder sonst einem heiligen Orte geweiht zu werden, oft als tröstender Hintergrund erscheint. So wähnen die gefangenen Troerinnen, ehe sie wissen, daß sie einzeln den einzelnen Heerführern verlooset worden, sie würden nach altem

Brauche als Kriegsgefangene irgend einem Gotte geschenkt, und sie wünschen daher, nach Athen (Troad. 209.) oder sonst wohin wie an den Peneios (ibid. 214.) oder nach Sikelien (ibid. 220.) auf den Eryx zu kommen. Eben so verfällt auch der Chor der Gefangenen in der Hekabe (462. σὺν Δηλίαισι κ. τ. λ.) gleich auf die Hierodulie.

353) Eurip. Phoen. 291. ἐπ' ἐσχάρας κ. τ. λ.

354) S. die obigen Bemerkungen Anm. 127. 128. — Kasandra Apollons Priesterinn nennt sich (Eurip. Troad. 450.) Ἀπόλλωνος λάτριν, und Aithra (Eurip. Suppl. 1.) spricht also zu den Priestern der Demeter:

οἵτε ναοὺς ἔχετε, πρόςπολοι.

Vgl. Paus. VII. 20. §. 4. τῆς θεοῦ τῶν τις οἰκετῶν — II. 27. §. 4. II. 11. §. 6. V. 13. §. 2. (ἐκ τῶν οἰκετῶν τοῦ Διὸς, welche V. 15. §. 6. als Priester dargestellt werden). — V. 16. §. 2. (εἰσὶ δὲ καὶ διακονούμεναι κ. τ. λ.). — VI. 20. §. 2. (ἡ δὲ πρεσβύτις ἡ θεραπεύουσα — τὸν θεόν) — X. 5. §. 3. (Ποσειδῶνι δὲ ὑπηρέτην κ. τ. λ.) — X. 32. §. 8. (ὅσοι τοῦ θεοῦ δοῦλοι κ. τ. λ.) — X. 34. §. 4. (ἔνθα οἰκοῦσιν, οἷς τὴν θεὸν θεραπεύειν καθέστηκε.).

355) Als solch eine untergeordnete Stufe des Priesterstandes scheint Julius Firmikus (VIII. 8. 21.) die von ihm namentlich angeführten Hierodulen (vgl. Gessner Thesaur. s. Hieroduli.) anzusehen; doch sind sie auch nach ihm Sternkundige und Stern-

deuter, welche Wissenschaft sich nicht mit dem knechtischen Priester reimen läßt.

356) Herodot. II. 56. τὰς ἱρὰς γυναῖκας κ.τ.λ. — VI. 97. ἄνδρες ἱροὶ κ. τ. λ. — Paus. 10. 32. §. 4. καὶ ἄνδρες ἱεροὶ κ. τ λ. — II. 7. §. 6. τὰς γυναῖκας ἱερὰς κ. τ. λ. — VIII. 36. §. 2. γυναιξί μόναις ἱεραῖς τῆς θεοῦ — Plutarch. Romul. XXI. Παρθένους ἱεράς.

357) Paus. IV. 34. §. 6. Δρύοπες — τῷ Ἀπόλλωνι ἤχθεσαν ἐς Δελφούς.

358) Paus. IX. 33. §. 1. ἐς Δελφοὺς τῷ θεῷ καὶ ἄλλα τῶν λαφύρων καὶ Τειρεσίαν ἄγειν κ.τ.λ.

359) Paus. IX. 33 §. 1. et VII. 3. §. 1. ἄλλοι τε αἰχμάλωτοι καὶ ἡ Μαντὼ τῷ Ἀπόλλωνι ἐκομίσθησαν ἐς Δελφούς. Cfr. IX. 13. §. 1. τὴν δὲ θυγατέρα τοῦ Τειρεσίου δοθῆναι μέν φασι τῷ Ἀπόλλωνι ὑπὸ τῶν Ἀργείων. — Schol. Apoll. Rhod. I. 308. ἀκροθίνιον ἀνετέθη Μαντὼ εἰς Δελφοὺς πεμφθεῖσα — Diodor. IV. 66. et Wesseling.

360) S. Steph. Byz. s. Παμφυλία et Eustath. ap. Berkel.

361) Plutarch. Thes. c. XV. §. 5. Καί ποτε Κρῆτας εὐχὴν παλαιὰν ἀποδιδόντας ἀνθρώπων ἀπάρχην εἰς Δελφοὺς ἀποστέλλειν κ. τ. λ.

362) Paus. III. 18. §. 3. ληφθέντα δὲ αἰχμάλωτον ἐν τῇ μάχῃ καὶ πραθέντα εἰς Κρήτην δουλεύειν, ἔνθα ἦν Ἀρτέμιδος τοῖς Κρῆσιν ἱερὸν κ. τ. λ.

363) Herodot. VI. 134. αἰχμάλωτον γυναῖκα — ὑποζάκορον τῶν χθονίων θεῶν.

364) Paus. VII. 5. §. 3. ὁπόσαι δὲ τοῦ Θρακίου γένους ἐδούλευον καὶ οὔσαις σφίσιν ἐλευθέραις κ. τ. λ.

365) Aeschin. adv. Ctesiph. c. 36. §. 4. ed. Bekker. Καὶ αὐτοῖς ἀναιρεῖ ἡ Πυθία· — αὐτοὺς ἀνδραποδισαμένους ἀναθεῖναι τῷ Ἀπόλλωνι τῷ Πυθίῳ κ. τ. λ. — Ernstlicher scheinen es die Argeier genommen zu haben, die in spätern Zeiten einen unvertilgbaren Haß gegen die Mykenaier hatten. Von ihnen erzält Diodoros XI. 65: οἱ δὲ Ἀργεῖοι τοὺς Μυκηναίους ἀνδραποδισάμενοι καὶ δεκάτην ἐξ αὐτῶν τῷ θεῷ καθιερώσαντες κ. τ. λ., und es erscheinen also die dem Gotte Geknechteten als Hierodulen. Auch der späte Statius scheint noch auf dieses alte Menschenweihthum zu deuten, wenn er in seiner Thebais (IV. 773.) zur Göttinn sagt:

Dircacos tibi, Diva! greges *numerumque* rependam
Plebis, et hic magna lucus signabitur ara.

Vgl. Virgil. Aen. VI. 73. lectosque sacrabo *Alma*, viros.

366) Amator. 21.

367) Ueber die Eintheilung und die Würden s. Anm. 57.

368) S. die Stellen Anm. 57. 58. und Paus. Anm. 354.

369) So waren die Phaidrynten die Nachkommen des Pheidias (Paus. V. 14. §. 5.) Bilderwärter. Nach Julius Firmikus (p. 269. ed. Commelin.

Neocororum turba simulachrum custodit) war das Bilderwärteramt den Neokoren.

370) Zu wenig scheint es mir noch beachtet, daß der Hellenen Thierdienst bei den Tempeln nicht minder weitschichtig scheint als der der Aigyptier. Um kurz zu sein, führen wir nur (vgl. Anm. 118) einige an, wie Hunde und Hirsche (Aelian. hist. an. XI. 3. 20. VII. 13. XI. 7.), Schlangen (Aelian. h. a. XI. 32. Theophrast. Charact. c. XXV. ed. Schneider), Fische (Aelian. h. a. XII. 30.) Hähne (XVII. 46. vgl. I. 48. II. 32. IV. 2. VIII. 4. 12. IX. 51. 65. X. 16. 26. 33. 34. 37. XII. 5. 40. XV. 23. Herodot. I. 58. Paus. VIII. 10. §. 4. und Eratosth. Catasterism. c. 41. ἑκάστῳ γὰρ τῶν θεῶν ὄρνεόν ἐστιν ἀνακείμενον.) — Hiehin sind auch die Sonnenrinder des Helios (Anm. 118. u. Solis pecum sacrum bei Hygin. fab. 125.) in der Odyssee zu rechnen, und die Strafen, die den Mörder eines heiligen Thieres schon in den Sagen (Hygin. fab. 98. 261. et not.) ereilten. In später Zeit (Zosim. hist. I. 57.) wird noch von den heiligen Thieren berichtet.

371) Diese Gewohnheit findet sich von Homeros herab bis in die späte christliche Zeit. Zosim. hist. I. 58.

372) Virgo maxuma. Sueton. Jul. 83. Tacit. Annal. XI. 32.

373) S. Nieuport. Rit. Rom. p. 359.

374) S. ibid. p. 361.

375) S. Thucyd. VI. 56. Paus. I. 37. §. 1. Aelian. V. H. XI. 8. et Harpocrat. s. θεωροί.

Ja manche Priesterämter scheinen wie die Daduchen erblich gewesen zu sein. So die Ἱεράγγελοι (vid. Anm. 57.) oder Theoren, wie aus Thukydides klar ist, der V. 49. ἐξορκούντων δὲ οἱ θεωροὶ κ. τ. λ., was ja ohne Vorausbestimmung nicht möglich war.

376) So ist der berühmte Kallias des Hipponikos Sohn, der zwischen Sparta und Athen den Frieden schloß, Daduche (S. Xen. Hell. VI. 3. §. 3. Vgl. Paus. IX. 27. §. 2.) und nur vornehme Jungfraun werden Kanephoren. S. Harpocrat. s. Κανηφόροι. Thuc. VI. 56.

377) S. oben. — Die Staatseinkünfte nämlich werden (Xen. Hell. VI. 1. §. 2.) verwandt, wie das Gesez gebeut, εἴς τε τὰ ἱερὰ (δημόσια wie sich von selbst versteht) καὶ ἐς τὴν ἄλλην διοίκησιν.

378) Platon und Aristoteles reden oft in ihren Büchern vom Staate von den Strafgeldern, die nicht den Staatskassen sondern den Heiligthümern heimfallen sollen. Aristoteles will sogar (Pol. VI. 5. μηδὲν εἶναι δημόσιον τῶν καταδικαζομένων καὶ φερόντων πρὸς τὸ κοινὸν ἀλλ' ἱερὸν κ. τ. λ.), daß alle Strafgelder zu den Heiligthümern fließen sollen. Der zehnte Theil der Strafgelder und eingezogenen Güter ward auch wirklich den Göttern (S. Meurs. Lect. Att. X. 13. Schneider ad Xen. Hell. I. 7. §§. 11. 21.) abgeliefert, und es bestätigt sich dadurch meine früher ausgesprochene Meinung, daß die Zehentpflichtigkeit (S. Anm. 310. vgl. Harpocrat. s. δεκατεύειν et ὅσιον — Diodor. V. 9. XI. 33. 62. XII. 29.) überhaupt algemein in Hellas

war, und von dort wohl in unsere christliche Welt übergegangen sein mag. Vgl. über die Strafgelder Plat. ed. Bekker de leg. VI. p. 455. τοῦτο δ' ἔστιν τῆς Ἥρας ἱερόν — leg. VI. p. 429. Ταμίας δὲ τῶν ἱερῶν χρημάτων κ.τ.λ. — leg. VI. p. 455. Ταμίας δὲ τῆς θεοῦ κ.τ.λ. — VI. p. 429. Herodot. III. 52. u. s. w. und über die Strafe wegen abgehauener Oelbäume Demosth. c. Macart. — Uebrigens ist in Hinsicht des Zehnten der sogenannte Brief des Peisistratos (Diog. Laert. I.) an Solon merkwürdig, in welchem der Zwingherr, der alles beim Alten gelassen, sagt: Jeder Athenaier bringt von seinem Gut den Zehnten, doch nicht mir, sondern zu den Volksopfern und sonstigem Gemeindeaufwand.

379) Daß die Exegeten Priester waren, wird jedem klar sein, wenn er folgende Stellen vergleicht bei Ruhnken ad Tim. lex. Plat. s. ἐξηγηταί. Suid. et Harpocrat. s. ἐξηγηταί. Paus. I. 31. §. 3. I. 34. §. 3. I. 35. §. 6. I. 41. §. 2. I. 42. §. 4. II. 9. §. 7. II. 23. §. 6. II. 31. §. 6. IV. 33. §. 6. V. 6. §. 4. V. 10. §. 2. (V. 11. §. 5. οἱ περὶ τὸ ἱρὸν) V. 15. §. 16. V. 18. §. 2. V. 20. §. 2. V. 21. §§. 4. 5. (V. 23. §. 5. τεράτων καὶ ἐνυπνίων ἐξηγηταί). VII. 6. §. 4. (VIII. 37. §. 3. οἱ περὶ τὸ ἱρὸν — VIII. 46. §. 2. οἱ ἐπὶ τοῖς θαύμασιν. IX. 3. §. 3. οἱ τὰ ἀρχαῖα μνημονεύοντες) IX. 8. §. 2. X. 10. §. 3. X. 28. §. 4. — Ast ad Plat. Rep. p. 485. — Wyttenbach ad Plut. Dial. cur. Pyth. p. 619. — Athen. p. 574. — Bei Platon (Eutyphr. p. 356. lin. 9. 12. et p. 367. ed. Bekker) ist das Wort in anderm Sinne genommen.

380) Die wahlbaren Priesterthümer haben oft sogar, wie aus Pausanias bekannt ist, nicht einmal einen Tempel, indem der jedesmalige Priester in seinem Hause das Heiligthum aufbewahrt.

381) Namentlich soll eben das Seheramt der delphischen Jungfraun, zu welchem ja die Hierodulen nach der bestimmten Aussage des Dichters und des Scholiasten genommen wurden, keineswegs ein freudiges Geschäft gewesen sein; denn wie die Alten erzälen, gehörte es zu den *verzückenden* und nicht zu den entzückenden Würden.

382) S. Anm. I.

883) Belege zu dieser meiner anspruchlos hingeworfenen Meinung hoffe ich bald in einem andern Schriftchen nachzuliefern.

384) Aelian. V. H. XIII. 19.

385) Od. II. 409. VIII. 4.

386) Jl. I. 38. 366. II. 506. 508. 520. 625. V. 446. 648. u. s. w. Hesiod. Th. 2. 6. 23 ꝛc. Vgl. Eurip. Troad. 1095. Pind. Pyth. IV. 6. — *Solcher*lei Dinge werden gewöhnlich Epitheta perpetua genannt; doch anders wohl müßte man die alten gefeierten Sänger würdigen, wenn sie blos zur Füllung des Verses leere, ewig wiederkehrende bedeutungslose Zusäzze also ungewaschenes Zeug sängen. Nicht anders ist das Wort als im strengsten Sinne zu fassen, wie wenn es von Abai heißt (Paus. X. 35. §. 2. Ἀπόλλωνος δὲ ἱερὰς νενομίκασιν εἶναι τὰς Ἄβας ἐκ παλαιοῦ) daß es dem Apollon aus alter Zeit her heilig sei, oder von Ephesos; daß es

(Aelian. V. H. III. 26.) der Artemis als Weihgeschenk dargebracht wurde.

387) Paus. IX. 1. §. 2.

388) Πᾶσαι δὲ χορούς ἀνάγουσι πόληες. Callim. h. Del. 279. et Spanh. Cfr. Spanh. ad h. Cer. init. — Thucyd. III. 104. Diodor. XII. 58. πανήγυριν κ. τ. λ.

389) Auch die Epiphanie scheinet nicht unwichtig für die Erkenntniß des alten Priesterwesens; denn nur in dieser Zeit gab der Gott seine Orakel und hatte seine Feste.

390) Xen. Mem. Socr. III. 3. §. 12. IV. 8. §. 2.

391) Wie alles Geräthe (Thuc. II. 13.), welches zum Gottesdienste gebraucht wird, heilig ist, also auch selbst die Schiffe wie die bekannte Πάραλος und Σαλαμινία. Cfr. Harpocrat. s. Ἱερὰ Τριήρης. s. Ἀμμωνίς· ἡ τοῦ Ἄμμονος ἱερὰ τριήρης.

392) Herodot. VI. 97. Vgl. Anm. 356.

393) Paus. III. 23. §. 2. Ueber das ταμιεῖον zu Delos, in welchem die gemeinsamen Schäzze der Hellenen waren, s. Thuc. I. 96. Diodor. XI. 47.

394) Paus. ibid.

395) Thukydides (V. 1.) erwähnt ausdrücklich, daß alle Delier verjagt wurden; denn Alle waren unrein, und daher nicht werth, Priester des Gottes zu sein. Auf Geheiß des Gottes zu Delphoi aber (Thuc. V. 32.) mußten die Athenaier schon im folgenden oder dem eilften Kriegsjahre die Delier wieder zurückbringen. Uebrigens ist es zu bedauren, daß der Staat der Delier beschrieben von Aristoteles (Diog. Laert. VIII. p. 576.) uns verloren ist.

396) Paus. III. 23. §. 2.

397) Thucyd. I. 13. Ῥήνειαν ἑλὼν ἀνέθηκε τῷ Ἀπόλλωνι τῷ Δηλίῳ. Cfr. III. 104. et Schol. Theocrit. Id. XVII. 70. und Harpocrat. s. Ἑκάτης νῆσος, welche auch wahrscheinlich zu Delos gehörte.

398) Callim. h. Del. 292 sq. Herodot. IV. 33. 34. 35. et interpret.

399) Paus. I. 4. §. 4. Cfr. V. 7. §. 4.

400) Herodot. IV. 33.

401) Hymn. Apoll. I. 157.

Κοῦραι Δηλιάδες, Ἑκατηβολέταο θεράπναι. Cfr. Matthiae Animadv. in H. Homer. p. 141. — Eurip. Hecub. 462. Σὺν Δηλιάσι τε κόραισιν κ.τ.λ. Eurip. Herc. fur. 687.

Παιᾶνα μὲν Δηλιάδες
Ὑμνοῦσ' ἀμφὶ πύλη
Τὸν Λατοῦς εὔπαιδα γόνον
Εἱλίσσουσαι καλλίχορον.

402) Hymn. Hom. Ap. II. 3.

αὐτὸς δ' αὖ Δήλοιο περικλύστου μέγ' ἀνάσσεις.

403) ibid. v. 1. 2.

404) ibid. I. 38.

405) Bei Eurip. Androm. 1090. heißen die Delpher λαός οἰκέτης θεοῦ; denn so ist zu lesen.

406) Im Vertrage, den die Athenaier mit den Lakedaimoniern und deren Bundsgenossen gegen Ende des zehnten peloponnesischen Kriegsjahres machten, heißt es: der Wedem und Tempel des Apollon zu

Delphoi und die Delpher selbst sollen freiwaltend, eigenmächtig sein, und eignes Gericht haben über sich selbst und ihr Land, so wie es von den Ahnen herkömmliche Sitte ist. Thucyd. V. 18. vgl. Xen. Anm. 64.

407) S. Anm. 64.

408) Callimach. h. Del. 305. et Spanh.

409) S. die Dichterinn Boio bei Paus. X. 5. §. 4.

410) S. Demosth. p. cor. c. 51. §§. 1. 2. ἐπὶ Ἱερέως Κλειναγόρου κ. τ. λ.

411) Paus. X. 2. §. 4.

412) Eurip. Jon. 416.

Δελφῶν ἀριστοῖς, οὓς ἐκλήρωσεν πάλος.

413) Vgl. oben und Jon. 1323.

Πασῶν Δελφίδων ἐξαίρετος.

414) Hieher gehören viele Inschriften in den Hierod. v. Hirt. S. 48.

415) Strab. IX. p. 419. ὠλιγώρηται κ. τ. λ.

416) Strab. ibid. p. 420. νυνί γέ τοι πενέσταιόν ἐστι.

417) Liv. XXXVIII. 48. Delphos *quondam* commune humani generis oraculum.

418) Jl. IX. 404. Od. VIII. 80.

419) Plat. de leg. XII. p. 307. ed. Bekker. χρυσὸς δὲ καὶ ἄργυρος ἐν ἄλλαις πόλεσιν ἰδίᾳ τε καὶ ἐν ἱεροῖς ἐστὶν ἐπίφθονον κτῆμα. Cfr. Cicer. de leg. II. 18.

420) Diodor. XVI. 31. 35. 56. 60. 61. — Xen. Ap. Socr. §. 25. κεῖται θάνατος ἡ ζημία ἱεροσυλίᾳ. Vgl. die strengen Gesezze bei Isocrat.

(contr. Lochit. c. II. ὅταν τοῦ καταγνῶτε ἱεροσυλίαν κ. τ. λ.) Plat. (de leg. IX. p. 121 sq. ed. Bekker.) Xen. (Hell. I. 4. §. 32.), selbst an Kindern (Aelian. V. H. V. 16. XI. 5.) und Todten (Diodor. XVI. 25.) vollzogen.

421) Diodor. XVI. c. 23. Φωκεῖς ἐπεργασάμενοι πολλὴν τὴν ἱερᾶς χώρας, τῆς ὀνομαζομένης Κιῤῥαίας. — Demosth. p. 107. c. 51. §. 1. ed. Bekker. ἐπειδὴ Ἀμφισσῆς ἐπιβαίνουσιν ἐπὶ τὴν ἱερὰν χώραν κ. τ. λ. — c. 49. §. 2. Κιῤῥαία χώρα καθιερώθη κ. τ. λ. — c. 51. §§. 2. 6. Aeschin. contr. Cles. c. 36. §. 2. c. 39. §. 7. — Paus. X. 37. §. 4. ἠσέβησαν ἐς τὸν Ἀπόλλωνα καὶ ἀπέτεμνον τοῦ θεοῦ τῆς χώρας. Aehnliche Klage bei Thuc. I. 139.

422) Paus. X. 37. §. 5. ἔπεισεν οὖν ὁ Σόλων καθιερῶσαι τῷ θεῷ τὴν Κιῤῥαίαν, ἵνα δὴ τῷ τεμένει κ. τ. λ.

423) Wie Philomelos der Phoker (Diodor. XVI. 23.), Dorimachos (Diod. XXVI. fr. p. 368. ed. Bipont.), Plemenios (Diod. XXVII. p. 375.), Euphron (Xen. Hell. VII. 1. §. 46. VII. 3. §. 8.), Jason der Thessaler (ibid. Hell. VI. 4. §. 30 sq.), Dionysios (Aelian. V. H. I. 20. Lactant. div. Inst. II. 4. Valer. Max. I. c. 1. §. 22. §. 3. Ext.), die Arkader (Diodor. XV. 82. Xen. Hell. VII. 4. §. 33 sq.), die Molosser (Heraclid. fr. s. Μολοττῶν), Hekataios (Herodot. V. 36.), Telesphoros (Diod. XIX. 87.), u. s. w.

424) S. den Zusammenhang bei Paus. IX. 7.

§. 4. τοῖς θεοῖς δὲ ἀντέδωκεν ἀντὶ τῶν χρημάτων γῆς τὴν ἡμίσειαν τῆς Θεβαΐδος. Cfr. Diodor. XXXVIII. fragm. I.

425) Eurip. Suppl. 405. So mußten auch (Isocrat. Panegyr. p. 91. et 95. ed. 1621.), da nach der Sage Demeter den Athenaiern zuerst den Ackerbau gab, alle hellenischen Städte jedes Jahr die Erstlinge der Früchte der eleusischen Göttinn nach Athen senden, und im Unterlassungsfalle gab die Pythia harte Mahnungen.

426) Aelian. V. H. III. 26. Herodot. I. 26. — In der Apostelgeschichte (c. XIX. v. 35.) heißt die ganze Stadt νεώκορος der Artemis. Ueber den Tempel der ephesischen Artemis hatte ein gewisser Demokritos (Diog. Laert. IX.) geschrieben, derselbe, welcher auch über den Staat von Samothrake eine Schrift verfertigt hatte.

427) Steph. Byz. s. Κατακεκαυμένη.

428) ibid. s. Καΰστριον.

429) ibid. s. Κόρισσος et Berkel.

430) Paus. IV. 3. §. 1. ὅσοι τοῖς Ἀσκληπιοῦ παισὶν ὑπήκουον. Bekanntlich sind die Asklepiaden-geschlechter häufig in Messenien z. B. in Pharai, wo ihre Vorfahren einst Priesterkönige waren. Vgl. Paus. IV. 30. §. 2.

431) Thucyd. V. 31.

432) Thucyd. V. 53. Nicht minder (Herodot. V. 82.) hatten die Epidaurier die Verpflichtung, der Pallas und der Athene aljährige Opfer zu bringen.

433) Vgl. Anm. 352.

434) Paus. V. 3. §. 5. Cfr. Diodor. XI. 54., nach welchem Elis erst Ol. 77. 2. erbaut ward.

435) Paus. V. 15. §. 6. Vgl. Anm. 38.

436) Xen. Hell. III. 2. §. 31. VII. 4. §. 28.

437) Xenoph. Symp. VIII. §. 3. Cfr. de Rep. Laced. c. III. Ἠλεῖοι διὰ χαρίτων κ. τ. λ.

438) Xen. Hell. VII. 4. §§. 30. 32.

439) Paus. V. 4. §. 5.

440) Paus. VI. 2. §. 1.

441) Xen. Hell. III. 2. §. 24. ὁ δ' Ἆγις, θεῶν ἡγησάμενος κ. τ. λ.

442) Polyb. IV. 73.

443. S. Text zu Anm. 407. 408.

444) Polyb. IV. 73. γέμειν σωμάτων κ. τ. λ. IV. σωμάτων, welchen Ausdruk Polybios so wie Diodoros (S. Anm. 324.) auch häufig bei Kriegsgefangenen braucht. S. Polyb. I. 19. §. 15. I. 29. §. 7. I. 61. §. 8. I. 85. §. 1. II. 6. §. 5. II. 26. §. 5. u. s. w.

445) Oft in Paus. V. u. VI. — Thuc. V. 49. Xen. Hell. 2. §. 22.

446) Paus. IV. 28. §. 3.

447) Xen. Hell. III. 2. §. 22.

448) L. cit. — Diodor. XIV. 17. nennt ihr Land χώραν ἱεράν.

449) Strab. VIII. p. 542. τὴν δ' ἐπιφάνειαν ἔσχεν ἐξ ἀρχῆς μὲν διὰ τὸ μαντεῖον, τοῦ Ὀλυμπίου Διός. Ἐκείνου δ' ἐκλειφθέντος κ. τ. λ.

Zusaz zu Anm. 33.

Ein so eben erschienenes, in jeder Hinsicht ehrenwerthes und gründliches Werk, betitelt: die athenäische Gerichtsverfassung von A. W. Heffter (Köln 1822.) sezt die gerichtliche Macht des Fürstpriesters, und die Klagen, so vor seinen Richterstuhl gehören, seinen Vorsiz im Areiopagos (S. 41), seine alleinige Richtermacht in Mord= (S. 47. 48. 49. 174. 361. 362.) und Religionssachen S. 149. 237.) samt (S. 98.) der Sorge für die Geheimnisse, die vaterländischen Opfer, die Erbtöchter (S. 100) Waisen und Gymnasiarchen d. h. Jugenderzieher *) endlich seine Obsorge in priesterlichen **)

*) Es ist nicht nöthig, auf die Wichtigkeit dieser einen Angabe der alten Schriftsteller aufmerksam zu machen; denn es versteht sich von selbst, daß, sobald die Jugend und Erziehung unter den Händen der Geistlichkeit war, auch das ganze Volk nothwendig in ihre Gewalt kam.

**) Daraus daß nur der oberste Priester in priesterlichen Sachen zu richten befugt war, somit keine weltliche Behörde in geistliche Dinge und Streitigkeiten sich einmischen durfte, und also neben der weltlichen auch eine ausschließlich kirchliche Gerichtsbarkeit (Jus Canonicum) bestand, welche leztere sogar nach der obigen Darstellung tief in das bürgerliche Recht und die Verhältnisse des Lebens eingrif, erkennt Jeder leicht; wie und warum der Alten Priesterschaft so

Zwistigkeiten (S. 415.) über Berechtigung zu Priesterthümern, Ehrengeschenken u. s. w. gut aus einander, und es ist die Macht des Fürstpriesters, welcher gleichsam das Pabstthum von Athen verwaltete und Keinem als dem Seherhause des algemein hellenischen delphischen Apollon dieses unsichtbaren alles vereinenden Oberhauptes der vielgetheilten hellenischen Kirche unterthan war, um so merkwürdiger, als mit Gewißheit angenommen werden kann, daß in den übrigen hellenischen Staaten die Macht des Erzpriesters und also auch der nur von ihm abhängigen Priesterschaft nicht geringer sein konnte, dann in Athen, welches die uneingeschränkteste Freiheit vor allen Stammgenossen errungen zu haben scheint. Hat nämlich der Athenaier Stadt in ihrer fast zügellosen Willkür die alte Macht des Priesterthumes nicht einschränken noch mindern können; so ist dies um so weniger denkbar bei andern Staaten, die weniger Verwandlungen erduldeten und ruhiger bei dem alten Bestande verblieben.

Es behauptet nun aber Heffter (S. 22.): der Fürstpriester sei wie alle Archonten aus der Menge des Volkes ohne Rüksicht auf das Geschlecht gewählt worden, welcher scheinbaren Behauptung ich keineswegs beipflichten kann. Mich stüzzend auf das

---

abgeschlossen war, und daß der Grund und der Bestand solcher Abgeschlossenheit in dem Geiste keineswegs aber in Außendingen, wie da sind Ehelosigkeit und ähnliche Träumereien, zu suchen ist.

Frühergesagte halte ich an der Meinung fest, daß der Fürstpriester nur aus dem Eumolpidengeschlechte sein konnte. Nicht bedarf es des Beweises, daß die Eumolpiden seit der uralten Zeit des sagenhaften Thrakers Eumolpos das hohe Erzpriesteramt (vgl. Heffter S. 405.) verwalteten und Opferkönige waren, über die untergeordneten Priestergeschlechter herschend. Die Geschlechter aber blieben nach Platon selbst zur Zeit der Volksherschaft unangetastet, und bewahrten ihr Sein und Recht ungeschmälert. Dem Eumolpidenstamme also konnte auch nichts entrissen werden von all dem, was ihm durch lange Zeiten hindurch als Eigenthum von den Vätern überliefert worden war. Die Eumolpiden sind zugleich Richter über Religionsverbrechen, wie Heffter (S. 405. 406.) selbst aus Demosthenes und Creuzer beweiset; sie richten nach ihren herkömmlichen ungeschriebenen bis in späte Zeiten (Lysias bei Heffter S. 407.) unangetasteten Gesezzen. Wenn nun dasselbe Richteramt, wie erwiesen ist, nur dem Fürstpriester zusteht; so ist es klar, daß dieser aus dem Eumolpidengeschlechte abstammen mußte, welches allein aus der Urzeit die Befugniß hatte, in Religionssachen zu Gericht zu sizzen, und Lehrer und Ausleger (Heffter S. 109. 110.) der Gesezze zu sein. Gesezt der Fürstpriester war nicht dieser Abkunft, wie konnte er unkundig des priesterlichen und religiösen Rechtes über solcherlei Angelegenheiten richten? Darum nun daß der Fürstpriester ein Eumolpide war und dem Wesen der Sache nach sein mußte,

werden die Eumolpiden oder bei Andokides (Myst. S. 13. 27.) die Keryken, die eines Stammes mit ihnen sind, oft von den Alten statt des Fürstpriesters erwähnt; denn der Fürstpriester richtete ja nicht allein sondern führte nur im Richterrathe den Vorsiz. So werden in dem Rechtshandel des Alkibiades, der angeblich die Geheimnisse und die Hermen geschändet hatte, bei Thukydides (VIII. 53.) sowohl als auch bei Plutarchos im Leben des Alkibiades nur die Eumolpiden und Keryken erwähnt, wo der richtende Erzpriester hätte genannt werden müssen. Eben so berichtet auch Diogenes Laertios (V.) im Leben des Aristoteles, daß dieser von dem Hierophanten Eurymedon, der

Δηοῦς μύστιδος ὢν πρόπολος

gewiß ein Eumolpide war, auf den Verdacht der Gottlosigkeit angeklagt und gerichtet ward. Zur Genüge scheint mir meine Behauptung gerechtfertigt. Wenn aber Heffter (S. 21.) etwas zu gewissenhaft am Worte sich haltend den armen aber εὐγενῆ Theogenes gegen Platner's Meinung einwirft; so erwähne ich nur des großen Gesezgebers, denn bekanntlich war Solon wie Theogenes arm aber εὐγενής.

Zusaz zu S. 25.

Daß die Priester, wenigstens zu Athen, in religiösen Dingen nicht nur nicht duldsam sondern vielmehr strenge Wächter neuer Lehren und Mei-

ungen waren, beweiset die Geschichte vieler Män-
ier. Sokrates trank den Giftbecher, nicht minder
iach einigen Sagen der durch den Hierophanten
Eurymedon (Diog. Laert. V.) verklagte Aristoteles.
Aischylos mußte das Vaterland verlassen, Theophra-
tos entkam (Diog. Laert.) mit Mühe der Anklage
wegen Gottlosigkeit; Theodoros (Hesych. s. h. v.)
konnte nur durch die Macht Demetrios des Phalerers
gerettet werden; aber Protagoras (Diog. Laert. IX.
Cic. de nat. deor. I. 23.) wurde blos wegen reli-
giösem Zweifel aus Athen vertrieben so wie seine
Schrift öffentlich verbrannt. Nicht minder mußte
Stilpon (Diog. Laert. II.) wegen eines Scherzes
über die Bildsäule der Athene von Pheidias in's
Elend wandern, und die sogenannte Apagoge, die
so selten erlaubt war, war in Religionssachen
(Hefter S. 207.) unbedingt zulässig. Namen und
Völker wandeln sich; aber die Menschheit bleibt sich
zu allen Zeiten ziemlich gleich.

Mainz,
gedrukt bei Florian Kupferberg.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bemerkung.

Mehreres in der Rechtschreibung nicht folgerecht erscheinende und durch die Entfernung vom Druckorte eingeschlichene, so wie auch unbedeutende, Druk- und Accentfehler, wird ein bedächtiger Leser leicht bemerken; doch wird er gebeten, folgende sinnstörenden Drukfehler zu verbessern:

Seite 4 Zeile 7 v. u. « Kunne bekanntlich im altdeutschen Geschlecht » sollte als Anmerkung unter dem Texte stehen.
— 14 — 5 v. u. l. Eines.
— 43 — 1 l. Epeier.
— 56 — 6 v. u. nach Strabon ist der Doppelpunkt ausgelassen.
— 57 — 5 st. dem, l. den.
— 61 — 1 v. u. l. bei den meisten Völkern.
— 63 — 2 l. Nartagui.
— 63 — 20 l. Chohenim oder Chanaier.
— 68 — 11 l. einflößende.
— 75 — 8 st. schon, l. Jon.
— 84 — 11 l. nicht minder zahlreich.
— 88 — 4 l. beurkundend.
— 93 — 3 l. aussergeschichtlichen.
— 112 — 4 v. u. l. Somn.
— 158 — 9 v. u. l. hatten.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kreuser, Johann Peter Balthasar,

Der Hellenen Priesterstaat mit vorzüglicher Rücksicht auf die Hierodulen

Mainz 1822

Ant. 231 t
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10254434-1